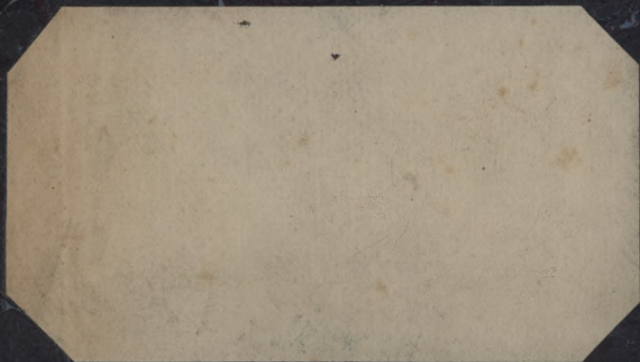


Biblioteka
U. M. K.
Toruń

210799



80
Od
1225

D 1225 8

5471.

3645

Beiträge zur Geschichte

des

Deutschen Ordens

in Preußen

Preußen

Dr. Fr. W. Schubert,
ordentl. Prof. der Geschichte.

Erstes Heft.

Königsberg, 1831.

Gedruckt in Hartung's Hofbuchdruckerei.

Vorerinnerung.

Diese Aufsätze sind bereits in den Preussischen Provinzialblättern, im fünften Bande, oder Jahrg. 1831, Heft Januar bis Juni, abgedruckt, werden hier aber gesammelt unter diesem Titel den Freunden historischer Forschung angeboten, denen diese Zeitschrift nicht zugegangen sein dürfte. Es sind in diesem Hefte enthalten:

- I. Bemerkungen zur Geschichte Preussens von J. Voigt.
- II. Die Großgebietiger des Deutschen Ordens in Preussen: 1. Großkomthure, 2. Obermarschälle, 3. Ober-spittler, 4. Obertrappiere, 5. Tresler.

Daß die Gebietigerlisten sehr wichtige, diplomatisch sichere Nachrichten zur Geschichte des hohen und niederen Deutschen Adels gewähren, geht beim ersten Anblick hervor.

Königsberg, im Juni 1831.

Schubert.



210.499

Bemerkungen zur Geschichte Preussens von J. Voigt.

Von Prof. Dr. F. W. Schubert.

Chronologie der Ordens-Beamten. Ueber die Regierungszeit des Hochmeisters des Deutschen Ordens Siegfried von Feuchtwangen.

Es ist eine der erfreulichsten Erscheinungen der neuern Zeit, allgemeine Liebe und einen ehrenwerthen Eifer bei den meisten Völkern Europa's an sorgfältiger und ausführlicher Darstellung ihrer Vorzeit wahrzunehmen. Dadurch allein konnten so viele wertere Werke für specielle Landesgeschichte von den Pyrenäen bis an die Neva, und von den Schottischen Hochgebirgen bis zu dem romantischen sagenreichen Siebenbürgen ins Leben gerufen werden; und sie fanden alle liebevolle Aufnahme und hülfreiche Unterstützung. Leute, denen ihr sonstiger Beruf nicht das Feld historischer Forschung anweist, mühten sich doch lebhaft ab, auch aus ihrer Gegend bei der genauesten Lokalkenntniß irgend eine Thatfache mehr zu begründen, oder einer Volksfrage aufmerksamer nachzuspüren, um aus ihr das historische Goldkorn zu läutern, oder mindestens durch Aufgrabung von Alterthümern und durch Sammlung zerstreuter Urkunden und Chroniken einen beachtenswerthen Beitrag ihres löblichen Patriotismus zu liefern. Daß unserm Vaterlande dieses Alles nicht fremd geblieben, ist keinem aufmerkamen Beobachter desselben unbekannt, und als ein

rühmliches Denkmal für den Verfasser und das Land, dessen Geschichte geschildert worden, steht Voigt's Geschichte Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens da, die, so ausführlich sie auch die entfernteren Zeiten des Mittelalters beschreibt, mit vielem Beifalle aufgenommen worden, lebhaftere Unterstützung gefunden hat und häufig gelesen wird. Daß dieses noch im verstärkten Maße zunehmen wird, je mehr sich das Werk der neuern Zeit nähert, ist ganz natürlich, weil mit jedem folgenden Jahrzehend die Entwicklung der innern Verhältnisse des Landes den Grundlagen des heutigen Zustandes entgegenschreitet, also zur deutlicheren Einsicht in ihre ursprüngliche Gestaltung eine bewährte Anleitung darbieten wird.

Es liegen uns jetzt vier Bände dieses Werkes vor, von denen der erste die Zeit des Heidenthums, die drei folgenden etwas über ein Jahrhundert der Ordensherrschaft von 1230 bis zum Tode des Hochmeisters Dietrich von Altenburg 1341 enthalten. Nicht auf gleiche Weise kann ein unbefangenes Urtheil über den wissenschaftlichen Werth dieser Bände sich äußern. Während man im ersten Bande durch mannigfache Verirrungen gegen die Geschichte und Sprachkunde sich unangenehm verlegt sieht, während hier zu häufig verleitender Etymologie auf Kosten der historischen Wahrheit freies Feld eingeräumt wird, im Allgemeinen also Vieles mühsam und erkünstelt auf unhaltbarem Grunde erbaut ist, das von dem nachfolgenden Forscher wieder umgerissen werden muß; so gewähren dagegen die folgenden Bände, geschöpft aus dem reichhaltigen Schachte des Ordensarchives zu Königsberg, auch dem gediegenen Kenner vaterländischer Geschichte vielfache neue Belehrung, und nehmen durch manche gelungene selbstständige Forschungen einen wohlverdienten Platz in der Deutschen historischen Literatur ein. Es hat also die Geschichtskunde Preußens für das Mittelalter einen nicht unbedeutenden Gewinn in dieser neuen

Arbeit erlangt, und jeder, der durch Vorarbeiten oder durch gleichzeitige Forschungen geholfen hat, das brauchbare Material aus der großen Masse des vorhandenen Quellenvorraths zu läutern und zu ordnen, wird freudigen Antheil an dem fortschreitenden Werke nehmen, dem Professor Voigt mit ungetheilter Kraft sich hingeben kann. Aber eine solche Arbeit in dieser Ausführlichkeit kann für dasselbe Land nicht oft unternommen werden, und es ist daher dringende Pflicht jedes Sachkenners auf Mängel hinzuweisen, die, wenn sie auch an und für sich nicht so bedeutend ins Auge fallen mögen, doch bei jeder gründlichen Monographie dunkle und störende Flecken werden. Dieser Uebelstand nimmt natürlich zu, je mehr man in eine Zeit tritt, in welcher Quellenreichtum bisweilen dem Forscher drückender wird, als Mangel an Stoff, ihn durch die Masse des Materials überschüttet, und bei einer haarbreiten Abweichung von chronologischer oder diplomatischer Genauigkeit in eine Vermengung der Thatfachen hineingerathen läßt, die mit Umstosung der historischen Reihenfolge nicht selten Veranlassung der Begebenheit hinter dem Erfolge derselben darzustellen verleitet. Dies führt mich auf meine erste Bemerkung, die die Chronologie der Ordensbeamten betreffen soll. Ich hebe sie deshalb zuerst hervor, weil sie besonders wesentlich ist, da auch nur die kleinste Vernachlässigung derselben oft bei dem Mangel anderer chronologischer Bestimmungen in den Urkunden zu rathloser Verwirrung treibt, und weil ich zugleich bei dieser Gelegenheit mir ein literarisches Eigenthum reclamiren muß, das doch anderen bedeutend genug erschienen ist, um frühere Abhandlungen von mir aus meinen eigenen handschriftlich ihnen mitgetheilten Forschungen zu verbessern, ohne mich zu nennen, also mir nicht einmal die Ehre zu lassen, mich selbst durch später angestellte eigene Forschungen berichtigt zu haben. Da dies nun mehrere Jahre hindurch und an verschiedenen Orten geschehen ist, so bin ich leider gezwungen mein schonens-

des Schweigen selbst aufzugeben und mein Eigenthum öffentlich vor dem Publikum in Anspruch zu nehmen, indem ich ihm ganz das Urtheil überlasse, wie hoch oder wie niedrig es den Werth dieses Eigenthums anschlagen will.

Zur Erläuterung dieser Angabe habe ich nachstehende Auseinandersetzung des Verhältnisses zu geben. Vor nunmehr 11 Jahren (1819 im Herbst) schrieb ich eine Abhandlung chronologischer Inhalts aus der vaterländischen Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts, unter dem Titel *dissertatio historico-chronologica de gubernatoribus Borussiae seculo decimo tertio*, die ich im Januar 1820 zu Leipzig drucken ließ (64 S. 8vo) und wenige Monate darauf bei meiner Habilitation an hiesiger Universität im Juni 1820 öffentlich verteidigte. Es war seit Kogebue's bekannter Arbeit und einigen Bemerkungen des Prof. Ernst Hennig bei seiner Herausgabe der Chronik des Lucas David, in dieser Zeit über die frühere Geschichte Preußens während des ersten Jahrhunderts der Ordensherrschaft nichts weiter erschienen. In dieser Abhandlung stellte ich den Satz auf, daß bei der großen Verwirrung der Begebenheiten in der Chronik des Dusburg, zumal in der älteren Zeit, der uns für die zusammenhängende Erzählung der Landesgeschichte im dreizehnten Jahrhunderte immer Hauptquelle bleibt, und in den spätern Chroniken, den sogenannten Ordenschroniken, Simon Grunau, Lucas David u. s. w. keine heilbringende Hilfe erhält, vornehmlich Aufmerksamkeit auf die Namen sämtlicher Ordensbeamten zu richten, die in den Urkunden entweder als Aussteller derselben oder in größerer Zahl als Zeugen vorkommen. Gelänge es uns so, eine vollständige Reihenfolge der Landmeister, der Vice-Landmeister, der Landmarschälle, der Culmischen Landkomthure, der übrigen Ordenskomthure, Bögte und Pfleger zusammenzusetzen, so würden wir in ihr ein vortreffliches kritisches Hülfsmittel erlangen, um den chronolo-

gischen Zusammenhang und das Aufeinanderfolgen der Begebenheiten bestimmen zu können. Wie sehr es aber hier sich im Argen befand, geht daraus hervor, daß damals noch nicht einmal sämtliche Landmeister dem Namen nach bekannt waren, wiewohl sie doch als Vorsteher des Ordens in Preußen die ganze Verwaltung des Landes geleitet hatten, geschweige nun, daß bei den einzelnen die Regierungsjahre bestimmt gewesen wären; sondern dem einen wurden einige Jahre zu viel, dem andern zu wenig zugeschrieben. Da nun aber die Begebenheiten nicht nach den Jahren Christi, sondern gemeinhin nach den Landmeistern erzählt werden, so war, ohne vorangegangene chronologische Bestimmung ihrer Verwaltungszeit, an Entwicklung der Begebenheiten mehrerer in einander geworfenen Jahre nicht zu denken. Ich wagte den Versuch, und gab zuerst mit Einschluß der Bischöfe der vier Landesdiöcesen 21 Reihenfolgen von Ordensbeamten, für die Jahre 1230 bis zur Verlegung der hochmeisterlichen Residenz nach Marienburg 1309. Es war ein erster Versuch, ich hatte nur für die Ordensmeister einen lückenhaften Vorgänger in Bachem's chronologischer Uebersicht, die übrigen Listen wurden zuerst von mir angelegt und zwar mit nur geringer Benutzung ungedruckter Urkunden; es mußte also dieser Versuch sehr mangelhaft ausfallen, und so habe ich ihn selbst öffentlich mehrmals bezeichnet, wenn gleich er in mehreren Literaturzeitungen beifällig aufgenommen wurde, u. einige Beamtenreihen in andere vaterländische Schriften mit Angabe meines Namens übergingen, für welche Anerkennung ich meinen Dank gerne ausspreche. Seit meiner Rückkehr nach Königsberg mit Ostern 1820 lernte ich erst genauer die großen Schätze des Ordensarchivs kennen, und in den darauf folgenden zwei Jahren beschäftigte mich lebhaft das Durchlesen von mehr als 2000 Urkunden, größtentheils Lehnverschreibungen der Komthureien Königsberg, Elbing, Danzig, Thorn, Osterode, Christburg, der Samländischen, Ermländischen und Pomesanischen

Bischöfe, die Einweisungsbücher der Ordensbeamten in ihre Aemter für 1370 — 1447, die aber beträchtliche Lücken haben *), und einige Registranden der Hochmeister des 15. Jahrhunderts, um aus diesen Quellen meine Ordensbeamtenliste von 21 Reihen auf 93 zu vervollständigen und sie bis zur Säkularisation Preussens 1525 zu führen. Die früheren wurden vielfältig berichtigt und ergänzt, und die Masse, die nun um mehr als zwanzigmal meine frühere Abhandlung überstieg, hatte wohl ihren eigenthümlichen Werth für kritische Forschung in der vaterländischen Geschichte. Ich selbst machte davon später (1823) noch 30 Komthuren-Reihen für die Jahre 1360 — 1420 in der zweiten Beilage zu Lindenblatt durch den Druck bekannt, indem ich die geringeren Beamten auch für diese Jahre zurückbehielt. Indes wenn ich gleich die vollständige Herausgabe dieser mühsamen Forschung für eine spätere Zeit aussetzte, so war es mir nach meiner Gesinnung, überall in der Vaterlandskunde zur Sicherstellung der Thatfachen nach Kräften zu helfen, eine angenehme Pflicht, Anfragen für einzelne Komthureien umständlich zu beantworten, oder auch bekannten Gelehrten Theile dieser meiner Sammlungen selbst in die Hände zu ihrem Gebrauche zu geben, wie das die um Preussens Geschichte wohlverdienten Männer, Dr. Lucas in seiner Nachricht über den Wigand von Marburg (1824) und der verstorbene Stadtpräsident Prätorius zu Thorn schon vor mehreren Jahren öffentlich bezeugt haben. Freilich lebte ich stets in der Voraussetzung, daß das bei allen Gelehrten übliche und nothwendige Herkommen von

*) Vergleiche darüber mein Vorwort zur zweiten Beilage der von Prof. Voigt und mir herausgegebenen Chronik Lindenblatt's, wo ich mich auch zugleich über den Werth der erst damals zur Ansicht erhaltenen handschriftlichen Verzeichnisse aus dem Nachlasse des Kriegsraths Wolz geäußert habe, die besonders für die ersten beiden Jahrhunderte unvollständig und unsicher sind.

jedem, der handschriftliche Forschungen zu eigenen Arbeiten anzuwenden wünscht, beobachtet werden mußte, bei öffentlicher Bekanntmachung der aus solchen Mittheilungen entnommenen Angaben den Verfasser eben so zu nennen, wie Recht und Sitte bei Benutzung bereits gedruckter Bücher es verlangt, und Vernachlässigung dieses Rechtes immer gebührenden Tadel findet und stets finden wird. Bei handschriftlicher Mittheilung wird diese Pflicht aber um so heiliger, da auf der einen Seite offenes Vertrauen wohl diesen Lohn fordern darf, auf der anderen überdies für ihre Benutzung die Controlle des gelehrten Publikums fehlt, dessen Rüge man sich bei zu starkem Anwenden gedruckter Bücher ohne Nachweis derselben offenbar preisgiebt.

Doch ist es mir nicht gelungen, bei Professor Voigt für meine so bereitwillig und vertrauensvoll gegebenen Mittheilungen diese angenehme Erfahrung zu machen. Professor Voigt kannte meine Sammlungen schon 1820, er wünschte sie ein Jahr später, als sie schon bedeutend vermehrt waren, für sich zum Gebrauche auf mehrere Wochen, aus denen einige Monate wurden. Es kam ihm aber damals nur auf die Listen der höheren Ordensbeamten an, so daß ich die Pfleger, Hauskomthure u. s. w., nicht ganz die Hälfte, zurückbehielt. Im nächsten Jahre im Herbst oder Winter 1822 ersuchte er mich abermals um die Mittheilung dieser Sammlung und zwar zugleich mit der Bitte, eine Abschrift nehmen zu dürfen. Ich gewährte auch dieses gerne. Die Abschrift machte Professor Voigt eigenhändig; ob von allen mitgetheilten Listen, muß ich dahingestellt sein lassen, nur soviel erinnere ich mich bestimmt, daß wir über die Großkomthure, Oberpittler und Ordensstrelker in einer Zusammenkunft mündlich verhandelten, und ich bei dieser Gelegenheit wahrnahm, daß Professor Voigt sehr ungenau nur die Jahreszahlen abgeschrieben und nicht das Datum der Heiligentage

hinzugefügt hatte, woraus bei den Treflern noch die spasshafte Verirrung entstanden war, daß neben Swever von Pelland, der unter sehr vielen Urkunden auch einer zu Marienburg (von mir abbrevirt Warbrg.) am Tage des heiligen Lorenz (abbren. Laurent.) 1375 ausgestellt als Zeuge beigewohnt hatte, noch ein zweiter Trefler Lorenz von Warburg entstanden war. In den ersten Monaten des Jahres 1823 erhielt ich von Professor Voigt meine Sammlungen zurück, und seit dieser Zeit bin ich durch andere literarische Beschäftigungen abgehalten gewesen, das Archiv ferner zu besuchen und für die Vervollständigung der Sammlungen etwas weiter zu thun, so sehr sie auch jetzt noch derselben theilhaftig werden könnten. Also was ich von höheren Ordensbeamten und Komthuren gesammelt habe, kennt Prof. Voigt aus eigener Abschrift, oder konnte wenigstens dieselben kennen lernen; für ihn waren also diese Sammlungen wie gedruckte zu betrachten. Daß er die Abschrift so ungenau genommen, ist sein Schade gewesen, und hat sich schon in der Geschichte von Marienburg und ebenso im vierten Theile der Geschichte Preußens gerächt, weil viele Verwechslungen und Unrichtigkeiten aus dem Umstande entstanden sind, daß in einem Jahre in einem und demselben Amte mehrere Ordensritter gewechselt haben, also hier ohne genauere Bezeichnung des Tages Verwirrung unausbleiblich war. Ueberhaupt ist bei solchen chronologischen Untersuchungen entweder die schärfste Genauigkeit anzuwenden, oder der wesentliche Theil ihres Nutzens geht verloren.

Welchen Gebrauch hat nun Prof. Voigt von meinen Mittheilungen gemacht? Seine Geschichte Marienburgs erschien 1824; in derselben nimmt der Brantenwechsel zu Marienburg oftmals halbe Seiten ein, und es war nicht zu vermeiden, daß von der nun einmal genommenen Abschrift Gebrauch gemacht werden mußte. Allein vergebens sucht man irgend eine

Erwähnung meiner Mittheilungen, und das Publikum ist dadurch versucht, diesen Theil der Forschung auch dem Prof. Voigt, statt ihrem wahren Urheber, zuzuschreiben. Ja an einigen Stellen nimmt Professor Voigt es directe für sich in Anspruch, z. B. p. 43. Anmerk. 94.: „diesen dritten Komthur Marienburgs findet man noch niemals als solchen aufgeführt, denn überall weiß man nur von zwei Komthuren, die in Marienburg 1276—1309 die Verwaltung gehabt haben.“ In meiner Sammlung stand dieser Johannes Saxo schon drei Jahre früher als Komthur aufgezeichnet, und zwar mit dem Beinamen, den Professor Voigt erst durch eine Combination ermittelt haben will, aus einer Handfeste des Elbingschen Gebiets (No. 44. dieser Sammlung) V. Id. Aug. 1305 entnommen. Aber eine genauere Vergleichung mehrerer Listen und Festhalten an der Chronologie würden ihn bei dieser Gelegenheit vor einer falschen Jahreszahl bewahrt haben. Denn es wird zweimal, S. 36 u. 42, fest behauptet, der zweite Komthur Marienburgs, Eberhard v. Birneburg, wäre 1303 bereits Komthur zu Königsberg geworden, und zwar zwischen dem 7. und 12. März 1303; dessenungeachtet wird auf derselben S. 36 die Handfeste der Stadt Marienburg citirt, die bekanntlich secundo non. Jul. des Jahres 1304 datirt ist (so auch abgedruckt in der ersten Beilage bei Voigt p. 515—18), und in der Eberhard v. Birneburg noch in der Würde eines Marienburger Komthurs als Zeuge aufgeführt steht. Ueberdies streiten noch gegen das Jahr 1303 zwei in meinen Sammlungen angeführte Urkunden einer Christburger Handfeste von XVII. Cal. Jan. 1304, in der Eberhard unter den Zeugen als Komthur zu Marienburg auftritt, und eine Samländische Handfeste von Prid. Idus Febr. 1304 zu Königsberg aufgestellt, die Johannes Saxo noch als Komthur zu Königsberg nennt. Solche Ueberlieferungen sind ziemlich viele in dieser Geschichte Marienburgs nachzuweisen, aber es ist uns hier nur um die

spätere reifere Forschung zu thun und im Allgemeinen darauf hingewiesen zu haben, wo es fehlt.

Ein ähnliches Verfahren beobachtete Professor Voigt nun in seiner Geschichte Preußens. Die ersten beiden Bände, welche nur bis zum zwanzigsten Jahre der Ordensherrschaft in Preußen reichen, trafen mit meinen chronologischen Untersuchungen wenig zusammen. Wenn es freilich mir sonderbar genug vorkommen mußte, im zweiten Bande in der zweiten Beilage, die eine ganze Abhandlung über das Todesjahr Hermann's von Salza enthält, mich nicht zu finden, der ich zuerst den 20. März 1239 als den Todestag dieses ruhmvollen Hochmeisters feststellte (in der bereits 1820 gedruckten dissertatio p. 6) und auf dasselbe Resultat Professor Voigt doch gelangen sah; wenn ich ebendasselbst p. 363 den Vice-Landmeister Berlewin „als einen bis jetzt noch ganz unbekannt gewesenen“ aufgestellt fand, wiewohl ich doch schon 3 Jahre früher, 1821, diesen Vice-Preceptor in den privilegia Pomesaniensia entdeckte und damals auch sogleich mit meiner handschriftlichen Sammlung mittheilte, so glaubte ich noch schweigen zu können, weil es mir mehr auf die Begründung der Thatsachen, als auf mein Prioritätsrecht ankam.

Stärker wurde ich schon durch den dritten Band (1828) gedrängt, gegen die Art und Weise, wie meine Sammlungen gebraucht worden, eine ernste Warnung zu erlassen. Meine erste gedruckte Abhandlung war nur da angeführt, wo sie ergänzt werden konnte, aber auf solche Weise, wie ich schon selbst 1821 in dem Exemplare, das ich Professor Voigt geliehen, aus später aufgefundenen Urkunden angegeben hatte, z. B. bei dem Vice-Landmeister Gerhard v. Hirzberg für 1257 bis 59, den ich früher, durch 2 Urkunden verleitet, als Landmeister 1257 angeführt hatte. Dagegen bei der Amtsentsetzung des Landmeisters Hartmund von

Grumbach, bei der genaueren Bestimmung des ersten Verwaltungs-Jahres des Landmeisters Ludwig von Balderheim, bei dem Landmeister Mangold von Sternberg (Voigt p. 373 n. 4. und 374 n. 2. über sein Komthuramt zu Königsberg), bei dem Landmeister von Liefland Walthar von Nordeck, bei dem Komthure Hartung von Rheden, und vor allem bei dem von mir zuerst in den Handfesten des Elbingschen Gebiets aufgefundenen Vice-Landmeister Johannes von Wegelaw oder Wegeleyben, für den ich 3 Urkunden in meinen Papieren angeführt habe, und an mehreren anderen Stellen war die Benutzung meiner gedruckten und ungedruckten Arbeiten von Professor Voigt nicht zu verschweigen. Denn der Einwand, er hätte dieselben auch später selbst aus den Urkunden gesammelt, fällt wohl von selbst weg, da es gar nicht zu bezweifeln ist, daß ernstler Fleiß solche Sammlungen sehr leicht hervorbringen kann; in diesem Falle müßte aber keine Abschrift meiner Sammlungen vorhergegangen sein, oder in dem Buche müßte wenigstens der Verfasser sich der Ausdrücke des ersten Auffindens, des Entgegentreuens gegen alle früheren Angaben und des Berichtigens aus Urkunden enthalten, die schon von Anderen benutzt waren. Leider vermiffen wir aber oft gerade da, wo eine geeignete Stelle zur kritischen chronologischen Untersuchung sich darbietet, die Anwendung derselben vom Verfasser, wie z. B. bei der Schlacht bei Löbau und den darauf folgenden Kämpfen 1263—64, wo Seite 242—43 in der langen Note 1. die vorhandene Verwirrung in den Thatsachen nicht im mindesten gelöst ist; wir werden vielleicht in einem folgenden Artikel dieser Bemerkungen auf die Berichtigung der chronologischen Folge dieser Begebenheiten eingehen.

Doch erst der vierte Band, der im letzten Sommer erschien (1830), ließ mir keine Wahl weiter, ob ich durch längeres Schweigen meine ganze Arbeit über

diesen Gegenstand völlig preisgeben, oder ob ich nach der mir abgenöthigten öffentlichen Erklärung, die auch nach siebenjährigem Gebrauche meiner gesammelten Nachrichten nicht von der anderen Seite erfolgte, soviel als die Vollständigkeit der einzelnen Sammlungen erlauben würde, durch den Druck öffentlich machen sollte. Daß ich das letztere wählen mußte, wird nach folgenden Beispielen wohl einleuchten. S. 47 wird meine dissertatio p. 54 dahin berichtet, daß Heinrich Zuckschwert 1290 noch nicht Komthur von Balga gewesen, sondern Heinrich von Dohyn dieses Amt bis 1291 verwaltet habe. Diese Berichtigung habe ich selbst schon vor 9 Jahren gemacht in dem Exemplare, das Professor Voigt von mir geliehen hatte, und zwar noch genauer nach einer Urkunde, schon mit dem Juni 1289 Heinrich als Komthur angesetzt. Eben so steht p. 173 n. 2. „Im Jahre 1292 war nicht Conrad Sack, wie Schubert de Gub. p. 51 hat, sondern Johannes Sarg Landkomthur von Culm, der dieses Amt bis 1296 verwaltete.“ Dieser Johannes steht seit 9 Jahren in meinen Berichtigungen für die Jahre 1293 bis März 1296 nach Urkunden; von 1292 haben wir keine Urkunde von ihm mit einer Jahreszahl, wie dies auch Voigt p. 89 n. 1. selbst einräumt. Seite 204 wird meine Annahme de Gub. p. 51 unrichtig gefunden, daß „Günther v. Schwarzburg das Amt eines Landkomthurs von Culm nur bis 1304 verwaltet habe; er wird noch 1309 in diesem Amte gefunden und als sein Nachfolger Dieterich von Lichtenhagen 1311 genannt.“ Dieselben Bemerkungen enthielten meine Sammlungen seit 1821. Doch was soll ich die Beispiele häufen? Die Sache muß für sich selbst sprechen; ich schliesse daher diesen ersten Artikel mit einer Berichtigung des Todesjahres eines Landesregenten, das als solches wichtig genug ist. Professor Voigt setzt p. 272 den Tod des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen in das Ende des Jahres 1310 oder zu Anfang 1311. Dazu bemerkt er in Note 1. „diese Annahme

widerstreitet allen bisherigen Angaben der Schriftsteller, die einstimmig Siegfried's Tod erst ins Jahr 1312 setzen.“ Schon vor 11 Jahren habe ich aber in meiner dissert. p. 8 drucken lassen, daß das Todesjahr dieses Hochmeisters auf 1311 und der Todestag auf den 5. März fällt, also ich bin nicht im Widerstreite mit Professor Voigt, auch ihm gehört nicht diese Behauptung, sondern er tritt nur der meinigen bei. Daß er nun den Todestag nach dem Ordenskalender auf den 5. März gesetzt, nicht gelten lassen will, beruht auf einer chronologischen Irrung von seiner Seite. Wir haben allerdings vom folgenden Hochmeister Carl schon eine Urkunde, datirt in die beat. Martyr, Dionysii et socior. eius 1311, aber dieser Tag ist nicht der des Dionysius Episc. Alexandrin. oder der 8. Februar, sondern in Norddeutschesland und in unserm Vaterlande wurde unter den vielen Tagen der heiligen Dionyse in der römischen Kirche des Mittelalters, der der Märtyrer Dionysii et Privati am 20. September gewöhnlich gefeiert, und auch jetzt fällt bei uns noch der Dionysiusstag in dieser Jahreszeit auf den 9. Oktober. Mit dieser Annahme stimmen aber alle Urkunden überein, und die frühesten aus Carl's von Trier Regierung ist nicht die vom Tage des Dionysius, sondern die vom Tage des heiligen Augustus (3. Aug.) 1311; mithin ist meine Angabe von dem Todestage Siegfried's v. Feuchtwangen noch als die bewährteste gerechtfertigt. — Manche Berichtigungen zu diesem Bande, z. B. über den Großkomthur Friedrich v. Wildenberg, über den Wechsel der Großgebietiger bei dem Antritte eines neuen Hochmeisters werden die in diesen Blättern folgenden Reihenfolgen der Ordensgebietiger enthalten, die zugleich für die Geschichte der adelichen Geschlechter in ganz Deutschland sehr interessante Nachrichten liefern.

Es wäre mir überaus erwünscht gewesen, wenn ich diesen Bemerkungen die Erwähnung aller persönli-

chen Verhältnisse hätte entziehen können, da die Wissenschaft als solche niemals von dergleichen Einmischung einen ersprießlichen Vortheil sich versprechen darf, und menschlichem Gefühle es wahrhaft wehe thut, bei nicht unbedeutenden literarischen Erscheinungen diesen zarten Punkt berühren zu müssen. Aber hier wäre Verschweigen derselben Verrath an der eigenen literarischen Ehre gewesen, und eine solche Zumuthung soll keinem Schriftsteller angethan werden, und am wenigsten dem, der mit Vertrauen entgegengekommen ist. Doch bei dieser allgemeinen Erklärung möge es sein Bewenden haben, denn nur ungerne und genöthigt würde ich noch einmal auf diesen Gegenstand zurückkommen, um ihn specieller zu erläutern. Es haben also die folgenden Artikel lediglich mit der Wissenschaft zu thun, und sie werden mir oft eine erfreuliche Gelegenheit darbieten, mit anerkennendem Lobe auf die eigenthümlichen Forschungen, vornemlich über die innern Landesverhältnisse, in Voigts Werke aufmerksam zu machen, und wo auch meine Ansichten von den seinigen abweichen, kann durch das Entgegenstellen zwei bewährter Forschungen die historische Wahrheit nur gewinnen.

Die

Die Großgebietiger des Deutschen Ordens in Preußen seit der Verlegung des hochmeisterlichen Sitzes nach Marienburg.

Von
Professor Dr. F. W. Schubert.

Die Großgebietiger des Deutschen Ordens waren außer den Landmeistern und Landkomthuren die 4 obersten Beamten im Hauptsitze desselben, der Großkomthur, der Oberst-Spittler, der Oberst-Trappier und Ordens-Tresler, die sicher immer, gleichwie in den andern bei den großen geistlichen Ritterorden, ihrer amtlichen Verrichtungen wegen am Hauptsitze des Ordens sich aufhalten mußten, und als die ersten und höchsten Räte des Hochmeisters anzusehen sind. In Preußen, wo das ganze Land Eigenthum des Ordens wurde, erhielten zwar noch zwei derselben, nämlich der Oberst-Spittler und Oberst-Trappier die Verwaltung besonderer Komthureien; aber es waren auch die dem hochmeisterlichen Sitze nächstbenachbarten zu Elbing und Christburg, wo also die geringe räumliche Entfernung einiger Meilen die innige und nothwendige Verbindung mit dem hochmeisterlichen Hofe nicht sonderlich störte. Dasselbe Verhältniß blieb erhalten, als durch den Thorner Frieden von 1466 Marienburg und seine nächste Umgebung in die Hände der Polen kamen: denn auch in der Nähe von Königsberg, der neuen Residenz des Hochmeisters, erhielten der Spittler und der Trappier die Komthureien von Brandenburg und Balga als ihre Sitze angewiesen. Erst als die Ordensmacht fast aufgelöst kaum noch im Lande sich halten konnte, und unter den zweideutigen Mitteln für seine Erhaltung das sehr trügerische gewählt wurde, aus der Reihe der Fürstensöhne selbst ohne Rücksicht, ob sie schon vorher das Ordensgelübde abgelegt hätten, den Hochmeister zu wählen, um nur recht angelehene und durch mächtige Verwandtschaft einflußreiche Häupter zu erlangen: da gebrauchte man diese nahe an der Residenz gelegenen Komthureien zur



Anweisung des reichlicheren fürstlichen Haushaltes auf die Einkünfte derselben, wodurch in den letzten Jahren des Ordens in Preußen die beiden genannten Gebietsger keine feste Sitz als Komthure erlangten. Daß aber alle vier Ordensämter bereits vor 1309 zu Acon und Venedig bestanden haben, geht sowohl aus einzelnen in Urkunden namentlich angegebenen Großkomthuren, Trappiere, Spittler und Treslern hervor, als auch namentlich die Ordensgesetze und Gewohnheiten¹⁾, wenn gleich erst aus einer späteren Sammlung im funfzehnten Jahrhundert uns bekannt, geradezu bei den einzelnen Aemtern auf Verrichtungen hinweisen, die nur im Morgenlande, also vor Acon's Eroberung im Jahre 1291, festgesetzt werden konnten: wie z. B. beim Großkomthuramte²⁾ daß die Aufsicht über die Kammeline (Kameele) führen soll, oder einen Turkeman (Arabisches oder Türkisches Pferd) unter den ihm zugestandenen 4 Pferden statt eines Maultieres halten darf. Wir übergehen aber die früheren Großgebietiger des Ordens hier böllig, und wollen in diesen Provinzialblättern nur die für unsre Landesgeschichte wichtigen in möglichst vollständiger Reihe³⁾, bis zur Secularisirung des Hochmeisterthums in Preußen, namentlich liefern.

Das Amt eines Ordensmarschalls, das aber 1312 gleichfalls zu der Stufe eines fünften Großgebietiger's Amtes in Preußen als oberster Marschall erhoben wurde und im Range gleich nach dem Großkomthure vor dem Spittleramte kam, war eigentlich provinziell, vielleicht nur für diejenigen Provinzen, die ununterbrochen nach ih-

- 1) Die Statuten des Deutschen Ordens, nach dem Original-Exemplare, herausgegeben von Dr. Ernst Hennig. Königsb. 1806. Ich besitze selbst eine Handschrift derselben auf Pergament aus der 2ten Hälfte des 15ten Jahrh. auf 82 Blättern in Folio. Sie ist nicht vollständig, doch habe ich sie an einigen der unten angeführten Stellen mit Vortheil benutzen können.
- 2) Ebendas. p. 180; Gewohnheiten Nr. XXVII. p. 188. Gewohnheiten Nr. XLIV.
- 3) Darüber habe ich mich bereits im Januarheft dieses Jahrganges in meinen Bemerkungen zu Voigt's Geschichte erklärt.

rer örtlichen Lage kriegerischen Anfällen ausgesetzt waren. Daher war gleich anfänglich bei der Eroberung des Landes Preußen ein Provinzial-Marschall eingesetzt (Ordinis Mareschalcus in Prussia, wohl auch M. provincialis genannt) und blieb es bis 1288, wo der ehemalige Landmeister Conrad Thierberg der jüngere das schon früher von ihm bekleidete Amt noch einmal annahm. Nach diesem Jahre ist mir weder von ihm, noch von einem etwannigen Nachfolger in dieser Würde bis 1312, wo das Amt des Provinzial-Marschalls zugleich mit dem eines Obermarschalls als Hauptfeldherr für die Heerekmacht des Ordens vereinigt wurde, irgend eine Urkunde vorgekommen. Inriesland gab es gleichfalls einen Provinzial-Marschall des Ordens, und diese Würde blieb hier so lange erhalten, als der Orden das Land für sich behaupten konnte, und wir haben eine ganze von uns bearbeitete Reihe derselben durch das 14te, 15te u. 16te Jahrh. bis auf Philipp Schall von Bell vor uns liegen, der 1560 in der Gefangenschaft des Czar's Iwan Basiljewitsch II. zu Moskwa hingerichtet wurde⁴⁾. — Wir wollen von diesen Großgebietigern-Aemtern nach ihrer Rangfolge handeln.

I. Die Großkomthure des Deutschen Ordens in Preußen.

Daß dieses Amt nicht erst in Preußen für den Deutschen Orden neu eingerichtet wurde, wie Hartknock⁵⁾

- 4) Siehe meine Abhandlung de Gubernatorib. Borussiae 1820. S. 28. p. 48., wo ich sämtliche Marschälle von 1230 — 88 angeführt habe.
- 5) Cod. dipl. Polon. V. p. 230.; Ziegenhorn Curländ. Staatsr. p. 42.; Hennig's Nachrichten von Goldingen p. 135 — 36.
- 6) Alt- und Neu-Preußen p. 608., wo sogar die verkehrte Ansicht aufgestellt wird, daß dies Amt dem älteren Marschallamte bloß deshalb im Range vorgezogen ist, weil zufällig der erste Großkomthure Heinrich Graf von Ploffe schon im höheren Amte des Landmeisters von Preußen gestanden habe. Wer aber die Verhältnisse

und Rosebue⁷⁾ es irrig darstellen, geht aus der vorangeführten Einleitung hervor. Der Großkomthur sollte als erster Großgebietiger des Hochmeisters Stelle in Abwesenheitsfällen vertreten: „Were das dermeister lange uszen czu seine irgen fure (zu seinem Irregeben, d. i. ohne bestimmen zu können, wann er wiederkommen wird), so verre das wol vüge (so wäre es wohl mit Fug) das her mit des Capittelles willen den Kumpthur an seiner statt lasze: wenne man sich billich des vorsiht, das her der geschefte mer kuntschaft habe den ein ander.“ Also wegen der größern Geschäftsfenntniß und Gewandtheit hielt man es für natürlich, daß vornemlich der Großkomthur zur Vertretung des Hochmeisters passe. Doch wird hinzugefügt, daß der Meister nach seinem Willen und mit Berathung des Ordenskapittels auch den Marschall oder einen andern Bruder an seine Stelle verordnen könne: „Doch ist is an des meisters willekür, ap her den marschalk ader einen anderen brüder wolle lazen an seiner stat mit des capittelles rate“.)

Als besondere Amtsverrichtungen waren für den Großkomthur bestimmt die Oberaufsicht über den Schatz⁸⁾, so daß der Ordensstrecker untr mit seinem Wissen Gold und Silber annehmen sollte¹⁾; die

der Ordensbeamten genauer aus Urkunden kennen gelernt hat, weiß, daß es ganz gewöhnlich war, wenn ein höherer Beamte auch wieder ein niedriger gestelltes Amt annahm, oder auch in die Reihe der bloßen Ritterbrüder zurücktrat.

7) Geschichte Preußens II p. 94.

8) Ordensstatuten p. 181; Gewohnheiten Nr. XXIX.

9) Ebendas. p. 180, Gewohnh. Nr. XXVII. u. XXX. Czu des Groskumthurs ampte gehoret der Schatcz. Ueber die sorgfältige Aufbewahrung desselben und seine geheime Bewirthschaftung, daß die Brüder nie genaue Kunde von dem Zustande des Schatzes hätten, p. 169–70. Gewohnh. Nr. IX

10) Ebendas. Nr. XXX. Dazu kam noch das Gesetz des Hochmeisters Ludwig v. Erlichshausen von 1452, daß in

Abnahme der monatlichen Rechnungen des Trecklers und aller Ordensbeamten, welche Geld auszugeben hatten, es sei denn, daß der Hochmeister sie selbst abnehme¹¹⁾. Die Summen, welche über die Ausgaben übrig geblieben sind, muß der Großkomthur dem Hochmeister anzeigen¹²⁾; dann kann er selbst über sie nach gehörigem Ermessen verfügen, um die Bedürfnisse des Spittlers¹³⁾ und anderer Beamten, die nöthige Dinge zum Besten des Ordens zu kaufen haben, zu befriedigen, doch darf er kein Geld an einzelne Ritterbrüder zum Ankauf von Speise und Trank geben¹⁴⁾. Den noch übrig

schwerer Krankheit des Hochmeisters, wo er nicht mehr selbst Sorge tragen könne, alles Geld, Gold- und Silbergeräthe und Kleinodien aus seiner Kammer in eine Truhe gelegt werden sollte, deren Verwahrung der Trecker erhielt, aber deren drei Schlüssel in die Hände des Großkomthurs und der beiden nächsten Großgebietiger zu Elbing und Christburg gegeben wurden. Ordensstatuten p. 158

11) Ordensstat. p. 182. Gewohnh. No. XXX. „Der Treckler unde die anderen Ampulenthe, die von den gescheften irer ampte das gut us gebin unde vorthun, die sullin an iglichis monden ende ir rechenunge thun vor deme meister. Mag abir dermeister die rechenunge nicht gehoren, so neme der kumpthur die brudere, die gut sein dorczu, unde hore die rechenunge.“

12) Ebendas.: „Unde her unde der treseler brengen dar noch die summe an den meister.“

13) Ebendas.: „Unde is das im (dem spitaler) gebricht czu dem ampte des spitales das sal der kumpthur irvullin“

14) Ordensstat. p. 81., Gesetze Nr. 5. „Die brudere die ampt han, die sullen den conuents bruderen nicht pfenninge gebin ane des obirstin urloub. Hi us sint genomen der groze kumpthur unde der marschalk, die en pfenninge mügen gebin umme die dinc zcu koufene unde umme di geschefte di zcu iren ampten gehoren. Doch vüget sich das wol das si das thun czu mazen (doch sügt sich, versteht sich, daß sie das wohl mit Maas thun mögen). Der kumpthur sal nimant sunderliche icht gebin umme essen unde trinken czu koufene.“

gen Rest muß er in den Ordensschatz legen¹⁵⁾. Eben so standen die Getreidevorräthe und die Schiffe des Ordens unter seiner alleinigen Aufsicht¹⁶⁾. Ferner war eine Hauptpflicht des Großkomthurs, daß er den zweiten Großgebietiger im Lande, den Marschall, in allen Abwesenheits- und Krankheitsfällen ersetzte¹⁷⁾, dem er im Kriege nachstand, im Frieden vorging, so wie er auch, wenn zwei große Ordensheere ins Feld geführt wurden, den Oberbefehl des einen übernahm. Eben so war zwischen diesen beiden Beamten die Aufsicht über sämtliche Ordensburgen getheilt, nur mit dem Unterschiede, daß sie ihre notwendigen Bedürfnisse nur ausschließlich auf die Anweisung des Großkomthurs erhielten, der dafür allein die Verantwortlichkeit hatte und für dabei vorgekommene Versäumnisse beim Hochmeister verklagt werden konnte¹⁸⁾; auch die Fürsorge

15) Ordensstat. p. 182. Gewohnh. XXX. „Unde ap her (der groze kumpthur) leichte icht uberiges hat gesammelet, das sal her in den tresel antworten.“

16) Ebendas. p. 180. Gewohnh. XXVII. „Czu des Groszkumpthurs ampte gehoret das getreide unde die Schiff.“

17) Ebendas. p. 181. Gewohnh. XXIX., von der eintrectikeit des kumpthurs unde des marschalkes: „Des sullen sich vleyszen der kumpthur unde der marschalch, das si eintrechtig sein. Unde das ir einer trage des anderen bürde also wenne der eine do nichten ist, das der ander also vor stee seine stat unde sine geschefte berichte, daz man des einen abwezen von vorseumnisse icht moge gemerken. Ebendas. p. 177. Gewohnh. XXII. „Ist das der marschalch von der iegendevert, (von seiner Gegend [Sizze] entfernt) so sal der Groszkumpthur des an siner stat sein das her den carvenen (Kriegswagen) unde die andere ding, die zu deme ampte des marschalkes gehören, bessere unde vordere.“ — Ebendas. p. 178. Gewohnh. XXIII., p. 179 Gewohnh. XXV.

18) Ebendas. p. 180. Gewohnh. XXVII. Zu des Groszkumpthurs Amte gehörten „die ammechtusere alle (alle Amtshäuser), ane (ohne, außer) die unde dem

für das Zeughaus war ihm allein anbefohlen¹⁹⁾. In Bezug auf die Krankenpflege hatte der Großkomthur den kranken Brüdern einen Arzt zuzuwiesen²⁰⁾, von denen die an des Hochmeisters Sitz stets gehalten wurden²¹⁾, so wie überhaupt an diesem Orte stets das Haupthospital für die Brüder des Ordens gehalten werden sollte²²⁾. Das Ordensarchiv stand gleichfalls unter seiner Aufsicht, und die wichtigsten Dokumente waren unter dreifachem Verschlusse, indem der Hochmeister selbst, der Großkomthur und der Ordensstreifer die drei Schlüssel hatten²³⁾. Endlich war der Großkomthur zugleich der eigentliche Komthur in der hochmeisterlichen Burg und hatte als solcher alle Berrichtungen und Dienste für diese zu erfüllen, die jedom anderen Komthure für die ihnen anvertrauten Ordenshäuser oblagen: also die Aufsicht über alle Ritters-

marschalke sein, unde ouch den selbin unde den anderen allen, sal her des si bedurffen gewinnen (geben, anweisen) noch deme, das iclichis bedarf. Unde ist das her das vorseumet, des sal en der meister zu Rede setzen.“ Darüber das Nähere beim Ordensmarschalle unten.

19) Ordensstat. p. 180. Von dem snitczhuse, als einem Theile des Amtes des Großkomthurs.

20) Ebendas. p. 87. Geseze Nr. XIV. „Der Groszkumpthur sal gewinnen den siechen einen arcz, den sal man des manen, das her gleiche wol czu sehe den bruderen allen, di sullen ouch sich des vleyszen, das si seines rates volgen.“

21) Ebendas. p. 44. Geseze Nr. VI. „das man in dem obirstin huse, do das houbit ist des ordens, erczte habe nach der macht des huses unde der czal der siechin.“

22) Ebendas. p. 43. Geseze Nr. IV. „so setczen wir, das man in dem obirstin huse, ader do der meister mit dem capitle ezu rate wirdet, spital habe czu allin cziten unde p. 41. Geseze Nr. VI.

23) Ebendas. p. 176. Gewohnh. Nr. XIX. „Des capittelles bullen, die sal man behalden under drin slossen mit drin schlüssel, der sal den ersten der meister, den anderen der kumthur, den dritten der treseler behalden. 3

brüder, Pfaffen, Laien, Knechte und leibeigene Handwerker im Ordenshauptthure; eben so über die daselbst vorhandenen Zugthiere und Wagen²⁴⁾.

Zu den Diensten des Großkomthurs²⁵⁾ sollen stets bereit sein ein Ritterbruder, ein anderer Bruder, ein leichter Reiter (Turcopol²⁶⁾) und ein anderer Diener, ferner vier Pferde²⁷⁾, und aus dem Sattelhause und der Schmiede alles was er bedarf²⁸⁾, ohne weitere Anfrage. Selbst Geschenke kann er an die Freunde des Ordens aus der Werkstätte vergeben oder in denselben verfertigen lassen, wenn er nur nicht von anderen bestellte Gegenstände vorweg nimmt²⁹⁾; eben so kann er an arme Leute alte Kleider verschenken, die der Trappier zur Seite gelegt hat³⁰⁾, und andere Geräthe, ohne daß er dafür Rechenschaft abzulegen schuldig ist.

- 24) Ordensstat. p. 180. Gewohnh. Nr. XXVII. Zu des Großkomthurs Amte gehören „unde alle die bruder, pfaffen unde leyen unde der gesinde, die do heime wone die kemmeline unde soumere (Saumrosse), wegene, Slaven hantvergis leuthe.“
- 25) Ebendas. p. 184. Gewohnh. Nr. XXVIII. „Ubir das mag der groskumpthur haben einen ritter bruder unde einen anderen bruder unde einen turcopol unde einen andern, so man her vert ader leit zu velde.“
- 26) Ueber den Turcopol vergleiche Hennigs Anmerkung in seinem Glossarium zu den Ordensstatuten.
- 27) Ordensstat. p. 188. Gewohnh. Nr. XLIV. „der groskumpthur unde die amptlute die sullin nicht me habin denne vier bestien.“
- 28) Ebendas. p. 180. Gewohnh. Nr. XXVIII. „Alzo mag ouch der kumpthur von dem satilhuse unde von der kleinen smide nemen, wes her czu im selben bedarff. Unde wil her icht hin geben eitewenne des huses frunde, das sal her heizen bereiten.“
- 29) Ebendas. „Unde sal nicht nemen das her vinde zu der anderen nutzze bereitet.“
- 30) Ebendas. p. 183. Gewohnh. Nr. XXXII. „Die alden cleidere, die her (der Trappier) noch deme wintere von den brüderen uff genimet, die sal her zu deme anderen wintere behalden zu teilene geleich un-

In Rücksicht seiner Kost³¹⁾ und Pflege, wenn er krank wurde³²⁾, war der Großkomthur den andern Brüdern gleichgesetzt, und nur wenn er des Hochmeisters Stelle vertrat, oder durch andere gelegentliche Umstände eine Ausnahme von der Regel nothwendig wurde, sollte davon abgegangen werden³³⁾. Doch hatte er auch die besondere Aufsicht über den Speisefomthur in der hochmeisterlichen Burg³⁴⁾. Er führte gleich den übrigen Beamten des Ordens ein eigenes Amtssiegel mit der Krönung Maria's und zwei sitzenden Personen, von denen die zur Rechten sitzende Christus ist, der die zur Linken sitzende Maria mit der Krone schmückt: die Umschrift lautet S. preceptoris dom. Theutonicorum³⁵⁾. Professor Voigt's Behauptung³⁶⁾, daß das Amt

der den kumpthur unde den marschalk, das sie die vurbas gebin den, die in caritate dienen.“

- 31) Ordensstat. p. 193. Gewohnh. Nr. LIV. „Der speize kumpthur sal deme meistere unde alle den brüderen von gleichir speize unde trinkene geleich teilen.“ Wegen des Hochmeisters war aber schon nach p. 174. Gewohnh. Nr. XVI. eine Ausnahme herkömmlich geworden.
- 32) Ebendas. p. 86. Gesetze Nr. XIII. „der groskumpthur unde der marschalk unde die amptlute sullen so siech sint mit den anderen brüderen ligen in der firmarien (in der Bedeutung mit Infirmerie Krankensube völlig übereinstimmend), ane den einen, der czu der czeit an des meisters stat ist vorlazen.“
- 33) Ebendas. p. 193. Gewohnh. Nr. LV. „Deme meistere sal man sine kost dor noch her des bedarff von rechte meren, wenne von gesten unde von armen leuten sich ofte meret sein gesinde. Also sal man ouch under weilen dem groskumpthur unde deme marschalke thun.“
- 34) Ebendas. p. 195. Gewohnh. Nr. LVIII. „der speize kumpthur gehoret czu des groskumpthurs ampte unde sal an en warten (ihm gehorsam sein) ane die dinge, die czu den wapenen gehoret.“
- 35) Eine ausführlichere Beschreibung desselben liefert Voigt in der Geschichte Marienburgs p. 83.
- 36) Voigt in der Geschichte Marienburgs p. 82.

des Großkomthurs in Preußen ein ganz anderes gewesen sei, als das in den Ordensstatuten beschriebene, ist historisch durchaus nicht zu erweisen und fällt durch die dabei vorkommenden Widersprüche in sich selbst zusammen. Allerdings zeigt die Abfassung der Gesetze auf ihren morgenländischen Ursprung hin, aber man mußte doch bedenken, daß die Ordensstatuten, wie sie E. Hennig herausgegeben hat, nach der auf dem großen Capitel zu Marienburg 1442 erfolgten Revision abgedruckt sind, daß also gerade bei einem Hauptamte des Deutschen Ordens, wenn es nicht mehr die vorgeschriebenen amtlichen Beziehungen erfüllen sollte, eine Revision unvermeidlich gewesen wäre. Dazu kommt, daß die vorgebrachten Einwände im Einzelnen nicht weniger unstatthaft sind. Für den Schatz soll ein eigener Beamte im Tresler angestellt sein, aber es wird ja ausdrücklich in den Ordensstatuten festgesetzt, daß der Ordens-tresler (und es gab solche Tresler³⁷⁾ auch am Sitz des Deutschmeisters und des Landmeisters von Kiefland, noch vor der Verlegung des hochmeisterlichen Sitzes nach Marienburg) unter dem Großkomthur die Aufsicht über den Schatz führe, wie dies die oben angeführten Stellen näher erweisen. Eben so wenig soll der Großkomthur, wie Voigt am angeführten Orte behauptet, die Aufsicht über das Schnitzhaus oder Zeughaus in Preußen gehabt haben. Aber dies Schnitzhaus — wahrscheinlich nur das Haupt-Zeughaus des Ordens, denn unter dem Ordensmarschalle in Königsberg hat sich sicher auch damals schon ein zweites befunden — war eben so in Marienburg vorhanden, wie es in der früheren Hochmeistersteden oder Haupthäusern des Ordens gewesen ist. Allerdings war noch unter dem Großkomthur ein Ritterbruder ganz besonders mit der Besorgung der Ge-

37) Ordensstat. p. 148. Gesetze des Hochmeisters Conrad v. Ehrlichshausen „Des geleichen sullen die zzwene obirsten gebietiger zcu deutschin landen unde liffanden ouch durch ere treseler, ierliche rechnunge tun.“

schäfte des Schnitzhauses beauftragt, wie dieses das Marienburger Amtsbuch auf dem hiesigen Ordens-Archiv³⁸⁾ näher nachweist und bei vorfallendem Amtswechsel den aus dem Geschäfte austretenden und den neu eintretenden Ritterbruder namentlich nennt; aber dasselbe fand auch bei allen übrigen Geschäften im Haupt-hause statt, wie beim Karwensamte, Viehamte, Korn-amte, Schuhhause, Schmiedeamte, Gartenamte, Mühlenmeister u. s. w., und doch standen Alle diese unter dem Großkomthure, als dem eigentlichen Komthure des Ordenshauses Marienburg und seines besonderen Gebietes, auf das genaueste untergeordnet. Den Namen eines Großkomthurs des Deutschen Ordens soll er nach Voigt erst 1309 zu Marienburg angenommen haben, und doch sprechen gerade diese Ordensstatuten an mehreren Orten von einem Großkomthur, der an des Meisters Stelle dem ganzen Orden vorstehen soll. Wir lernen aber auch aus Urkunden schon vor dieser Zeit die Namen mehrerer Großkomthure des Deutschen Ordens kennen, wie Hartmann von Heldringen³⁹⁾, den nachmaligen Hochmeister; ferner Marquard von Mezzingen, der aus einer Urkunde des Jahres 1306 nach Jaeger Codex diplomaticus ad historiam ordinis Teutonici von Voigt selbst später in seiner Geschichte Preußens⁴⁰⁾ als Großkomthur angeführt wird.

38) Es führt den Titel: „In dessem buche sint beschreiben die ampte, die czu dem huse Marienburg gehören, beide off dem huse und von den hofen die dohen gehören, wie eymericlichen sien ampt bevolen wirt, und ist angehaben in den Jaren unsers herren virezeenhundirt in der vasten (Fastenzeit). — So scheidet zum Weispil 1409 am St. Lorenztag (10. August) Hans Tristrom aus dem Amte des Schnitzhauses zu Marienburg und es tritt in seine Stelle Hans v. Anger.“

39) de Wal recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre Teutonique. T. I. p. 315., wo ein Schiedsurtheil zwischen dem Johanniter- und dem Templerorden vom J. 1262 aus dem Cod. diplomat. di Malt. T. I. p. 177. angeführt wird.

40) Vb. IV. p. 258., wiewohl Voigt auch hier noch auf die-

Endlich aber alle Amtsgeschäfte, von denen man ausdrücklich weiß, daß der Großkomthur des Deutschen Ordens sie in Preußen wirklich verwaltet habe, liegen bereits in den vorschriftlichen Bestimmungen der Ordensstatuten für dieses hohe Amt angegeben, so daß durchaus nichts Haltbares an der Behauptung bleibt, daß zwischen dem früheren Großkomthuramte, oder richtiger gesagt, dem statutenmäßigen und dem Geschäftsfreie desselben in Preußen seit 1309 irgend eine Verschiedenheit obwalte. Nur muß man freilich nicht, wie dort geschehen ist, bloß das eine Gesetz (Ordensstatuten, Gewohnheiten Nr. XXVII. p. 180.) vor Augen behalten, sondern bei vollständiger Kenntniß der Ordensstatuten alle Gesetze, in denen nur des Großkomthurs erwähnt wird, berücksichtigen.

Die oben beschriebenen Verpflichtungen dieses wichtigen Amtes im Deutschen Orden ergeben nun von selbst, daß nur die gewandtesten und ausgezeichnetsten Ritterbrüder zu demselben erhoben werden konnten⁴²⁾, und daher ist es ganz natürlich, daß wir gerade am häufigsten aus der Reihe der Großkomthuren in Preußen den Hochmeister erwählt sehen. Werner v. Orseln, Rudolf König v. Weiskau, Winrich v. Kniprode, Conrad v. Wallenrode, Paul v. Ruskdorf und Heinrich Nestle von Nichtenberg traten unmittelbar aus dieser

ser und der folgenden Seite p. 293 der unbegründeten Ansicht ergeben ist, daß das Großkomthuramt in Preußen erst später sich erweitert hat. Vielleicht war schon Metzgingen 1303 Großkomthur und auf dem Ordenscapitel zu Elbing anwesend, von welchem uns die von Hennig zu Lucas David V. p. 146. angeführte Urkunde einen magnus Commendator domus principalis in Veneciis, ohne seinen Namen anzugeben, als gegenwärtig nachweist.

41) Aber auch die Ordensstatuten deuten es geradezu an, wo sie von der Stellvertretung des Hochmeisters durch den Großkomthur p. 181. Gewohnh. Nr. XXIX. sprechen, daß man von demselben sich billig versieht, daß er mehr Kenntniß von den Geschäften habe als andere, s. oben Seite 209.

Würde in das Hochmeisteramt ein, und Johann v. Liesen war nach der Verwaltung der Großkomthurei noch 9 Jahre Oberspittler, ehe er zum Hochmeister gewählt wurde.

Folgende Großkomthure habe ich nun während des Bestehens dieser Würde in Preußen in urkundlichen Quellen gefunden:

1) Heinrich Graf v. Plogke, der letzte in der ununterbrochenen Reihe der Landmeister von Preußen⁴³⁾, erhielt gleich nach dem Einzuge des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen in der Mitte des Septbr.⁴⁴⁾ 1309 das Großkomthuramt statt des aufgehobenen von ihm bekleideten Landmeisteramtes. Die älteste bis jetzt bekannte Urkunde von ihm als Großkomthur hat er zu Thorn am St. Matthäitage (21. Sept.) 1309 angesetzt⁴⁵⁾. Wir haben von ihm mehrere Urkunden in diesem Amte aus den Jahren 1310, 1311 und 1312⁴⁶⁾. Von seinem Zuge gegen die Litthauer 1311 erzählt Dusburg⁴⁷⁾. Darauf ward er 1312 im Sommer zum Ordensmarschall ernannt, in welchem

42) Meine Abhandlung de Gubernatoribus Borussiae sec. dec. tert. p. 41.

43) Als Landmeister finden wir ihn noch am Sonnabende nach Maria Geburtstag 1309 in einer Urkunde, siehe meine Abhandl. de Gubern. Bor. p. 42, Preussische Piefserungen p. 504—5., Baczko II. 81, und im Großkomthuramte steht er schon 10 Tage später, wie die oben genannte Urkunde zeigt.

44) Dusburg Chronic. c. 288. p. 361.; über die Urkunde Voigt Gesch. Preuß. IV. p. 257.

45) Ich habe sie gefunden auf dem hiesigen Archive in einem Foliobande Christburger Handfesten, den ich, da ich ihn mehrmals anführen, Ch. 5. bezeichnen will, ferner in einem Foliobande mit Handfesten des Elbinger, Danziger, Osteroder und Mohrungenschen Gebiets, zur Abkürzung Elb. 5. benannt, endlich in einem Bande mit lateinischen Privilegien von Gerichten, Hubenmaas, Pfluggetreide und Handwerkbriefe, Culm. G. 5. P. von mir bezeichnet.

46) Dusburg Chron. c. 303

Amte er 1320 im August auf einem Zuge gegen die Litzthauer erschlagen wurde⁴⁷⁾.

2) Heinrich v. Gera, früher Komthur von Elbing 1305—12, verwaltete das Amt des Großkomthurs vom Sommer 1312⁸⁾ bis zu den letzten Tagen des Januar 1315⁴⁾. Darauf ward er Landkomthur von Culm, in welcher Würde er noch 1315 urkundlich vorkommt.

3) Werner v. Orseln, vorher Ordensmarschall 1312—15, war Großkomthur vom Febr. 1315 bis 1. 24⁵⁾, in welchem Jahre er am 6. Juli zum Hochmeister einstimmig gewählt wurde. Nach der Abreise des Hochmeisters Carl aus Preußen 1317 führte er gemeinschaftlich mit dem zum Landmeister ernannten Friedrich v. Wildenberg u. dem Ordensmarschall Heinrich Graf v. Plocke die Verwaltung der Landesregierung und nannte sich als solcher auch bisweilen *vices gerens magistri generalis* gleich den andern beiden

47) Dusbürg Chronic. c. 331. p. 390. und Jeroschin. Dusbürg ist hier Zeitgenosse.

48) Voigts Angabe in der Geschichte Marienburgs p. 94., daß der Graf Heinrich v. Plocke noch 1313 Großkomthur gewesen, ist unrichtig. Wir haben bereits von Gera aus diesem Amte eine Urkunde vom Sonntage nach Michael 1312 in *Elb. h. Nr. 18.*, ferner zwei Original-Urkunden auf dem Archive vom 6. Idus Jan. und von Calend. April 1313.

49) Die letzte mir bekannte Urkunde aus diesem Amte ist vom H. Agnestag 1315 (21. Jan.) und schon einige Monate später finden wir seinen Nachfolger in den Urkunden.

50) Wir haben aus allen diesen Jahren mit alleiniger Ausnahme von 1318 von ihm ausgestellte oder als Zeugen unterschriebene Urkunden in *Ch. h. Nr. 79. 81., Elb. h. Nr. 24, 30, 46, 48, 89, 94.* und einigen einzelnen Originalhandfesten. Eine der ältesten ist vom Urbanstage (Mai) 1315, die letzte mir bekannte von Mar. Purificat. (Febr.) 1324. Sonderbar ist es daher, daß Voigt nach der *Gesch. Marienb. p. 97.* keine Urkunde von ihm aus d. J. 1317—20 gefunden hat.

genannten. Nur in dem Jahre 1318 scheint er auferhalb Landes gewesen zu sein und Friedrich v. Wildenberg sein Amt versehen zu haben, indem derselbe in mehreren Urkunden dieses Jahres neben seinem Meistersamte auch zugleich Großkomthur sich nennt⁴¹⁾.

4) Friedrich v. Wildenberg, der schon 1309 als Compan des Komthurs von Elbing vorkommt, dann von 1312—17 das Oberspittleramt und die Komthurei von 1317—24 das Landmeisteramt in Preußen verwaltete⁵²⁾, bekleidete das Großkomthuramt von dem Monat Juli 1324 bis 1330 in die zweite Hälfte des Jahres⁵³⁾.

5) Otto v. Bönzdorf, schon im Aug. 1330 Großkomthur, verwaltete als solcher das Amt des Hochmeisters nach Werners v. Orseln Ermordung 1330 19. Nov. bis zur neuen Wahl des Hochmeisters Luderus v. Braunschweig 17. Febr. 1331; er fiel als Großkomthur in der Schlacht bei Plocke den 27. Sept. 1331⁵⁴⁾.

51) Vergl. meine Abhandlung de Gubernatoribus Borussiae. p. 42—43. Dusbürg Chron. p. 392. In den Handfesten *Elb. h. Nr. 30, 32 und 168.* sämmtlich aus dem Jahre 1318 aber schon im Januar nennt sich Wildenberg Großkomthur.

52) S. die vorhergehende Anmerkung und über sein Spittleramt die nachfolgende Liste der Ordensspittler.

53) Als Zeugniß dienen viele Urkunden in *Elb. h. Nr. 13, 16, 26, 50, 62.* *Culm. G. h. P.* und einige Urkunden auf dem Thorner Archiv, die mir vom verstorbenen Stadtpräsidenten Prätorius zu Thorn für die Ordensbeamten exerpirt angegeben sind.

54) Urkunden aus seinem Großkomthuramte in *Ch. h. Nr. 131. E. h. Nr. 29.* Sein Name findet sich bei der damaligen häufigen Verwechslung des B und W auch Bönzdorf, aber nur in späteren Copien geschrieben. Ueber seinen Tod in der Schlacht bei Plocke vergl. Wigand v. Marburg und die über diese werthvolle Chronik von Dr. Lucas herausgegebene Nachricht p. 13 bis 16, oder Beiträge zur Kunde Preuß. VI. p. 474—78. Es ist daher unrichtig, wenn Voigt nach Lucas David IV. p. 115. in der noch ein Jahr später herausgegebenen *Gesch. Marienb. p. 117.* Otto v. Bönzdorf schon im

6) Conrad v. Kesselhut, vorher vier Jahre Ordensstreifer, verwaltete die Großkomthurei vom Oct. 1331—34, und 1333 auch zugleich die Landkomthurei von Culm⁵⁵⁾.

7) Günther Graf v. Schwarzburg, als Compan des Obertrappiers 1317 bekannt⁵⁶⁾, hatte unmittelbar nach Luderus Herzog von Braunschweig über 3 Jahre 1331—34 das Obertrappieramt selbst bekleidet, und wird als Großkomthur in den letzten Monaten des J. 1334 u. 35 gefunden⁵⁷⁾. Als solcher verwaltete er als Stellvertreter das hochmeisterliche Amt 4 Monate nach dem Tode des Herzogs von Braunschweig bis zur neuen Wahl des Burggrafen Dietrich v. Altenburg, April—15. Aug. 1335. Den Großkomthur Bartholomäus Pompan⁵⁸⁾, so wie alle anderen späteren, welche Lucas David aus dem Fabulisten Simon Grunau entlehnt hat, führe ich hier auch nicht einmal widerlegt an, weil die Namen geradezu von Grunau erdichtet sind⁵⁹⁾.

Febr. 1331 aus dem Großkomthuramte ausscheiden und dasselbe sogleich durch Conrad v. Kesselhut besetzen läßt. In der Gesch. Preussens Bd. IV. p. 481 u. 496 ist es verbessert.

55) Die Verbindung beider Aemter in diesem Jahre bezeugt die Urkunde in Elb. h. Nr. 20.

56) Schwerlich durfte des Alters wegen dieser Günther mit dem gleichnamigen Grafen v. Schwarzburg, der schon von 1303—10 das wichtige Amt eines Landkomthurs von Culm bekleidet hatte, eine und dieselbe Person sein. Ueber die übrigen Aemter werden bei diesem, wie bei den folgenden die später zu liefernden Listen an den gehörigen Stellen die Nachweise liefern.

57) In Elb. h. Nr. 58 und Culm. G. h. N., Voigt in der Gesch. von Marienburg hat diesen Großkomthur gar nicht genannt.

58) Lucas David VI. p. 119.

59) Darüber habe ich mich schon vor acht Jahren in meiner Einleitung zu den Ordensbeamtenlisten in der von mir und Voigt herausgegebenen Chronik des Lindenblatt erklärt.

8) Heinrich v. Neuf, schon früher als Komthur von Birgelau und Ordensvoigt von Pomesanien seit 1329 rühmlichst bekannt, dann Landkomthur von Culm 1334—35, war Großkomthur in den Jahren 1336 bis 1338 Frühjahr⁶⁰⁾.

9) Ludolf König v. Weizau, sieben Jahre vorher Ordensstreifer gleich nach Conrad Kesselhut, verwaltete die Großkomthurei vom Juni 1338 bis zum 4. Jan. 1342⁶¹⁾, wo er nach dreimonatlicher Stellvertretung des hochmeisterlichen Amtes⁶²⁾ dieses selbst erhielt, dann aber den 13. Dec. 1345 die hochmeisterliche Würde niederlegte, und 1348 als Komthur zu Engelsburg starb.

10) Heinrich v. Boventin, war zum ersten Male nahe an 5 Jahre Großkomthur vom Jan. 1342 bis zum 1. Decb. 1346⁶³⁾.

11) Winrich v. Kniprode, zuerst als Komthur von Danzig 1338—41 bekannt, nur wenige Monate 1346 Ordensmarschall, erhielt noch in diesem Jahre

60) Elb. h. Nr. 12, 45, 49; Samländ. Handf. Nr. 126; die letzte mir bekannte ist von Gertrud. 1338 (17. März) in Elb. h. Nr. 95. Vergl. meine Abhandl. de Gub. Bor. p. 51.; Historische Samml. p. 308 u. 546.; Act. Bor. III. 416.; Dlugoss. IX. p. 1032—33.; Simon Grunau Tractat XII §. 3.

61) Die früheste mir bekannte Urkunde von diesem Großkomthur ist von Joh. d. L. 1338 (24. Jan.) Elb. h. Nr. 111, 115, 116, 117; Elb. h. Nr. 25, 47, 67, 90, 95, 128.; Samländ. Handf. Nr. 80.

62) Seit dem 6. Oct. 1341 nach dem Anniversarienbuch bei Bachem Chronolog. d. Hochm. p. 32; gewöhnlich setzt man den Tod des Hochmeisters Burggraf Dietrich in den Juni oder Juli dieses Jahres.

63) Urkunden von diesem Großkomthur Elb. Handf. Nr. 9, 38, 89, 146, 147; Saml. Handf. Nr. 135, und mehrere Original-Handfeste auf dem Archive; Kozebue II. p. 419—21. Die letzte ist vom Michaelistage 29. Sept. 1346 ausgestellt. In dieser ist schon als Zeuge zu Marienburg anwesend der Ordensmarschall Winrich von Kniprode genannt.

in den ersten Tagen des October 1346⁶⁴⁾ die Großkomthurwürde und bekleidete sie fünf Jahre, bis daß er am 14. Sept. 1351⁶⁵⁾ die höchste Würde im Deutschen Orden erlangte, und zu dessen größten Ruhme in derselben 31 Jahre als Hochmeister waltete. Den von Hennig⁶⁶⁾, wie er behauptet, aus Urkunden zwischen Boventin und Winrich v. Kniprode 1347 angeführten Großkomthur Heinrich v. Rabenstein, müssen wir völlig streichen, da er sich sowohl urkundlich gar nicht vorfindet, als auch gerade das angegebene Jahr in Urkunden durch Winrich v. Kniprode besetzt ist. Wahrscheinlich soll es statt 1347 heißen 1346, und Rabenstein muß, da derselbe Vorname ist, als Lesefehler für Boventin gelten.

12) Heinrich v. Boventin erhielt zum zweiten Male aus den Händen Winrichs v. Kniprode das Großkomthuramt 1351 im September und verwaltete es noch gegen 9 Jahre bis zu Anfang 1360⁶⁷⁾.

Die folgenden 9 Großkomthure bis 1431 habe ich bereits in einer Beilage zu Lindenblatts Jahrbüchern vor 8 Jahren bekannt gemacht; es hat sich gegen ihre chronologische Richtigkeit keine Einwendung machen lassen, da sie lediglich aus acht urkundlichen Quellen entlehnt sind.

13) Wolfram v. Baldersheim, noch in den ersten Jahren v. Kniprode's Regierung hochmeisterlicher Compan 1353 — 54, darauf Komthur von Danzig

64) Die älteste Urkunde aus diesem Amte ist eine auf dem Archive im Originale befindliche Urkunde vom Francisustage 1346 (4. Oct.). Voigt, Gesch. Marienb. p. 140, setzt den Boventin ein Jahr zu lang als Großkomthur bis 1347.

65) Sehr viele Urkunden in Samländ. Handf. Nr. 136, 160, 172; Elb. h. Nr. 3, 26, 31, 51, 62, 68, 92, 123 u. m. a.

66) Ann. zu Bd. VII. p. 3. Hennig war bei der Herausgabe dieses Bandes bereits todtkrank.

67) In mehr als 20 Urkunden dieser Jahre, vornehmlich Ch. h. Nr. 123; Elb. h. Nr. 36, 55, 64, 77, 92, 96, 97 u. m. a.

1356—60, wurde aus diesem Amte gleich zum Großkomthur erhoben, vom April 1360—74 gegen Michael, wo er in diesem Amte stirbt⁶⁸⁾.

14) Rüdiger v. Elner, in seiner Jugend Compan des Hochmeisters Winrich 1355—60, dann nach der Schlacht von Rudau zum Ordensmarschall 1370 erhoben, erhielt er nach vierjähriger Verwaltung das Großkomthuramt im Herbst 1374 und bekleidete es bis Trinitatis 1383⁶⁹⁾, wo er Alters wegen das Pflegeramt zu Tuchel annahm und erst 1396 starb.

15) Cuno v. Liebenstein (nicht Lichtenstein oder Rottenstein, wie er oft gedruckt steht), gleichfalls Compan des Hochmeisters Winrich v. Kniprode 1370

68) Wohl an 50 Urkunden geben ihn theils als Aussteller, theils als Zeugen im Großkomthuramte dieser Jahre, besonders in Elb. h. Nr. 34, 39, 4, 52, 53, 60, 78, 79, 117, 115; die letzte ist die älteste von Georgii (23. April) 1360; dann in Ch. h. Nr. 91, 93, 132. Ueber seinen Tod Lindenblatts Jahrbücher p. 33. — Heinrich Kramfelth, den Dlugoss h. P. I. 1131 im Jahr 1361 magnum Commendatorem nennt, heißt Kranichfeld und war früher hochmeisterlicher Compan 1337—43, in dem genannten Jahre aber ein Pfleger zu Rastenburg. Ferner wird Cuno v. Hartenstein von Schüz Fol. 81. als Großkomthur unter den in der Schlacht bei Rudau Geblienen 1370 gezählt, er heißt aber Hatzjinstein oder Herzogenstein und war nur Komthur in Brandenburg.

69) Sehr viele Urkunden in Ch. h. 169, 110, 135, 150, 168; Elb. h. 68, 87, 88, 92, 119, 147. Die älteste Urkunde ist vom Donnerstage nach Nicolai 1374, den Abgangstermin hat ganz genau das Marienburger Amtsbuch angegeben, dessen Titel oben ausführlicher steht. Der sonst in dem Beamtenwechsel selten irrende Lindenblatt hat diesen Großkomthur ein Jahr zu früh 1373 gesetzt. Ueber seinen Tod vergl. das große Einweisungsbuch in die Aemter auf dem Archive, in meiner Einleitung zur Einleitung des Lindenblatt näher bezeichnet; künftig hier von mir unter Bb. angeführt.

bis 1378, war Großkomthur von Trinitatis 1383—87 im Januar⁷⁰⁾ und ging darauf als Komthur nach Strassburg, wird aber noch in demselben Jahre als Pfleger nach Brathean oder Brettchen versetzt, wo er bis 1392 verbleibt⁷¹⁾.

16) Conrad v. Wallenrode, zuerst als Komthur von Schlochau bekannt in den Jahren 1377—82, dann als Ordensmarschall von Dec. 1382—87, ausgezeichnet, erhielt er am 25. März 1387 das Großkomthuramt⁷²⁾ und wurde aus demselben den 12. März 1391 zum Hochmeister erwählt, nachdem er noch ein halbes Jahr nach dem Tode des Hochmeisters Conrad v. Kottenstein das Statthalteramt im Orden zugleich geführt hatte; er starb den 25. Juli 1393⁷³⁾.

70) Seinen Antritt ins Amt bestimmt das Marienburger Amtsbuch; Urkunden von ihm in Elb. h. Nr. 5, 8, 22, 24, 73, 101, 210; Preuss. Samml. I. p. 134; Schüz p. 85. Die letzte Urkunde ist von Antonii 1387 (17. Jan.).

71) In dem oben bezeichneten Bb. unter Strassburg und Brathean.

72) Ueber seine Komthurei in Schlochau bis 30. Nov. 1382 und sein Marschallsamt bis Judica 1387 giebt das große Bestimmungsbuch Bb. auf dem Archive Auskunft, und Lindenblatts Chronik setzt p. 62 den neuen Amtswechsel auf Maria's Verkündigung.

73) Urkunden in Elb. h. Nr. 21, 24, 33, 60; Saml. Handf. Nr. 159, über das Statthalteramt s. Lindenbl. p. 75 u. meine vierte Anmerkung auf dieser Seite, dann p. 79 u. 80, wo ich in einer Bemerkung die nothwendige Erläuterung über Wallenrodes verkannnten Charakter gegeben habe. Ueber seinen Tod Lindenblatt p. 92. Nachem Chronol. der Hochm. hat denselben noch nach der früheren Ansicht ein Jahr später in 1394 gesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Großgebietiger des Deutschen Ordens in Preußen seit der Verlegung des hochmeisterlichen Sitzes nach Marienburg.

Von
Professor Dr. F. W. Schubert.

(Fortsetzung.)

17) Wilhelm v. Helsenstein war Großkomthur vom Anfang April 1391 bis zum 3. Febr. 1404⁷⁴⁾, wo er Alters wegen in das weniger geschäftsvolle Amt eines Komthurs von Graudenz versetzt ward und als solcher einen ehrenvollen Tod in der Schlacht bei Zannenberg 1410 den 15. Juli fand.

18) Euno v. Lichtenstein, Companion des Hochmeisters Conrad Zellner v. Kottenstein von 1383—88, darauf Ordensvoigt in Samland 1388—90, dann vom 11. Nov. 1392 bis 1. Mai 1396 Komthur von Ragnit, von 1396—99 Komthur von Mewe, Komthur von Brandenburg vom 1. Sept. 1399 bis zum Mai 1402, dann Oberspittler und Komthur zu Elbing von 1402 bis 3. Febr. 1404, endlich Großkomthur 1404

74) Seinen Eintritt in das Amt, so wie seinen Austritt giebt das Marienburger Amtsbuch genau an, außerdem Lindenblatt p. 80. u. 165. Ueber seinen Tod Lindenblatt p. 219. Viele Urkunden liefern ihn als Großkomthur. Elb. h. Nr. 167, 195, 201, 206. Elb. h. Nr. 67, 121 u. m. a. Während seiner Verwaltung schiebt Simon Grunau und aus diesem Leo hist. Bor. p. 173, 180, 187, 217, Gotthard v. Golman und Israel v. Reizenstein, später Humbert Grunebach und Gulich v. Hausach ein, Namen, die selbst in keiner Liste der niederen Beamten jemals vorkommen und ein ganz rechtfertigendes Zeugniß für die Nichtbeachtung dieses lügenden Mönchen gewahren.

verwaltete er dies Amt über 6 Jahre, wo auch ihm die Schlacht bei Tannenberg am 15. Juli 1410 das Leben kostete⁷⁵⁾.

19) Friedrich Graf v. Zollern, aus der Schwäbischen Linie, wahrscheinlich ein Sohn des Grafen Friedrich V., kommt zuerst als Compan des Komthurs von Brandenburg in mehreren Urkunden 1386—89 vor, als Ordensvoigt zu Dirschau vom 1. Mai 1396 bis 1402 demnächst verwaltete er die Komthurei von Ragnit von Pfingsten 1402 bis 11. Nov. 1407 (Martini), dann die von Osterode von 1407 bis zum 4. April 1410. Darauf wurde er an diesem Tage als Komthur nach Balga versetzt; war zugleich Ordensvoigt von Nathangen, wie in dieser Zeit gewöhnlich dies Amt von den Komthuren zu Balga mit versehen wurde; nahm als solcher an der Schlacht bei Tannenberg Antheil und war einer von den drei Komthuren, die sich von den beim Ordensheere befindlichen höheren Beamten aus dieser Niederlage allein retteten. Aus diesem Amte wurde er am Martinstage 1412 zum Großkomthur erhoben⁷⁶⁾, nachdem diese hohe Würde in der drangvollen Zeit des Ordens über zwei Jahre unbesetzt geblieben war und führte dieselbe gegen vier Jahre bis zu Ostern 1416, wo er seines hohen Alters wegen in das ruhigere Amt eines Komthurs von Engelsburg⁷⁷⁾ und Rheden sich

75) Alle diese Angaben sind aus dem obengenannten Bb. oder aus dem Marienburger Amtsbuche. Die meisten sind überdies noch in Lindenblatt enthalten. Außerdem habe ich ihn als Großkomthur in Saml. H. Nr. 138 und in 14 anderen Verschreibungen gefunden. Ueber seinen Tod Lindenblatt p. 219, Dlugoss. Banderia Pruten. Nr. XVI, Erlaut. Preußen IV. p. 405.

76) In 13 Urkunden aus den Jahren 1413—16 Palmsonntag habe ich ihn als Großkomthur gefunden; das Datum seiner Anstellung geht aus dem Amtsbuche hervor.

77) Die Komthurei war zwar schon 1415 zu Engelsburg aufgehoben, weil nach der Tannenberger Niederlage ihr Gebiet so verheert worden, daß die Ein-

zurückzog und noch in demselben Jahre an der damals über das ganze Land herrschenden Pest verstarb⁷⁸⁾.

20) Paul v. Ruffdorf erscheint als Ordenspfleger zu Tuchel von Ende Mai 1413 (Sonntag vor Urbani) nur einige Monate dieses Jahres⁷⁹⁾, worauf er Ordensvoigt zu Zeipe u. Papau wurde, welche beide Ordensburgen seit 1411 mit einander verbunden unter der Obhut eines Ordensbeamten standen⁸⁰⁾. Aber auch in diesem Amte ist Paul nur wenige Monate, indem er schon am 17. Januar 1414 zum Ordensstresler erhoben wird und nach anderthalbjähriger Verwaltung zu Michaelis 1415 das Obertrappieramt, die mit ihm verbundene Komthurei Christburg und noch außerordentlich die Komthurei zu Mewe erhält⁸¹⁾. Von allen 3 Aemtern wird er zu Pfingsten 1416 entbunden und vom

fünfte aus demselben keinen Komthur allein mehr erhalten konnten; das Gebiet wurde unter die Komthurei Rheden und die Voigtei Dirschau vertheilt, wie diese Theilung im großen Einweisungsbuche auf dem Archive verzeichnet ist, aber Friedrich Graf v. Zollern führte ausnahmsweise noch den Titel eines Komthurs von Engelsburg und Rheden.

78) Lindenblatt's Chronik p. 310—11, wo es heißt, daß mit ihm alle seine Diener und Jungen „gemeinlich“ an der Pest verstorben wären.

79) Die Angabe ist nach einer sorgfältigen Vergleichung der Notizen im Bestallungsbuche (Bb. siehe den Anfang des Auffazes) ganz sicher und dient zugleich als Berichtigung meiner früheren in der Beilage zu Lindenblatt p. 394.

80) Gleichfalls nach der officiellen Angabe in Bb.

81) Eine solche Häufung der Aemter des Ordens war in den glücklichen und ruhigen Zeiten seiner Herrschaft über Preußen niemals vorgekommen; sie geht ebenfalls aus der Handschrift Bb. hervor. Voigt in seiner Anmerkung zu Lindenblatt p. 311 kennt ihn gar nicht als Obertrappier und läßt ihn aus dem Tresleramte gleich in die Großkomthurwürde einrücken, was er nach meinen zu diesem Chronisten selbst hinzugegebenen Beamtenlisten schon hätte vermeiden können.

Hochmeister Michael zum Großkomthur ernannt⁸²⁾, aber dieses erste Großgebietigeramt bekleidete er nur zwei Jahre bis 24. Juni 1418 und wird dann wieder nach der Komthurei zu Christburg und in das Obertrappieramt zurück versetzt, von wo er endlich Dienstag nach Reminiscere 1422 zum Hochmeister erwählt wird, weil seine Charakterschwäche keiner Parthei des Ordens feindlich entgegen stand. Nach achtzehnjähriger unglücklicher Regierung legte er am 6. December 1440 das Meisteramt nieder und starb nach wenigen Tagen am 29. December 1440⁸³⁾.

21) Heinrich v. Niederitz lernen wir erst als Ordensstrefler kennen in den Jahren 1416 bis zum 24. Juni 1418, wo er sogleich aus diesem Amte zum Großkomthur erhoben wird und diese Würde drei Jahre bis in die letzten Tage des September 1421 bekleidet⁸⁴⁾.

22) Nicolaß v. Görlich, kömmt zuerst als Compan des Komthurs von Balga 1415–16 und dann gleich im Amte des Großkomthurs urkundlich vor, aber nur für wenige Monate von den letzten Tagen des September 1421 bis in den Anfang des J. 1422⁸⁵⁾.

82) Aus seinem Großkomthuramte kenne ich nur wenige Urkunden, die letzte ist vom 15. Juni 1418; ich muß überdies bemerken, daß dieser als Großkomthur, ehe ich ihn in Lindenblatt genannt habe, von keinem früheren Geschichtschreiber gekannt und aufgeführt worden ist; man vergleiche nur wie mangelhaft Kozebue III. p. 449 über seinen Vorgänger und Nachfolger spricht.

83) Die Chronologie seines Hochmeisteramtes geht unzweifelhaft aus Urkunden, Chronisten und dem Bb. hervor.

84) Er ist bisweilen auch Widrik genannt, kömmt aber nie so in Urkunden vor; aus seinem Großkomthuramte kenne ich 6 Urkunden, von denen die letzte Freitag vor Michaelis 1421 datirt ist.

85) Wir haben eine Urkunde von Freitag vor Michaelis 1421 datirt, wo er als Großkomthur aufgeführt wird. Voigt in der Gesch. Marienburg's p. 324

(Sonabend nach Epiph.), wo er die Ordensmarschallswürde annimmt, aber auch diese nur 8 Wochen behält bis Oculi 1422. Dann erhält er vom Hochmeister Paul v. Ruzsdorf die von diesem selbst verlassene Stelle eines Obertrappiers und Komthurs von Christburg 1422 und bekleidet diese über 6 Jahre bis 1428.

23) Jost v. Hohenkirchen wird nach der Tannenberger Niederlage 1410 Komthur von Schlochau, verwaltet dieses Amt bis zum 28. Octbr. 1411, erscheint dann 1412–14 als Compan des Hochmeisters Heinrich v. Plauen, verbleibt auch in dieser Würde beim folgenden Hochmeister Michael Ruchmeister von Sternberg bis zum 2. Juli 1415, wo er wieder in die Komthurei von Schlochau zurückgeht und fünf Jahre bis zum 18. October 1420 verbleibt. Darauf sehen wir ihn im Jahre 1422 zum Großkomthur erhoben⁸⁶⁾, doch schon nach Verlauf eines Jahres 1423 wieder das viel unbedeutendere Amt eines Komthurs von Tuchel übernehmen, das er bis Sonntag nach Michaelis 1431 führte. Endlich kam er in die Komthurei von Thorn, blieb aber hier nur vier Monate bis zum 28. Jan. 1432.

24) Walrabe v. Hunsbald hat meines Wissens keine Komthurwürde vor seinem Großkomthuramte geführt, das er 1423 und 1424 bis gegen das Ende des October (Mittwoch vor Simon und Jud.) bekleidete⁸⁷⁾, dann mit der Ordensmarschallswürde

hat diesen Großkomthur unrichtig hinter seinen Nachfolger Jost von Hohenkirchen gestellt. Der Großkomthur Ludwig v. Landsberg aus Leo hist. Pruss. p. 229 ist wieder eine reine Erdichtung des Simon Brunau.

86) Die Angaben sind größtentheils aus Tider Handschrift Bb., sonst aus Lehnverschreibungen, von denen ich aber nur zwei von 1422 aus seinem Großkomthuramte kenne. Ueber sein nächmaliges Komthuramt zu Tuchel vergl. Benwitz die Komth. Schlochau und Tuchel in Preuss. Provinzial-Bl. 1830. Bd. III. p. 34.

87) In vier Urkunden aus dem Jahre 1423 u. 24 habe

vertauschte und diese gegen fünf Jahre 1424 — 29 verwaltete.

25) Martin Kemnater, einer der angesehensten Ordensbrüder seiner Zeit, wurde vom Hochmeister Heinrich v. Plauen im September 1411 zum Komthur von Schwes ernannt, wo er nicht volle 4 Jahre verblieb, war darauf von den ersten Tagen des Jan. 1415 (Mittwoch vor Epiph.) bis zum Januar 1422 (Sonntag nach Epiph.) Ordensmarschall und Komthur zu Königsberg, räumte dann dem aus der Großkomthurei versetzten Nicolaus v. Gölzig diese Würde und erhielt die Komthurei zu Thorn, die er gegen 2 Jahre bis zum 28. Octbr. 1423 verwaltete. Nach einem Jahre ward er 1424 im October zum Großkomthur erhoben²⁵⁾ und blieb in dieser Würde bis 1428, wo er das Ober-Trappieramt und die Komthurei zu Christburg übernahm und beide bis zum 11. Novbr. 1432 inne hatte.

26) Erasmus v. Fischborn rückte aus dem Tresleramte, das er von 1424 bis 1428 verwaltete, in die Großkomthurei, der er von 1428 bis in den November 1430 vorstand²⁶⁾, wurde dann als Komthur nach Althaus Culm versetzt, wobei er zugleich das in dieser Zeit damit vereinte Pflegeramt zu Wenzlau (Unislaw) führte, und von hier 1434 zuletzt als Komthur nach Balga und Voigt's Gesch. Marienburg p. 331. welchem Amte er noch im März 1437 urkundlich sich findet.

27) Johann v. Bröl, hatte mit dem vor-

ich ihn als Großkomthur gefunden, das Datum seines Einrückens in das Marschallsamt giebt Bb. an. Als Großkomthur war er 1423 beim Landmeister von Liesland u. als Abgeordneter beim Könige von Dänemark, Voigt's Gesch. Marienburg p. 331.

88) Die meisten Angaben sind aus Bb., als Großkomthur haben wir ihn in 5 Urkunden gefunden.

89) Als Tresler haben wir ihn in vielen Urkunden dieser Jahre gefunden, als Großkomthur sahen wir ihn in 4 Urkunden unter den Zeugen genannt. Die spätern Aemter sind aus Bb.

hergehenden gegen die Komthurei Althaus und das Pflegeramt zu Wenzlau, die er von 1422 bis 1430 gehabt hatte, die erste Großgebietigerstelle des Großkomthurs im Novbr. 1430 getauscht, bekleidete aber diese kaum ein Jahr bis 1431⁹⁰⁾.

28) Heinrich Reuß v. Plauen, den man nicht mit dem gleichzeitigen deutschen Ordensritter Heinrich v. Plauen, als Pfleger zu Barthen 1417—31 und als Voigt v. Dirschau 1431—33 bekannt, verwechseln muß, wurde noch in jungen Jahren zum Ordensstresler 1430 erhoben und erhielt nach einjähriger Verwaltung sofort das Großkomthuramt⁹¹⁾ 1431, dem er aber auch nur kurze Zeit bis zum 11ten November 1432 vorstand⁹²⁾. Darauf trat er ins Ober-Spittleramt und die Komthurei zu Elbing über, verwaltete beides von 1432 bis Ende Mai 1440 ununterbrochen, nahm dann die Komthurei zu Balga für einige Monate bis Febr. und erhielt abermals nach 3jähriger Abwesenheit als Ordensgesandter dieselben Aemter und bekleidete sie noch 24 Jahre⁹³⁾, fast das einzige Beispiel

90) Daß Johann von Bröl aus einem so unbedeutenden Amt gleich zur Großkomthur-Würde erhoben wurde, lag wohl in den damaligen Zeitumständen: auch diesen haben wir in vier Urkunden von 1431 unter den Zeugen als Großkomthur gefunden. In Voigt's Geschichte von Marienburg p. 343 kommt die sonderbare Ungenauigkeit vor, daß Erasmus von Fischborn das Großkomthuramt an Heinrich von Plauen abgetreten haben soll, wiewohl doch in demselben Buche gerade 10 Seiten vorher ganz richtig behauptet wird, daß Erasmus v. Fischborn in diesem Amte Johann von Bröl zum Nachfolger gehabt habe.

91) Eine von ihm als Zeugen im Großkomthuramte beglaubigte Urkunde v. 24. Januar 1432 weist Voigt in der Gesch. Marienburg's nach p. 346.

92) Der Amtswechsel wird von diesem Datum in Bb. bei der Komthurei Elbing bemerkt.

93) Nach dem Verluste Elbing's in dem dreizehnjähri-

einer so lange dauernden Verwaltung eines Ordensbeamten auf derselben Stelle in dieser Zeit, worauf er nach dem Tode des Hochmeisters Ludwig v. Erlichshausen 4. April 1467 zum Statthalter des Ordens und erst im dritten Jahre des Interregnums zum Hochmeister gewählt wird den 20. October 1469; er stirbt den 2. Januar 1470.

29) Conrad v. Erlichshausen wird schon vom Hochmeister Michael Kuchmeister v. Sternberg in den Jahren 1415—18 als Compan gebraucht, kömmt dann 1419 als Ordensvoigt nach Roghausen, nachdem dieses Amt schon mit der vormaligen Komthurei von Engelsburg vereinigt war, und bleibt hier bis zum 11. November 1421. Darauf sehen wir ihn als Komthur von Ragnit in den Jahren 1425 bis zum 19. Novbr. 1432, wo er als Großkomthur nach Marienburg abgeht⁹⁴⁾, aber nach achtzehn Monaten im April 1434 ins Ordensmarschallsamt versetzt wird und dasselbe bis in den November 1436 verwaltet. Aus diesem kömmt er als Komthur nach Althaus 1436, dann nach Thorn 1437 und wird dann abermals zu Anfang des Jahres 1440 zum Ordensmarschall ernannt. Aus diesem Amte wurde er im Ordenskapitel 1441 den 12. April zum Hochmeister erwählt und starb nach achtfähriger sehr rühmlicher Verwaltung, wenn die schwierigen Umstände

gen Kriege und durch den Thorner Frieden wurde zuerst das Oberspittleramt mit der Komthurei zu Preuss. Holland u. Mohnungen unter Heinrichs Neuf v. Plauen Verwaltung verbunden, wo sonst nur ein Pflegeramt gewesen war, darauf aber vom Hochmeister Heinrich Kessle von Richtenberg nach der Komthurei Brandenburg verlegt.

94) Die meisten Angaben rühren über Conrad noch aus der Handschrift Bb. her, die indes für diese Zeiten schon sehr lückenhaft wird und durch einzelne Urkunden ergänzt werden mußte. Die letzte Urkunde, in der er als Großkomthur unter den Zeugen vorkommt, ist vom 19. Novbr. 1433, aber der Amtswechsel des Marschallamtes ist im Bb. verzeichnet

der Zeit und der Verfall des Ordens erwogen werden, den 7. November 1449⁹⁵⁾.

30) Walter v. Kirschorb verwaltet die Neumark als Ordensvoigt zu Schiefelbein, erhält zugleich 1424 die Komthurei zu Danzig, tritt am 27. Decbr. 1428 das Amt in der Neumark ab, bleibt aber Komthur von Danzig bis in den April 1434. Als solchen ernannt ihn der Hochmeister Paul v. Ruszdorf zum Großkomthur, welcher Würde er zwei Jahre bis 1436 vorsteht⁹⁶⁾, darauf Obertrappier 1436—38 wird und dann wiederum zur Verwaltung der Neumark als Voigt zu Schiefelbein zurückkehrt und hier noch bis Ende Mai 1441 verbleibt⁹⁷⁾.

31) Lamm Wolf v. Sponheim wurde des vorhergehenden Nachfolger in der Komthurei von Danzig vom April 1434—36, eben so wie im Großkomthuramte, das er bis in den Herbst 1437 verwaltete⁹⁸⁾, wo er als Alt-Großkomthur die Komthurei

95) Das Datum ist aus dem Registrant No. 9. des geh. Archivs, bei Voigt Gesch. v. Marienb. p. 392.

96) Die meisten Nachrichten über ihn sind zerstreut in einzelnen Urkunden, die Handschr. Bb. spricht nur von seiner Komthurei zu Danzig. Aus seinem Großkomthuramte sind außer einigen Urkunden auf dem hiesigen Archive mir mehrere Notizen vom verstorbenen Stadtpräsidenten Prätorius aus dem Thorner Stadtarchive gegeben. Das Uebergabeverzeichniß bei seinem Abgange aus dem Großkomthuramte hat Voigt Gesch. Marienb. p. 347 abdrucken lassen.

97) Er erhält als Voigt von der Neumark am 2. Jan. 1441 in dem Manifeste über die Abdanfung des Hochmeisters Paul v. Ruszdorf die Versicherung in seinen Beamten und Würden ungekränkt zu bleiben, s. 19te Beilage in Voigts Gesch. von Marienb. p. 553. Die Verschreibung über dieses Amt vom Hochmeister Paul v. Ruszdorf befindet sich in Gerken Codex diplomat. Brandenburg. Tom. V. p. 260.

98) Ueber die zweimalige Nachfolge berichtet die Handschrift Bb. Die Urkunden aus dem Großkomthuramte fangen erst im Dec. 1436, die letzte mir bekannte ist aus dem August 1437.

Balga übernimmt und mit dieser Bezeichnung 1437 u. 1438 in den Urkunden als Zeuge vorkommt. Darauf übernimmt er das noch ruhigere Amt eines Pflegers zu Insterburg 1439⁹⁹⁾ und verwaltet dasselbe 11 Jahre bis nach Michael 1450.

32) Wilhelm v. Helfenstein. Der Hochmeister Paul v. Rusdorf ernennet ihn 1432 zu seinem zweiten und 1434 zu seinem ersten Compan. Darauf wird er nach der Verwaltung der Komthurei zu Thorn vom November 1436 bis zum Herbst 1437 zum Großkomthur¹⁰⁰⁾ ernannt, in welcher Würde er zwei Jahre urkundlich bis 1439 (März) bemerkt wird und sodann abermals die Verwaltung der beiden Komthurämter zu Thorn und Althaus 1440 übernimmt, aus welcher er am 25. April 1441 in das Obertrappieramt und die Komthurei zu Christburg versetzt wird, dem er zehn Jahre lang vorsteht. Die Verwandtschaft mit dem früher angeführten Großkomthur Wilhelm v. Helfenstein ist unbekannt.

33) Bruno v. Hirzberg wurde gleich aus dem wenig bedeutenden Amte eines Voigtes zu Dirschau, das er nur vom 22. Octbr. 1439 bis in den März 1440 verwaltete, wegen der damaligen Partheiungen

99) Derselbe wird zwar schon in Werners gesammelten Nachrichten p. 129. vor seinem Großkomthuramte 1434 als Pflger zu Insterburg angeführt, aber die Unrichtigkeit dieser Angabe geht daraus hervor, daß Kilian v. Erdorf (weder wie er hier genannt v. Erdorf, noch wie Voigt in der Gesch. Marienb. p. 553 ihn Seedorf liest) diese Lehnverschreibung als Ordensmarschall gegeben haben soll, dieser aber dieses Amt erst 1441 bis 1454 verwaltete; also offenbar gehört diese Urkunde in die von mir angegebene Zeit seines Pflgeramtes.

100) Außer seinem zweimaligen Komthuramte zu Thorn, das in Bb. im Aemterwechsel aufgeführt wird, liefern die übrigen Angaben einzelne Urkunden. Ueber seine Entsetzung aus dem Großkomthuramte Baczko Gesch. Preuß. III. p. 186.

im Orden vom Hochmeister Paul v. Rusdorf zum Großkomthur ernannt¹⁰¹⁾, mußte aber dieses Amt schon nach wenigen Monaten aufgeben und in den letzten Tagen des Juni 1440 auf die Komthurei von Mewe geben, die er nachmals Ostern zu Ostern 1441 mit der Komthurei Ragnit vertauscht, und hier bis in die ersten Tage des Juli 1444 verblieb.

34) Gerlach Merz. Als Pflger von Rastenburg erscheint er vom Juni 1434 bis Mitte September 1437, wird darauf Ordensvoigt zu Dirschau vom September 1437—38, dann Komthur zu Mewe, aus welchem Amte er sofort in den letzten Tagen des Juni 1440 zum Großkomthur erhoben¹⁰²⁾ wird, indem sein Vorgänger Bruno in diese Komthurei versetzt wird. Zu Ostern 1441 kehrt er aber wieder zur Verwaltung der Komthurei Mewe zurück, behält dieselbe noch bis Ende Juni 1444, wird dann Komthur von Ragnit bis zum 15. Juni 1447 und beschließt sein Leben als Komthur von Brandenburg 1452.

35) Johann v. Remchingen ist wieder der

101) Baczko a. a. D. und wegen der nachfolgenden Aemter Bb. Conrad v. Erlischhausen u. Magnus v. Schwansberg, die Leo hist. Pruss. p. 258 als Großkomthure hier einschaltet, sind völlig unrichtig; jener war es früher und ist durch ein Mißverständnis von Schütz fol. 145 hier noch einmal genannt, dieser dagegen wieder eine Erdichtung von Simon Grunau.

102) Zu der schon so oft angeführten Handschrift kommt nun noch eine Fortsetzung in einem Foliobande von wenigen Seiten für die Jahre 1445—51, den wir zur Unterscheidung Bba. nennen wollen. Sein Tod ist hier unter dem Amte Brandenburg 1452 verzeichnet. Aus seinem Großkomthuramte haben wir nur sehr wenige Urkunden, die wichtigste ist, welche er als erster Großgebietiger mit den übrigen Ordensgebietigern über die Entlassung des Hochmeisters Paul v. Rusdorf von seinem Amte ausstellt, und welche Voigt in der Gesch. Marienb. p. 453 liefert.

erste Großkomthur, der mehrere Jahre hintereinander das Amt verwaltete, freilich schon unter des kräftigeren Hochmeisters Conrad von Erlichshausen Regierung, während sein Vorgänger Paul in seiner neunzehnjährigen Verwaltung 13 Großkomthure angesezt, und in raschem Wechsel aus ihrem Amte entlassen hatte. Johann von Kemchingen kenne ich vor seinem Großkomthuramte nur als Tresler von Ostern 1440 bis 1441; jenes verwaltete er sodann von Ostern 1441 bis Ende 1446¹⁰³⁾, worauf er das ruhigere Amt eines Komthurs von Meve erbält, und in diesem noch im Novbr. 1451 gefunden wird.

36) Dietrich v. Werdenau, der 1429 Fischmeister in Wolitten bei Balga, 1440 bis 1442 Mitte November Ordenspfleger zu Bütow, dann Voigt zu Roghausen war, wurde aus diesem Amte im Decbr. 1446 sofort zum Großkomthur erhoben¹⁰⁴⁾ und blieb in diesem Amte fast gegen drei Jahre bis Mitte 1449.

37) Heinrich Zolr v. Richtenberg tritt zuerst als Voigt des Bischofs von Samland von 1440 bis 1442 auf, kömmt dann als Pfleger von Rastenburg¹⁰⁵⁾ ins Amt am Dienstag nach Martini 1442,

103) Kemchingen ist die einzig richtige Schreibung dieses Namens in Originalurkunden; man findet dafür schon in alten Copien Keinichingen, Konichen, Wonichen. 10 Urkunden kenne ich aus den oben angegebenen Jahren, in denen er als Großkomthur entweder Aussteller der Urkunde oder bewohnender Zeuge ist.

104) Seine Aemter in Bütow und Roghausen sind in Bb. verzeichnet, die übrigen Angaben sind aus einzelnen Urkunden entlehnt.

105) Man hat diesen Heinrich Zolr v. Richtenberg bisweilen mit dem späteren Großkomthur und Hochmeister Heinrich Keffle v. Richtenberg verwechselt, wie Werner gesammelte Nachrichten p. 130; aber die chronologische Folge ihrer Erlangung der Ordensämter giebt ausreichende Mittel zu ihrer Unterscheidung. Der jüngere Richtenberg war erst Com-

bleibt in demselben bis zum 1. Februar 1446, wird ein Jahr später am 28. Januar 1447 Komthur von Meve und aus diesem Amte im Sommer 1449 zur Großkomthurwürde erhoben. Als solcher erhält er nach dem Tode des Hochmeisters Conrad von Erlichshausen die Statthaltertschaft des Ordens¹⁰⁶⁾ am 4. Decbr. 1449, wird auch vom folgenden Hochmeister Ludwig von Erlichshausen fast ein Jahr lang noch im Großkomthuramte heibehalten, und dann im Januar 1451 als Obertrappier in die Komthurei Christburg versetzt, wo er die Reihe der Komthure zu Christburg schließt, da das Schloß im dreizehnjährigen Kriege zerstört wurde, und sein Nachfolger im Obertrappieramte, sowie er selbst, bereits seinen Sitz auf der Komthurei zu Balga nimmt.

38) Ulrich v. Isehofen. Das Tresleramt verwaltete er vom Sommer 1441 bis 1446, darauf die Komthurei von Strasburg vom Anfang des Nov. 1446 bis Ende 1450; die Großkomthurei erhielt er erst im Januar 1451¹⁰⁷⁾, und besaß dieselbe über funfzehn Jahre bis 1466 in den Herbst. Seine Thätigkeit im Bundeskriege auf dem Kampfsplatze, und als Gesandter des Ordens im Kaiserlichen und Polnischen Hoflager 1453—1455 wird an jeder Stelle der vaterländischen Jahrbücher dieser Zeit bemerkt.

39) Heinrich Keffle von Richtenberg. Als zweiter Compan des Hochmeisters Conrad von

pan des Hochmeisters, wie jener schon als Großkomthur und Statthalter des Hochmeisteramtes sich an der Spitze des Ordens befand.

106) Darüber gewährt bis jetzt die genauesten Nachrichten Voigt in der Gesch. Marienb. p. 392, 393.

107) Von seiner Verwaltung der Großkomthurei finden sich recht viele Urkunden in den Handfessbüchern als Zeugnisse, die ältesten, die ich kenne, sind vom Matthiastage 1451 (24. Febr.) und vom Sonntage Latare (März) 1451 in Christb. Verschr. No. 1., die letzte vom Dienstag nach Geburt Mar. (Septbr.) 1466 in Saml. Handf. No. 169.

Erlischshausen erscheint er in den Urkunden 1449, und als erster Compan seines Nachfolgers Ludwig von Erlischshausen 1450 und 1451. Darauf scheint er Preußen verlassen zu haben, indem wir ihn hier erst 1467 als Großkomthur wiederfinden¹⁰⁸⁾. Dieses Amt bekleidete er während der ganzen Verwaltung des Heinrich Neuf von Plauen, wurde nach dessen Tode zum Statthalter des Hochmeisteramtes im Januar 1470 ernannt, und am 29. Sept. 1470 selbst zum Hochmeister gewählt. Als solcher starb er den 20. Februar 1477.

40) Wilhelm v. Eppingen. Er war Komthur zu Osterode vom 24. Juni 1449 bis 1467, sodann Komthur¹⁰⁹⁾ zu Meidenburg in den Jahren 1468 bis 1470, und von hier wurde er zum Großkomthurnamte nach Königsberg berufen¹¹⁰⁾, das er von 1470—77 Ostern inne hatte. Er war einer der würdigsten Ordensritter seiner Zeit, und wurde daher schon vom hiesigen Hochmeister Conrad v. Erlischshausen auf seinem Todtbette, wiewohl vergeblich, zum Nachfolger im Hochmeisteramte empfohlen. Wir sehen ihn im Bundeskriege sehr thätig, aber nicht minder einflussreich treffen wir ihn bei den Friedensverhandlungen zu Thorn 1466 an.

41) Johann v. Liefen. Dieser würdige Ordensritter kommt in Preußen zuerst als Komthur von Memel 1475—77, und dann gleich als Großkomthur von Ostern 1477 bis October 1480 vor¹¹¹⁾. Darauf wurde er Oberspittler und Komthur von Brandenburg

108) Als Großkomthur habe ich ihn in 13 Urkunden der Aemter Königsberg und Mohrungen und außerdem in E. S. No. 42. gefunden.

109) In Meidenburg führte dieser Wilhelm v. Eppingen allein den Titel eines Komthurs. Die früheren und späteren Ordensbeamten waren daselbst nur Pfleger, so wie überhaupt Meidenburg unter der Aufsicht der Komthure zu Osterode stand.

110) Aus seinem Großkomthurnamte habe ich für die genannten Jahre 18 Versreibungen gefunden.

111) In diesem Amte findet er sich in 7 zu Liebemühl u. Rhein ausgestellten Urkunden als Zeuge vor. Gleich-

vom October 1480 bis zum Tode des Hochmeisters Martin Truchseß von Weßhausen 1489, worauf er noch mit Beibehaltung dieser Aemter die Statthaltertschaft des Hochmeisteramtes erhielt, und in dieser am 1. Sept. 1489 zum Hochmeister selbst erwählt wurde. Er starb nach achtjähriger nicht unruhmlcher Regierung den 25. August 1497.

42) Stephan v. Streitberg, Hauskomthur zu Königsberg 1467—70, dann zu Osterode von 1472 bis 1478, wird er aus diesen unbedeutenden Aemtern bei der abnehmenden Zahl der Ordensritter in Preußen sogleich zum Großkomthur im October 1480 erhoben, und steht dieser Würde vierzehn Jahre lang bis Ende 1494 vor¹¹²⁾. Als Großkomthur erscheint er noch 1497 in den Urkunden als Zeuge.

43) Graf Wilhelm v. Eisenberg. Er war Ordenspfleger zu Barthen in den Jahren 1491—95. Die Großkomthurei verwaltete er von 1495 bis Anfang 1500¹¹³⁾, und in derselben das Statthalteramt des Hochmeisters nach dem Tode Johann's v. Liefen, vom Sept. 1497 bis zum 29. Sept. 1498. Später wurde er vom Hochmeister Friedrich Markgraf v. Meissen zum

zeitig wird von Leo hist. Pruss. p. 324. Erasmus v. Reizenstein als Großkomthur gesetzt, und ein Jahr früher auch von Hartknoch ad Dusbürg. p. 377. not. a.; als Ordensmarschall ist derselbe in den Jahren 1489—98 beg. Aubigt, aber nicht in jener Würde, doch läßt uns auch die Quelle dieser Nachricht, Simon Grunau, nicht lange in Ungewisheit über die Glaubwürdigkeit der Notiz.

112) Aus dieser langen Verwaltung habe ich über 30 Urkunden verzeichnet, in denen er als Großkomthur genannt wird.

113) Simon v. Drahe wird zwar von Schüz im Jahr 1492 noch vor dem Grafen Wilhelm Großkomthur genannt, aber durchaus gegen alle urkundliche Auctorität. Ueber die Großkomthurnwürde des Grafen Wilhelm dienten mir für diese Jahre 27 Urkunden als Zeugnisse.

Ordensmarschall ernannt 1501, welches Amt er noch 1514 bekleidete.

114) Simon v. Drabe. Unter der Regierung des Hochmeisters Martin Truchseß von Weßhausen sehen wir ihn zuerst als zweiten hochmeisterlichen Compten 1480—83, dann von 1483—85 als Ordenspfleger zu Ortelsburg 1489—92, darauf als Komthur zu Pr. Holland von 1493—99. Das Großkomthuramt übertrug ihm der Hochmeister Markgraf Friedrich zu Anfang des Jahres 1500, und er führte es bis 1514¹¹⁴⁾. In demselben wurde er bei dem Abgange des Hochmeisters Friedrich nach Deutschland 1508 sammt dem Ordensmarschall und den beiden Landesbischöfen zu Regenten des Landes eingesetzt, und blieb es bis zur Ankunft des neuen Meisters Markgraf Albrecht im Lande. 1514 erhielt er das Spittleramt zu Königsberg, führte aber noch den Titel Alt-Großkomthur¹¹⁵⁾, und so finden wir ihn auch noch in der Mitte des Jahres 1522.

114) Davon berichten 13 Urkunden, zum größten Theile zu Königsberg und Preuß. Holland ausgestellt.

115) Auch noch als Alt-Großkomthur ward er 1520 sammt dem Bischofe von Samland Georg v. Polenz und dem Komthur Herzog Erich v. Braunschweig abermals zu Regenten des Landes erklärt, während Markgraf Albrecht in Deutschland abwesend war. Freiberg's handschriftliche Chronik auf der Stadtbibliothek zu Königsberg fol. 329.

(Die nächste Fortsetzung dieser Arbeit wird die drei letzten Großkomthure und die Reihenfolge der Ordensmarschälle liefern.)

Die Großgebietiger des Deutschen Ordens in Preußen seit der Verlegung des hochmeisterlichen Sitzes nach Marienburg.

Von
Professor Dr. F. W. Schubert.
(Fortsetzung.)

45) George Truchseß. Pfleger zu Rastenburg 1488—91, darauf Ordensvoigt zu Soldau 1492 bis 1501, Komthur zu Preuß. Holland 1506—10, dann Ordensspittler zu Königsberg 1511—14 wurde er vom Markgrafen Albrecht im Jahre 1514 zum Großkomthur ernannt, und verwaltete dieses Amt bis 1517¹¹⁶⁾.

46) Nicolaus v. Bach. Zuerst erscheint er als Compten des Ordensvoigtes zu Soldau 1500—1503, dann als Hauskomthur zu Balga 1506—1511, nachdem hier die Komthurei zu Gunsten des fürstlichen Hofhalts des Hochmeisters Markgraf Friedrich eingezogen war. Im Besitze der Großkomthurewürde finden wir ihn schon am 25. Juli 1518¹¹⁷⁾; er starb am 22. Juni 1521.

116) Ich kenne nur 5 Urkunden von ihm als Großkomthur bestätigt. Der von Werner gesammelte Nachr. p. 136 angeführte Großkomthur Simon v. Bach ist nur aus einem leidigen Schreiber- und Lesefehler für Simon v. Drabe entstanden, welcher in der daselbst von 1518 angeführten Urkunde als Alt-Großkomthur unter den Zeugen genannt war.

117) Die älteste Urkunde, in der er als Großkomthur vorkommt, ist vom Tage Jacobi 1518. Sein Todestag ist aus dem auf ihn in der Berliner Klosterkirche aufgestellten Epitaphium bekannt, siehe Mart. Dietrichs Berlinische Kloster- u. Schul-Historie p. 16., Werner gesammelte Nachr. p. 137.

47) Cleophas v. Drahe wird von Hartknoch¹¹⁸⁾ als der letzte Großkomthur des Deutschen Ordens in Preußen genannt; aber eine Urkunde kenne ich von ihm bis jetzt noch nicht, so daß ich auch nicht anzugeben vermag, ob derselbe von 1521 — 25 dieses Amt verwaltet habe, oder ob dasselbe, was mir wahrscheinlicher dünkt, gar nicht besetzt gewesen sei, wie dieses mit sehr vielen Aemtern in den großen Zeiten der Noth und allgemeiner Drangsal des Ordens zu geschehen pflegte.

Compane haben die Großkomthure keine gehabt¹¹⁹⁾, wiewohl diese Gehülfen schon im dreizehnten Jahrhunderte bei allen übrigen Komthuren gefunden werden. Es dürfte nicht unwahrscheinlich sein, daß der notwendige Aufenthalt des Großkomthurs am hochmeisterlichen Sitze diese Hülfe entbehrlich machte, oder auch durch einen der beiden hochmeisterlichen Compane leicht ersetzt ließ.

II. Die Obermarschälle des Deutschen Ordens in Preußen.

Wir haben schon oben in der Einleitung zu dieser Abhandlung über die Einrichtung dieses Amtes in Preußen seit dem Jahre 1312 gesprochen und zugleich auch auseinander gesetzt, wie dasselbe dem Range nach unter den Großgebietigern in Preußen gestellt war, und namentlich in welchem besonderen Verhältnisse gegenseitiger Vertretung in Kriegs- und Friedenszeiten es sich zum Großkomthuramte befand. Wir dürfen dies also hier nicht noch einmal wiederholen, sondern nur die eigenthümlichen Geschäfte und Beziehungen dieses Groß-

118) Alt- und Neupreußen p. 608.

119) Wenigstens ist mir keiner in den Urkunden und andern gleichzeitigen handschriftlichen Quellen aufgestoßen, wiewohl doch aus allen übrigen Komthureien, selbst Pflegerämter und Voigteien von jedem einzelnen mehr als 30 socii verzeichnet werden können.

gebietigeramtes herausheben. Vor uns hat schon Werner in den gesammelten Nachrichten p. 145 — 56 und 173 — 88 den Versuch gemacht, dies Amt zu beschreiben und die Marschälle namentlich aufzuführen; aber er ist nur bis 1404 gekommen und überall noch sehr unvollständig geblieben, wie es der damalige Materialienvorrath entschuldigen kann.

Der Obermarschall hatte die Oberaufsicht über alle Ritterbrüder in Kriegsangelegenheiten, über die Vertheidigung und zweckmäßige Erhaltung der Burge und war in allen diesen Fällen unmittelbar der nächste nach dem Hochmeister¹²⁰⁾, der selbst häufig in den Schlachten und ganzen Kriegszügen des Marschalls Anordnungen sich fügte; doch mußte er, wenn er beim Heere gegenwärtig war, zu jedem größeren und kleineren Gefechte die Einwilligung geben, es wäre denn, daß große Gefahr im Verzuge vorhanden gewesen¹²¹⁾; eben so wenn er Brüder vom Heere entsetzte. Daher waren die Waffenhäuser, die Ställe, Sattelhäuser, die Schmieden, Wagenhäuser und überhaupt alle Anstalten und Geräthschaften, die zur Ausrüstung der Ritter für den Waffendienst gehörten, ihm anbefohlen; und nur er sollte aus denselben den nöthigen Bedarf an die Brüder vertheilen¹²²⁾. An

120) Hennig Ordensstatuten, Gewohnheiten XX. p. 176: „Alle die brudere die der wapene pflegen die gehoren zu deme Marschalke. Unde sullen im undertenig sein nehust deme meistere.“ Siehe oben bei den Großkomthuren die Anmerkung No. 18., und Gewohnh. LXI. p. 196.

121) Ebendasselbst Gewohnh. XXV. p. 179: „Der marschalk sal nicht an urloup des meisters, ap her kegenwertig ist, an die viende sprengen, noch heizen sprengen, is entsei denne das sogetane not dar czu twinge, das man is nicht wol moge gelasen noch gevristen.“ Ferner Gewohnh. LII. p. 192.

122) Ebendasselbst p. 176. „Unde sal her gebin allis das zu den wapenenen gehoret, pfer und mule wapen unde coverture (Decken), hutten die do

fremde Leute durfte er ohne besondere Erlaubniß des Hochmeisters, außer einigen Kleinigkeiten oder ein Paar Pferde an Bekannte des Ordens auf einige Tage, nichts verabfolgen lassen¹²³). Selbst für den Ankauf von Pferden und Maulthieren bedurfte er der Zustimmung des Hochmeisters, nur der einzige Fall, daß aus Verschämniß der günstigen Kaufgelegenheit dem Orden Schaden erwüchse, verstattete auch vor eingelaufener Zustimmung desselben den Ankauf zu machen¹²⁴); von

heizen gribellure (Kappen), lederhosen unde meserine nepfe (Trinkgeschir aus Naserholz). — Under im sal ouch sein das setelhus unde die cleine smitte, das her deste bas den brudern müge gebin des sie bedurffen.“ p. 177. „den carvenen unde die andere ding die zcu deme ampte des marschalkes gehören. Ferner XXVIII. p. 180. Der Marschalk mag nemen von deme snitczhuse stegreiffe armbrust unde hogen, den bruderen zcu lihene, do her siht das is bestatit ist.“ Gewohnh. LXIV. p. 197.

123) Ebendaf. Gewohnh. XXIV. p. 178. „Der marschalk sal vremen luten nicht harnasch leihen, noch gebin ane des meisters urloub. Eynen satel ader andere kleinote (in der Bedeutung von Kleinigkeiten, kleinen Geräthschaften, nicht, wie Hennig will, Kleinodien) mag her gebin, do her siht das is nutze ist, unde ersame. Mule unde pfert von deme carvane, die mag her lihen ettelichim weltlichim manne zcwene tage ader einen. Vier bestien vuter zcu einer nacht (Futter auf vier Pferde für eine Nacht) mag her gebin etteweme heimelichir des huses (ohne Mitwissen des Conventes) do her siht das is bestatit ist.“

124) Ebendaf. p. 179. „Mule unde pfert die sal her nicht kouffen ane urloub des meisters, is ensei denne, das sogetane kouff kome von geschicht, den man schedelich vorsumen muste, ap man des meisters urloub beitete (erwartete), so mag her kouffen, das her den nntcz des kouffes icht vorsume.“

den angekauften Pferden mußte er zuerst dem Hochmeister die Auswahl seines Bedarfs zulassen, die übrigen konnte er nach seinem Ermessen unter die Brüder vertheilen¹²⁵). Zu den gewöhnlichen Bedürfnissen seines Amtes konnte er, so oft er es nöthig hatte, drei Byzantiner von dem Tresler entnehmen¹²⁶).

Zu seinen Gehülften sollte er einen Untermarschall und einen Ritterbruder haben¹²⁷), für die aber schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts immer nur ein oder zwei Compagnie des Marschalls gefunden werden¹²⁸), indem höchst wahrscheinlich nur

125) Ebendaf. Gewohnh. XXVI. p. 180. „Ist das mule adir pfert kumen, wanne so sie kumen, die sal der marschalk nicht vorgebin ee denne der meister us den genymmet, der her bedarff, so mag her sie den bruderen teilen.“

126) Diese Bestimmung (Gewohnh. XXII. p. 177. Der marschalk mag ouch von deme treselere drei bisante nemen, als ofte her des bedarff) scheint noch auf die Zeiten hinzuweisen, in welchen der Marschall zugleich an dem Sitze des Hochmeisters und Treslers selbst sich aufhielt, und überhaupt nur den früheren Zeiten des Ordens durch geringen Geldeswerth angemessen sein. Aber meine Handschrift giebt trisore statt treselere, und da könnte es das in der Burg des Marschalls vorhandene Geld bedeuten.

127) Gewohnh. XX. p. 176. „Zcwene brudere sal her habin, die ime warten, einen ritterbruder unde einen anderen ane den undermarschalk.“

128) Gewöhnlich findet man in den Urkunden nur einen genannt, aber schon 1336 auch zwei Heinrich Stupis und Heinrich v. Ebeleyben. Werner am angeführten Orte p. 152—53 giebt mehrere Compagnie, aber größtentheils mit sehr verstümmelten Namen. Ich habe die Reihe fast vollständig aus Urkunden beglaubigt gesammelt und werde sie späterhin gleichfalls bekannt machen, wenn ich zuvor die wichtigeren Ordensbeamten-Reihen herausgegeben habe.

im Felde selbst die Würde eines Untermarschalls durch einen besonders dazu aus der Reihe der Komthure ernannten Stellvertreter verwaltet wurde, da der Marschall das Recht besaß, sich einen solchen Stellvertreter zu wählen¹²⁹⁾. Außerdem waren noch zu seinen Diensten ein dienender Bruder, und überhaupt war er in allen Rechten und Beziehungen dem Großkomthur gleichgestellt, von dem wir schon oben die genaueren Verhältnisse angegeben haben¹³⁰⁾. Sein besonderes Amtsiniegel, das er gleich den übrigen Großgebietigern führte, stellte einen geharnischten Ritter zu Pferde mit geschlossenem Helme vor, der in der rechten Hand eine Kreuzesfahne hielt, mit der linken aber, durch ein mit dem Ordenskreuz bezeichnetes Schild gedeckt, das Pferd regierte; die Umschrift lautete Sigill. Marescall. Ordinis domus Teutonicorum¹³¹⁾.

Die Ordensmarschälle in Preußen von 1230 bis 1288 habe ich in meiner Abhandlung de Gubernatoribus §. 28. genannt¹³²⁾, von 1288 bis 1312 haben sie gefehlt, wie ich oben in der Einleitung nachgewiesen habe. Das Komthuramt zu Königsberg wurde wegen seiner günstigen Lage für die ferneren Kriegszüge des Ordens gegen die Litthauer 1312 im Sommer mit dem Obermarschallsamte (gewöhnlich nur Marschall genannt) verbunden, jedoch für immer erst seit 1331 oder Dietrich Burggraf von Altenburg. Die Reihe dieser Ordensbeamten eröffnet

129) Gewohnh. XLII. p. 188. „Der marschalk mag setzen einen ritterbruder, der an siner stat sei, do her selber nicht en ist kegenwertig.“

130) Man vergleiche daselbst die in den Anmerkungen No. 25, 27, 31, 32, 33 angeführten Stellen aus den Ordensstatuten.

131) Die Beschreibung und Abbildung dieses Siegels liefert das Erläuterte Preußen Bd. IV. p. 554—55.

132) Beiläufig schalte ich hier die Verbesserung ein, daß Helwich v. Goldbach schon ein Jahr früher 1288, als dort genannt ist, in den Urkunden als Marschall vorkommt.

1) Heinrich Graf v. Plozke, vorher Großkomthur; er war Marschall bis 1320 August¹³³⁾. Darauf scheint elf Jahre lang bis zur Regierung des Hochmeisters Luther v. Braunschweig die Marschallswürde unbesetzt gewesen zu sein und der Großkomthur oder der Meister selbst die oberste Leitung des Kriegswesens gehabt zu haben. Die Komthurei von Königsberg wird wieder besonders verwaltet und ihr stehen Heinrich von Isenberg 1321—26, Gottfried v. Hayenberg 1326—30 und Rüdiger v. Thalheim 1330—1331 vor¹³⁴⁾. Dann werden diese beide Ämter auf das Innigste verbunden.

133) Wir können bei ihm auf die Angaben Großkomthure No. 1. verweisen. Aus seinem Marschallsamte sind mir aus den genannten Jahren elf Urkunden zu Gesicht gekommen. Wenn ich oben unter den Großkomthuren No. 3. Werner v. Orseln Marschall in den Jahren 1312—15 genannt habe, so ist dies lediglich ein Schreibfehler und soll heißen Komthur von Ragnit, welche Würde er in diesen Jahren bekleidet hat, denn an demselben Orte habe ich ganz richtig das Marschallsamt des Grafen Heinrich v. Plozke 1312—20 bestimmt. — Die Ordensmarschälle bei Werner p. 179. Pancratius v. Waldersheim aus Leo hist. Pruss. p. 136. und Usquacius a Lermanno c. 1325, Leo p. 141, sowie Elias Grompau 1309, Simon Grunau Tract. XI. c. und Heinrich Dufiner c. 1312 ebendasselbst c. 5. sind rein erdichtet und lassen in Urkunden auch nicht einmal eine Spur, die auf Namensverwechslung schließen ließe.

134) Von beiden Königsbergischen Komthuren haben wir mehrere Urkunden in diesen Jahren aufgestellt, aber sie werden ausdrücklich in denselben nur mit dieser einzigen Würde bezeichnet. Der von Werner p. 180 angeführte Engelhard Kabe zu J. 1321 ist eine chronologische Verirrung, die wahrscheinlich aus einer falsch geschriebenen Jahreszahl in einer Urkundenkopie herrührt; das Jahr soll 1391 heißen, wo in der That dieser Ritter die Marschallswürde besitzt.

2) Dietrich Burggraf v. Altenburg, vorher Komthur v. Ragnit c. 1318—24, darauf von Balga und zugleich Ordensvoigt zu Rathangen von 1325—1331, wurde um Ostern dieses Jahres zum Marschallamte erhoben, das er bis zu seiner Hochmeisterwahl den 15. Aug. 1335 rühmlichst verwaltete¹³⁵⁾; er starb im hohen Greisesalter als Hochmeister den 6. Octbr. 1341.

3) Heinrich Dufemer v. Arffberg, vorher Komthur zu Brandenburg von 1334—36, war Marschall vom Herbst 1335 bis zum 13. Decbr. 1345¹³⁶⁾, wo er durch einstimmige Wahl die höchste Würde des Meisters erhielt, dem er aber durch Alter und Krankheit gehindert nicht mit der früher gerühmten Kraft vorstehen konnte; er entsagte als Hochmeister im Sommer 1351 und starb bald nachher.

4) Winrich v. Kniprode, Marschall nur für wenige Monate 1346¹³⁷⁾, s. Großkomthure No. 11.

5) Siegfried v. Dahlenfeld, vorher Komthur von Ragnit 1344, darauf 1345 Obertrappier und Komthur von Christburg, erhielt im October 1346 die

135) Von seinem Antheile an der Schlacht bei Plowce spricht Wigand von Marburg; 7 Urkunden nennen ihn als Aussteller von Lehnsverschreibungen in diesem Amte. Eine eigene Biographie liefern die historischen Sammlungen zur deutschen Staats- und Kirchengesch. Halle 1751. 8. p. 295—325.

136) Wir besitzen noch sehr viele von ihm als Ordensmarschall ausgestellte Urkunden; 18 werden gefunden in den Saml. Handf. No. 48 u. 80.; Christb. H. No. 111, 136; Elb. H. No. 9 u. 67 u. f. w. Der Marschall Thuno v. Weiberg 1345 bei Leo hist. Pruss. p. 150. ist wieder eine leere Erfindung nach Simon Grunau.

137) Es ist noch eine Urkunde von Michael 1346 von ihm als Ordensmarschall zu Marienburg selbst als Zeuge bestätigt, und schon in den nächsten Tagen darauf kommt er als Großkomthur vor.

Marschallswürde¹³⁸⁾ und führte sie 13 Jahre lang, ausgezeichnet durch seine rühmlichen Tüde gegen die Litthauer, so wie als Beschützer der Dichtkunst geehrt¹³⁹⁾; er starb 1359 am Georgentage (24. April).

6) Henning Schindkopf; seit 1356 im Sommer Komthur von Balga und Voigt von Rathangen wird er 1359 in derselben Jahreszeit Obermarschall und stirbt nach eilfjähriger rühmlicher Verwaltung den Heldentod an den Folgen schwerer Wunden in der Schlacht bei Rudau im Februar 1370¹⁴⁰⁾.

7) Rüdiger v. Elner war Ordensmarschall von Mariä Verkündigung (25. März) 1370 bis Lucia (13. Decbr.) 1374¹⁴¹⁾. S. über seine übrigen Aemter Groß-

138) Ueber seine früheren Aemter siehe Henning's Vorrede zum Lucas David Bd. VII.; das Treßleramt hat er 1344, wie Hennig behauptet, nicht geführt, eben so wenig, wie Schüz p. 74 u. 75 will und wie ich selbst zu Lindenblatt p. 372 behauptet habe, die Komthurei zu Ragnit neben dem Marschallsamte noch 1357 und 58. Die Saml. und Elb. H. geben für jedes Jahr Urkunden; die älteste ist vom Tage Franciskus 1346 (4. Octbr.)

139) Hennig's histor. kritische Würdigung einer hochd. Bibelübersetzung aus der Mitte des 14ten Jahrh. p. 58.; auf sein Verlangen übersetzte der Bruder Claus Franc die großen und kleinen Propheten des alten Testaments.

140) Daß er in Urkunden nur Henning oder Hennig nicht Johann oder Heinrich genannt wird, habe ich schon vor acht Jahren zu Lindenblatt p. 372 bemerkt. Von ihm in seiner doppelten Eigenschaft als Marschall und Komthur von Königsberg ausgestellte Urkunden finden sich häufig sowohl in den Saml. u. Elb. Handfestenbüchern, als in einzelnen Originalen im Ordensarchive und in Familienarchiven. Diesen und die nächstfolgenden 11 Marschälle habe ich schon Lindenblatt a. a. D. bekannt gemacht.

141) Die Dauer seines Marschallamtes ist auf das genaueste in Bb. bei der Einweisung ins Amt und

Komthure No. 14., wo aber sein Amt als Ordensvoigt von Samland in den Jahren 1360—70 übergangen ist.

8) Gottfried v. Linden. Wir lernen ihn als Hauskomthur von Brandenburg in den Jahren 1365—68 kennen, vier Jahre später verwaltete er schon die Komthurei von Balga und die Voigtei von Mathanggen von 1372—74 und wurde noch im Decbr. 1374 vom Hochmeister Winrich v. Kniprode zum Obermarschall ernannt¹⁴²⁾. Er starb in diesem Amte 1379 S. Jacobi.

9) Euno v. Hatzenstein (Hattenstein) findet sich zuerst in den Urkunden als Compan des Marschalls Siegfried v. Dahlenfeld 1349 u. 1350, dann sehen wir ihn in demselben Verhältnisse bei dem Ordensvoigt von Samland 1366; bekannter wurde er erst durch seine Streifzüge nach Litthauen als Komthur von Ragnit in den Jahren 1374—1379, aus welchem Amte er aber wegen seiner bewährten Tapferkeit und Kriegserfahrung zum Obermarschall im Aug. 1379 erhoben wurde; er starb an der Pest im September 1382¹⁴³⁾.

10) Conrad v. Wallenrode war Obermarschall¹⁴⁴⁾ vom 28. September 1382 bis zum 25. März

bei seinem Abgange bezeichnet. In Bezug auf die von ihm und seinem Nachfolger vorkommenden häufigen Urkunden gilt die vorige Bemerkung 140.

142) Von ihm muß die vorhergehende Bemerkung wiederholt werden; auch sein Tod ist in Bb. angegeben.

143) Die Angaben sind nur nach Urkunden; die Dauer seiner Aemter von 1374 bis 1382 sind, so wie sein Tod in Bb. verzeichnet, vergl. Lindenblatt p. 51, wo auch p. 45. des von ihm mit einigen Russisch-Litthauischen Fürsten 1379 abgeschlossenen Friedens gedacht ist.

144) Urkunden aus diesem Amte Elb. Handf. No. 5, 22, 85, mehrere in Königsberg. und Samländischen Originalversreibungen; über seinen Kriegszug 1384 Lindenblatt p. 55.

1387. Seine übrigen Ordensämter siehe unter den Großkomthuren No. 16.

11) Engelhard Nabe wurde aus der Komthurei von Rheden, die er von den letzten Tagen des Juli 1383 bis zum 25. März 1387 verwaltete, zum Obermarschall befördert und führte dies Amt 5 Jahre bis in die Mitte des November 1392. Darauf erhielt er die Komthurei von Thorn von 1392 bis zum 13ten Januar 1397¹⁴⁵⁾.

12) Werner v. Lettingen tritt zuerst als Compan des Hochmeisters Conrad Böllner v. Rotenstein in den Jahren 1384 bis März 1387 auf, wird dann Komthur von Rheden von 1387 bis Anfang April's 1390, darauf Obertrappier und Komthur von Christburg bis 11. Nov. 1392. Aus diesen Aemtern erlangt er die Obermarschallswürde und besitzt sie zwölf Jahre lang bis Mich. 1404¹⁴⁶⁾, wo er in das ruhigere Amt eines Oberspittlers und Komthurs von Elbing versetzt wird. Als solcher versieht er das Statthalteramt des Hochmeisterthums nach Conrads von Jungingen Tode 1407, wurde darauf als Gesandter an Sigismund von Ungarn und Wenceslaus von Böhmen 1410 gesandt, machte noch in demselben Jahre die Schlacht bei Tannenbergh und war einer der drei Komthure, die aus der Niederlage des Ordens sich glücklich retteten; er bekleidete noch immer das Oberspittleramt, als er abermals an König Sigismund von Ungarn geschickt, auf dieser Gesandtschaftsreise zu Kaschau verstarb 1412.

13) Ulrich v. Jungingen war schon Compan des Obermarschalls in den Jahren 1388—91, versah

145) Die Data sind aus Bb. Saml. Handf. No. 159 u. a. Königsbergischen Versreibungen und Lindenblatt p. 62 und 90.

146) Die Angaben sind nur aus Urkunden (sehr viele in Saml. Handf., Christb. und Elb. Handf.), Bb. und Lindenbl. p. 90, 205, 219, 221 und 252 entlehnt.

dann dasselbe Geschäft beim Hochmeister Conrad von Wallenrode 1392 und 1393, verwaltete die Komthurei von Balga und die Voigtei von Nathangen von Mitte Mai 1396 bis Michael 1404 und wurde dann von seinem Bruder dem Hochmeister zum Obermarschall erhoben. Als solcher waltete er drei Jahre bis zum 26. Juni 1407, wo er im Wahlkapitel die höchste Würde des Ordens erhielt. Er ist der einzige Hochmeister, der im Amte seinen Tod in der Schlacht fand, bei Tannenberg den 15. Jul. 1410¹⁴⁷⁾.

14) Friedrich v. Wallenrode; er verwaltete die Ordensvoigtei zu Dirschau vom 6. Jan. 1392 bis zum 18. Juni 1392, dann die Komthurei zu Rhein von 1393—96, die zu Strassburg vom 1. Mai 1396 bis zum 8. September 1404, darauf die zu Meive von 1404 bis zum 27. Juni 1407, an welchem Tage er zum Obermarschallamte vom neu erwählten gleichgesinnten Hochmeister Ulrich v. Jungingen berufen wurde. In diesem Amte fiel er rühmlich in der Schlacht bei Tannenberg den 15. Juli 1410¹⁴⁸⁾.

15) Michael Küchenmeister v. Sternberg kommt zuerst als Kompan des Komthurs von Balga vor in den Jahren 1396—99, wird dann im März 1399 als Ordenspfleger nach Rastenburg versetzt, aus diesem aber als Voigt nach Samaiten 1404 geschickt wo er bis 1407 blieb. Nun erhielt er zum ersten Male das Voigtamt von der Neumark für einige Monate 1407, kam dann wieder im Frühjahr 1408 nach

147) Wegen der Quellen für die Genauigkeit der Angaben gilt dieselbe Bemerkung, wie beim vorhergehenden.

148) Die früheren Aemter nach einzelnen Urkunden und Bb., die Wahl zum Marschallamte Lindenblatt p. 181, sein Tod ebendaf. p. 219. Er ist das Haupt der Gesandtschaft bei den Verhandlungen um Gothland 1408. Lucas David VIII. p. 115.

Samaiten¹⁴⁹⁾. Nach zwei Jahren wurde er abermals Ordensvoigt von der Neumark vom 25. April 1410 ab und gehörte zu den wenigen Ordensbeamten in Preußen, die die Niederlage bei Tannenberg verschonte, weil ihre Entfernung ihnen keine Theilnahme am Kampfe gestattet hatte. Nach der Befreiung der Burg Tuchel von den Polen, wurde er bei einem Streifzuge gegen Deutsch-Erone 1410 im September gefangen¹⁵⁰⁾, aber in der Gefangenschaft vom Hochmeister Heinrich v. Plauen zum Obermarschall am 11. Novbr. 1410 ernannt. Wie aus diesem Amte Partheisucht und Hinterlist ihn am 9. Januar 1414 zum Hochmeister erhoben, ist bekannt; er resignirte im März 1422, nahm die Komthurei Danzig und starb hier den 20sten December 1424¹⁵¹⁾.

16) Eberhard v. Wallenfels, Compan des Hochmeisters Conrad v. Jungingen in den Jahren 1394 bis 1398, wird er im Januar 1399 Ordensvoigt zu Lybe und bleibt hier bis zum 24. Februar 1404. Darauf macht er sich rühmlich bekannt als Komthur von Ragnit vom 1. September 1407 bis Sept. 1410¹⁵²⁾, wo er nach der Niederlage bei Tannenberg zur damals sehr wichtigen Komthurei von Thorn berufen wurde. Nach fast vierjähriger Verwaltung derselben, erhielt er das Obermarschallamt 1414 im Januar, bekleidete es aber nur ein Jahr bis zum 8. Mai 1415.

149) Lucas David VIII. p. 141.; über die früheren Aemter einzelne Urkunden und Bb.

150) Lindenblatt p. 232., der überhaupt für seine Verwaltung unter den Chronisten Hauptquelle ist; er berichtet auch über seine Gesandtschaft als Marschall nach Ungarn und Böhmen p. 252. Vergl. Saml. Handf. No. 164 u. a.

151) Ueber seinen Tod vergl. den in Voigt's Geschichte Marienburgs p. 322. angeführten Brief.

152) Die Komthurei von Ragnit und Memel waren in diesem Kriege zur Beschützung der östlichen Gränze Preußens auf ihren Häusern zurückgeblieben. Die Angaben sind aus Bb. und 9 Urkunden.

17) Martin Kempnater war vom 8. Mai 1415⁵³⁾ bis zum 10. Januar 1422 Obermarschall, seine übrigen Aemter sind bei den Großkomthuren No. 25. verzeichnet.

18) Nicolaß v. Görlig, vom 10. Jan. 1422 nur bis zum 15. März desselben Jahres Obermarschall, siehe Großkomthure No. 22.

19) Ulrich Zenger. Als Compan des Obermarschalls Werner v. Tettingen finden wir ihn von 1398 bis 1403, worauf er als Komthur nach Memel gesetzt wurde von 1404 bis 1410, dann als Komthur nach Brandenburg vom September 1410 bis 30. November 1412, darauf als Komthur nach Balga und als Ordensvoigt von Nathangen von 1412 bis zum 23. September 1418⁵⁴⁾, als Komthur nach Thorn von 1418 bis zum 22. October 1420, bis daß er Obermarschall am 7. Januar 1422 wurde, aber diese Würde nur 2 Monate bis zum 15. März behielt⁵⁵⁾.

20) Ludwig v. Landsee (Lanze, Lanse). Er verwaltete die Komthurei von Thorn von 1414 bis 8. September 1418, darauf die von Brandenburg von 1418 bis zum 18. November 1422, wo er zum Obermarschallamte berufen wurde. Dasselbe versah er zwei Jahre bis 25. October 1424 und ging dann wieder auf die Komthurei von Thorn zurück, in der er noch bis zum 22. Juli 1431 verblieb, dann Komthur von Mewe von 1431 bis Febr. 1434, Komthur von Rheden im März und April 1434, und endlich Obertrap-

153) Durch eine Vermischung der beiden benachbarten Data ist mit oben bei den Großkomthuren No. 25. der Irrthum entschlüpft Mittwoch vor Epiph. statt vor Himmelfahrt zu setzen; es ist also für den 2. Januar, dort der 8. Mai zu lesen. Die Angaben aus Bb. und 13 Urkunden.

154) In diesem Amte wird er als Gesandter des Conciliums des Ordens an das Concilium zu Costniz gesandt, Lindenblatt p.

155) Die Angaben sind aus einzelnen Urkunden und Bb.

pier und Komthur von Christburg wurde von 1434 (22. April) bis 1436⁵⁶⁾.

21) Waltrabe v. Hunsbach war vom 25. October 1424 bis 1428⁵⁷⁾ Obermarschall, s. Großkomthure No. 24.

22) Heinrich Hold. Zuerst kommt er als Voigt zu Lype 1410 11 vor, wird dann Komthur von Rheden vom 26. Juni bis October 1411, Komthur von Osterode vom 18. Oct. 1441 bis zum 23. Mai 1413, demnächst Komthur von Thorn bis zum 7. Jan. 1414 und Komthur von Danzig von 1414 bis zum 12. November 1416; darauf erhält er das Oberspittleramt und die Komthurei von Elbing und verwaltet beide 12 Jahre bis zum 1. November 1428⁵⁸⁾, wo er zum Obermarschall erhoben wird; er bleibt in diesem Amte bis zum 11. Juli 1431, und geht dann auf seine letzten Lebensstage als Ordensvoigt nach Bratshan von 1431 bis 1434.

23) Jost v. Strupperg. Urkunden nennen ihn zuerst als Compan des Obertrappieramts 1413 bis 1415, wo er im September Komthur von Christburg wird, ohne das Trappieramt zu erhalten, das Paul v. Ruffdorf verbleibt, der auch am 1. September 1418 von ihm die Komthurei empfängt. Dann sehen wir ihn als Ordensstrefler 1423 und 1424, aus welchem Amte er in die Komthurei von Balga versetzt wurde, die er sieben Jahre bis zum 13. Juli 1431 so rühmlich verwaltete, daß er nach Verdienst sofort zum Obermarschall erhoben wurde; diesem Gebietigeramte stand er bis zum 6. April 1434 vor, und beschloß seine Tage als Pfleger zu Tuchel 1439 und 1440⁵⁹⁾.

156) Für die Angaben gilt die obige Bemerkung.

157) So ist der Druckfehler aus der Liste der Großkomthure statt 1429 zu verbessern.

158) In diesem Amte wurde er mit Zenger nach Costniz als Gesandter geschickt.

159) Die Angaben sind aus einzelnen Urkunden und Bb.

24) Conrad v. Erlichshausen war zweimal Obermarschall vom 6. April 1434 bis 1436 18ten November und vom Januar 1440 bis zum 12. April 1441, siehe oben Großkomthure No. 29. über seine übrigen Aemter.

25) Vincent v. Wirsbereg. Seine früheren Ordensämter vermögen wir nicht genau anzugeben. Er war Ordenspfleger von Barth 1408 — 11; die beiden seit 1411 vereinigten Komthureien von Golub und Schönsee verwaltete er von 1430 bis 1433, die Komthurei von Thorn mit dem Amte eines Volges zu Lybe von 1433 bis 1436, und aus diese ward er zum Obermarschall am 18. November 1436 erhoben, welches Amt er bis zum 3. März 1438 besaß.

(Beschluß folgt.)

B e r i c h t i g u n g

über den 20ten Großkomthur im vorigen Hefte.

Durch ein Versehen bei der Abschrift ist die Niederlegung des Hochmeisteramtes bei Paul v. Kusdorf nach der früheren gewöhnlichen Annahme am 6. Decbr. 1440 gesetzt worden. Es wird aber in der von Prof. Voigt zuerst in der Geschichte Marienburgs sub No. XIX. im Anhang mitgetheilten Urkunde ausdrücklich dargestellt, daß Paul v. Kusdorf erst am 2ten Jan. 1441 auf sein dringendes Bitten entlassen ist. Das von ihm gewünschte Pflegeramt zu Rastenburg aber erreichte er nicht mehr; denn er starb wenige Tage darauf vom Schläge gerührt noch zu Marienburg.

Die Großgebietiger des Deutschen Ordens in Preußen seit der Verlegung des hochmeisterlichen Sitzes nach Marienburg.

Von
Professor Dr. F. W. Schubert.
(Beschluß.)

26) Heinrich v. Rabenstein, den wir als Ordensvoigt von der Neumark um Michael 1430, darauf als Komthur von Schlochau vom 20. April 1435 bis 27. August 1437 antreffen, ernannte der Hochmeister Paul v. Kusdorf zum Obermarschall am 3. März 1438. Indes wurde er nach zweijähriger Verwaltung durch die aufrührerischen Convente von Königsberg, Brandenburg und Balga in den Fasten 1440 (2. März) seines Amtes entsetzt ¹⁶⁰⁾, erlangte aber doch bald wieder das Oberspittleramt und die Komthurei Elbing im Mai 1440, denen er noch 2 Jahre, bis Ende 1442, vorstand, worauf er sich in die Komthurei Tuchel zurückzog, und hier noch 1446 waltete ¹⁶¹⁾.

27) Conrad v. Erlichshausen, zum zweiten Male Obermarschall; siehe oben No. 24. ¹⁶²⁾.

160) Vaczko's Gesch. Preußens III. p. 185.

161) Nach diesen Angaben ist Benwik in d. Gesch. der Komthureien Schlochau u. Tuchel Preuß. Provinzialbl. 1830 p. 32 u. 35 zu berichtigen, weil die hier angegebenen Data urkundlich sind; es muß daher wahrscheinlich in der von Tuchel aus d. J. 1440 angeführten Urkunden-Copie ein Schreibfehler die Zahl 3, 4, 5 oder 6 ausgelassen haben.

162) Nach diesem wird von Voigt unter den der Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft für die J. 1440—54 beigefügten Ordensbeamtenlisten Wilhelm v. Helfenstein als Obermarschall genannt, für einige Monate des Jahres 1441, dessen übrige Aemter ich

28) Kilian v. Exdorf kömmt zuerst in Urkunden als Kompan der Obermarschälle Conrad v. Erlichshausen und Vincenz v. Wirsberg in den Jahren 1435—38 vor, wo er den 6. Mai 1438 die Voigtei zur Leibe bei Marienburg erhält, die er bis zum 12. Febr. 1440 führte. Die Komthurei von Schweg verwaltete er nur wenige Monate, vom 15. Februar bis Mitte Mai 1440; darauf die Komthurei von Strassburg vom Mai 1440 bis zu eben diesem Monate des nächsten Jahres, worauf er im Mai oder Juni 1441 die Obermarschallswürde erhielt und diese bis 1454 versah.

29) Heinrich v. Plauen, Ordenspfleger von Barthen 1417—31, wo er am 22. Juli 1431 als Ordensvoigt von Dirschau bestellt wurde und hier bis 1433 blieb. Seine späteren Aemter, die er bis zur Erlangung der Marschallswürde bekleidet hat, vermag ich nicht nachzuweisen. Im April 1455 finden wir ihn bereits als Ordensmarschall¹⁶³⁾, sind aber aus Mangel urkundlicher Nachrichten eben so wenig im Stande sein Ausscheiden aus diesem Amte genau anzugeben; doch bemerken wir seinen Nachfolger erst 1467.

30) Ulrich v. Kindsberg (Kindsberg) ist uns gleichfalls in seinen früheren Ordensämtern fast gar nicht urkundlich bekannt geworden. Die Ordensvoigtei zu Soldau verwaltete er 1453 und 54. Dem Ober-

oben bei den Großkomthuren No. 32. angegeben habe. Aber da mir jede beglaubigte Urkunde von ihm fehlt, er überdies auch nach Bb. in derselben Zeit in das Obertrappieramt (im April) gesetzt wurde, wo Conrad von Erlichshausen das Marschallsamt mit der Hochmeisterwürde vertauschte, so zweifle ich überhaupt, ob Wilhelm v. Helfenstein wirklich dieses Gebietigeramt jemals bekleidet hat.

163) Wie haben von ihm in dem genannten Amte nur sehr wenige Urkunden ausgestellt gefunden, die alle in 1455 und die nächsten Jahre darauf fallen, keine über 1462 heraus geht. — Von seinem Namensvetter in dieser Zeit haben wir oben, Großkomth. No. 28., gesprochen.

marschallamte stand er von 1467¹⁶⁴⁾ bis zu Anfang des Jahres 1476 vor.

31) Nicolaus v. Gebfattel war Obermarschall von 1476 bis 1488¹⁶⁵⁾.

32) Erasmus v. Keizenstein; als Hauskomthur von Königsberg finden wir ihn in den Jahren 1472 bis Ende Januar 1481. Darauf erhielt er das Obertrappieramt und die damals damit verbundene Komthurei Balga im Februar 1481 und verwaltete beide sieben Jahre. Die Obermarschallswürde bekleidete er von 1488 bis zum August 1498¹⁶⁶⁾.

33) Heinrich v. Schludwig; das Obermarschallsamt verwaltete er vom September 1498 bis 1501¹⁶⁷⁾.

34) Wilhelm Graf und Herr zu Eisenberg war von 1501 bis 1514¹⁶⁸⁾ Obermarschall; über seine früheren Aemter siehe Großkomthure No. 43.

164) Die früheste Urkunde, die von ihm als Marschall spricht, ist vom 18. October 1467, außerdem kennen wir noch 24 Urkunden, von ihm aus diesem Amte ausgestellt.

165) Die älteste mir bekannte Urkunde von Gebfattel's Marschallsamte ist vom 6. Juni 1476 (Donnerstag nach Pfingsten); außerdem 15 Urkunden von 1476 bis 1488.

166) Vor ihm wird von Leo hist. Pruss. p. 325 Whilipp v. Angelach als Obermarschall in den Jahren 1487—88 genannt, u. dies bejaht auch ohne Grund Hartknoch in not. ad Dusbürg. Chron. P. 3. c. 309. not. a., aber er ist durch keine Urkunde beglaubigt. Aus Keizenstein's Marschallsamte ist die älteste mir zu Gesicht gekommene Urkunde vom 14. März 1489 (Freitag nach Gregorius), dann habe ich als Zeugnisse für dasselbe aus den genannten Jahren 31 Urkunden gefunden, die letzte ist aus den letzten Tagen des Juli 1498.

167) Dieser Obermarschall wird nur in sehr wenigen Urkunden genannt. Die älteste ist vom 28. Sept. 1498 nach Tiedemann's handschriftl. Chron. p. 583.

168) Später ist er mir als Obermarschall nicht mehr urkundlich bekannt.

Nach ihm ist die Obermarschallswürde im Lande Preußen von Ritterbrüdern nicht mehr besetzt worden, unter den Herzogen wurde sie aber mit den andern drei höchsten Großgebietigerstellen zwar dem Titel nach beibehalten, gestaltete sich aber, wie natürlich, in ihrem Wesen zu einem ganz andern Amte.

III. Die Oberspittler des Deutschen Ordens in Preußen.

Der Umkreis der eigenthümlichen Verwaltung dieser Ordensgebietiger ergibt sich schon aus ihrem Namen, sie sollten die Oberaufsicht über alle Spitäler (Spittelhöfe) und Krankenhäuser (Firmarien) im Lande haben¹⁶⁹⁾. Zwar war in jeder Ordensburg ein Ritterbruder mit der besonderen Aufsicht über die Kranken beauftragt, und führte auch oft von diesem Geschäfte den besonderen Titel Spittler oder Unterspittler in Marienburg, Königsberg. Aber bei der geordneten Verwaltung, die im Ganzen dem Deutschen Ordensstaate im Mittelalter vor allen übrigen Staaten einen entschiedenen Vorzug anweist, war die höhere Controлле eines Verwaltungszweiges immer in den Händen eines einzigen Beamten concentrirt. Da aber dieser Beamte aus der Zahl der oberen Gebietiger war, so verwaltete er auch in dem Ordenshause, das ihm angewiesen war, als Höchster zugleich die Komthurei in der Burg und dem zu derselben gewiesenen Landgebiete. Die Oberspittler mußten ihrem Amte nach zunächst der Ordenshauptburg wohnen, daher erhielten sie, als der Ordenssitz nach Marienburg in Preußen

169) Der Deutsche Ritterorden, als ein geistlicher, hatte die Krankenpflege zum besondern Zwecke, und daher gleich oben an unter den Regeln IV, V u. VI (Hennig's Ausgabe der Statuten p. 43—46) vorgeschrieben „von den spitalen zu habene“ „wi man di. sichin in di spital entpfahē“ „wi man der siechen pflegen sulle in deme spitalē.“

verlegt wurde, die Amtsführung der Komthurei Elbing, und nach dem Thorner Frieden 1467 wiederum die nächste Komthurei von der Ordenshauptstadt Königsberg, Brandenburg. Als aber auch diese zur Erhaltung des fürstlichen Haushaltes des Hochmeisters Friedrich Herzog von Sachsen eingezogen wurde, waren die letzten Oberspittler nicht mehr auf bestimmte Komthureien als feste Sitze angewiesen, sondern der eine verwaltete zugleich mit seinem Amte die Komthurei zu Osterode, der andere die zu Ragnit.

In Kriegszügen waren sie gleich andern Komthuren an der Spitze des Heerhaufens ihrer Burg, und dem Obermarschall in allen Dingen untergeordnet¹⁷⁰⁾. Sein Amtssiegel, das uns noch in mehreren Originalurkunden enthalten ist, zeigt einen Kranken auf einem Sessel, dem ein anderer aus einem Wassergefäße die Füße wäscht, mit der Umschrift: S. Hospitalarii Dom. Theutonico¹⁷¹⁾.

Von dem Oberspittleramte haben bereits J. G. Braakenhausen im Erläuterten Preußen IV. p. 36—53 umfassendere Nachrichten und auch ein, wiewohl unvollständiges, Verzeichniß der Oberspittler geliefert; ferner Seyler *analecta Hospitalariorum historiam spect. Elbing.* und Werner Nachrichten von den obersten Spittlern. Königsberg 751. 4to.

Verzeichniß der Oberspittler in Preußen seit 1309.

1) Eberhard Graf v. Birneburg, der früher die Komthureien zu Marienburg bis 1304, und dann die zu Königsberg verwaltet hatte, erhielt zuerst

170) Ordensgewohnheiten XXIII, Hennig p. 178 „Der trappier unde der spittaler sullen under deme marschalke sein an den dingen, die zu deme harnasche gehören. Unde zu den zeeiten, so man usze ist mit den wapenen.“

171) Beschrieben und abgebildet ist dasselbe in Erläut. Preuß. II, p. 36, IV, p. 554.

in Preußen vom Hochmeister Siegfried v. Feuchtwangen nach seinem Einzuge in Marienburg 1309 das Hauptspittleramt des Deutschen Ordens, ohne die Komthurei von Elbing, die der frühere Komthur Heinrich v. Gera (seit 1305 im Amte) fort bekleidete und noch in den ersten Monaten 1312 besaß¹⁷²⁾.

2) Friedrich v. Wildenberg verwaltete das Oberspittleramt von der Mitte des Jahres 1312 bis zu Anfang 1317¹⁷³⁾. Seit seiner Amtsführung wurde die Komthurei von Elbing mit dem Spittleramte verbunden, und blieb es fortan mit Ausnahme bis zum Verluste dieser Stadt. Die spätere Amtsführung dieses Ordensritters haben wir schon oben bei den Großkomthuren No. 4. bemerkt.

3) Heinrich v. Ißenberg, früher als Komthur von Mewe 1302 u. 3, und von Balga in den Jahren 1307—12 bekannt, darauf Obertrappier, aber nicht Komthur von Christburg von 1312—14, verwaltete das Oberspittleramt und die Komthurei von Elbing von 1317 bis zum September 1320, worauf er in die Komthurei zu Königsberg versetzt wurde¹⁷⁴⁾.

4) Herrmann v. Dettlingen war 11 Jahre Oberspittler und Komthur von Elbing von 1320 bis in die letzten Tage des Januar 1331¹⁷⁵⁾, doch wurde

- 172) Die Beweise sind Angaben mehrerer Urkunden in den Elbing. und Christb. Handf. Ueber Heinrich v. Gera siehe d. Großkomthure No. 2.
 173) Die älteste Urkunde aus seinem Spittleramte ist von Sonntag nach Michael 1312 datirt; mehrere Urk. befinden sich aus d. J. 1313—16 in den Elbing. u. Christb. Handf. und in Originalen auf d. Ordensarchive. Ueber seine Ernennung zum Großkomthuramte vergl. Voigt's Preuß. Gesch. IV. p. 321 u. 22.
 174) Die urkundlichen Angaben sind aus Elb. u. Chr. Handf.; die letzte ist datirt V. Calend. Sept. 1320. Ueber seine Komthurei von Königsberg oben Obermarschälle No. 1.
 175) Die älteste mir bekannte Urkunde ist von Sonnabend vor Martini 1320, die letzte aus diesem Amte von

während seiner Verwaltung durch seine Verwendung zu anderen Geschäften des Ordens diese doppelte Amtsführung wieder momentan getrennt, indem wir 1321 Graf Günther v. Schwarzburg, den nachmaligen Obertrappier und Großkomthur, als Komthur von Elbing, und 1323—25 Heinrich v. Lutirenberg (Luterberg) als Oberspittler finden, doch so daß Herrmann v. Dettlingen in denselben Urkunden in dem anderen Amte als Verwalter genannt wird.

5) Otto v. Dreileben (Dreleben) war nur etwas über ein Jahr in der Verwaltung beider Ämter vom Febr. 1331 bis Sommer 1332¹⁷⁶⁾.

6) Siegfried v. Sitten (Sitting) verwaltete das Oberspittleramt nebst der Komthurei von Elbing gegen 12 Jahre, von 1332 bis gegen Ende 1343¹⁷⁷⁾.

7) Alexander v. Korner (Krone, Kornre, geschweige die Verstümmelungen in den Copien Korusse und Borutte) rückte aus dem Obertrappieramte und

VI. Calend. Febr. 1331. Andere Angaben über ihn bieten 16 Urkunden in Elb. u. Chr. Handf.

- 176) Das Zeugniß liefern 2 Original-Lehnsverschreibungen. Statt seiner nennt Leo fälschlich hist. Pruss. p. 141 Werner v. Niederthor Oberspittler. Eine völlige Verwirrung herrscht über die Spittler dieser Zeit in dem Verzeichnisse im Erläut. Preußen IV. p. 48 u. 49.
 177) Die älteste mir bekannte Urkunde aus seinem Spittleramte ist vom 27. Oct. 1332; aus den folgenden Jahren haben wir sehr viele in Elbing. und Christb. Handf. Die sonderbarsten Verstümmelungen dieses Namens sind aus den Copien der Lehnsverschreibungen entstanden, wie Zieck im Erläut. Preußen Honneck bei Leo p. 141 u. 42. Voigt Gesch. Preuß. IV. p. 523 setzt unrichtig seine Ernennung zum Oberspittleramte erst ins Jahr 1335. Der im Erl. Preuß. p. 49 für die J. 1341 u. 44 angeführte Heinrich v. Rabenstein hat sich urkundlich nicht erwiesen, wahrscheinlich eine Namensverschreibung für den Großkomthur Heinrich v. Barentin, der als solcher bisweilen auch Lehnsverschreibungen aus dem Elbingischen Gebiete ausgestellt hat.

der Komthurei von Christburg, die er vom Januar 1339—43 December führte, in das Oberspittleramt ein, und verwaltete es drei Jahre, indem er in den ersten Monaten des Jahres 1347 starb ¹⁷⁸).

8) Alexander v. Kühne mag das Oberspittleramt ein Jahr, von Mai 1347 bis zum März 1348, bekleidet haben ¹⁷⁹).

9) Herrmann v. Kudorff verwaltete die Komthurei von Mewe 1344—48 und wurde aus diesem Amte als Oberspittler nach Elbing im März 1348 berufen, wo er bis zum Sommer 1354 blieb ¹⁸⁰).

178) Von seinem Trappieramte sind 11 Urkunden ausgestellt in Christb. und Elbing. Handf., die letzte von Michael 1343; aus seinem Spittleramte kenne ich nur 3 Urk. in Elbing. Handf.; seinen Tod berichtet Hennig zu Lucas David VII. p. 3. wie er sagt aus archivalischen Nachrichten.

179) Er soll nach Hennig zu Lucas David VII. p. 3 das Trappieramt vorher versehen haben, aber ein urkundliches Zeugniß kenne ich nicht dafür; ja es wäre vielleicht möglich, daß die Anmerk. 178. gegebene Nachricht nicht authentisch wäre, und beide Alexander nur eine Person wären, indem dann Kühne aus einem Schreibfehler für Korner entstanden sein könnte. Zwar mehrere Copien in den Handfestenbüchern, die in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts geschrieben sind, haben ausdrücklich den Namen Kühne, auch Brakenhausen hat unter dem Privilegium der Neustadt Elbing von 1347 Erläut. Preuß. IV. p. 49 gelesen, aber wer die Unrichtigkeit der Copien in Namen aus dieser Zeit kennt, wird bei der Uebereinstimmung des bei einem Deutschen Ritter seltenen Vornamen Alexander und der großen Ähnlichkeit in den Buchstaben bei Korusse und Kuhne die Vermuthung für nicht so gemagt halten.

180) Die Angaben sind urkundlich; die ältesten aus dem Spittleramte sind Freitag vor Ambrosi (4. April) und Donnerstag nach Viti (15. Juni) 1348, die letzte vom Donnerstag vor Pfingsten 1354. Aus den andern Jahren 15 Urkunden in Elbing. u. Christb. Handf.

10) Ortulf v. Frier war Oberspittler und Komthur v. Elbing von 1354 bis zum Aug. 1371 ¹⁸¹).

11) Ulrich v. Fricke kam aus der Komthurei von Balga, mit der er zugleich die Ordensvoigtei von Nathangen, von 1359 bis Michael 1371, verwaltete, ins Oberspittleramt, in welchem er bis an seinen Tod den 13. December 1384 verblieb ¹⁸²).

12) Siegfried Walpot v. Passenheim (Wassenheim). Wir finden ihn als Komthur von Osterode vom Febr. 1370 bis zum März 1373, wo er in derselben Stellung nach Danzig kam und 10 Jahre verblieb. Am 21. December 1383 wurde er Komthur zu Thorn, und nach einjähriger Verwaltung in demselben Monate 1384 Oberspittler, welchem Amte er 12 Jahre, bis zum Februar 1396, vorstand ¹⁸³).

181) Die Angaben sind nach einer großen Zahl von Urkunden in den Elbing. und Christb. Handf. genau bestimmt, nur kann seine Amtsführung noch einige Monate länger, gewiß aber nicht kürzer gewährt haben. Zwar setzt Seyler analecta hospital. p. 15 seinen Nachfolger schon in das Jahr 1370 auf das Ansehen einer Urkunde, allein diese ist offenbar in das von ihm benutzte Copiebuch der Handfesten fehlervoll eingetragen, daß dieselbe im Erläut. Preuß. IV. p. 50 das Jahr 1363 hat. Es läßt sich mit sehr vieler Wahrscheinlichkeit annehmen, daß es ein Schreibfehler mit ausgelassenem X für 1373 ist; früher als 1371 kann sie aber unmöglich gesetzt werden, weil noch Ortulf selbst mehrere Urkunden im November und December 1370 und im Januar 1371 (Mittw. nach Epiphan.) ausgestellt hat, und sein unmittelbarer Nachfolger, Ulrich, noch im Aug. Sonnabend vor Tiburt. 1371, die Komthurei von Balga verwaltet.

182) Mehr als 30 Verschreibungen befinden sich von ihm diesem Amte in den Elbing. und Christb. Handf. gegeben; seinen Tod giebt genau auf der Luciätage 1384 Bb. (Nemterbestallungsbuch auf dem Archive, s. oben) an.

183) Die Angaben sind zum Theil aus Bb. entlehnt,

13) Conrad Graf v. Kyburg kömmt zuerst urkundlich als Komthur von Neßau 1388 bis Juni 1391 vor, übernimmt darauf am 30. Juni 1391 die Komthurei von Osterode, sodann am 12. März 1392 die Komthurei von Balga und die Ordensvoigtei von Nashtangen, und wird aus diesen Aemtern 1396 am 6. Feb. zum Oberspittler befördert, welche Würde er bis an seinen Tod, den 17. April, beibehielt ¹⁸⁴⁾.

14) Conrad v. Lichtenstein, wurde zuerst 1382 als zweiter, und dann 1383 als erster Compan des Hochmeisters Conrad Zöllner v. Rosenstein bis 1388 bekannt ¹⁸⁵⁾. Die übrigen Aemter bis zu seinem Tode in der Schlacht bei Tannenberg sind oben bei den Großkomthuren No. 18. verzeichnet; das Oberspittleramt verwaltete er vom April 1402 bis 3. Febr. 1404.

15) Johann v. Kumpenheim. Unter den bedeutenderen Ordensämtern im Lande bekleidete er zuerst die Komthurei von Ragnit von 1384—92, darauf die von Danzig vom November 1392 bis zum 6. April 1396, dann die von Brandenburg von 1396 bis zum 24. August 1399, das Obertrappieramt und die

zum Theil durch sehr viele Verschreibungen in Christb., Elbing, und Saml. Handf. begründet.

184) Die Gültigkeit der Angaben steht wie bei den in der vorigen Anmerkung fest; der Todestag ist in Bb. verzeichnet.

185) Voigt in der Geschichte Marienburgs p. 184—88 macht unrichtig aus diesem zwei Personen, indem er Carl v. Lichtenstein 1382 als zweiten Compan des Hochmeisters Conrad, Cuno 1384 als ersten nennt; aber der Vorname Carl kömmt nur in einigen Copien als Schreibfehler für Cuno vor, der in andern gleichzeitigen Urkunden ganz richtig auch schon für die Jahre 1382 u. 83 als Compan genannt wird. Der von Brackenhausen im Erl. Preuß. 1. c. aus Adlerhold gepriesenes Preuß. p. 288 angeführte Conrad Graf v. Schwarzburg, der in der Schlacht bei Tannenberg als Oberspittler geblieben sein soll, ist für dieses Amt durchaus unbeglaubigt.

Komthurei von Christburg von 1399 bis zum 9. Febr. 1404, wo er endlich das Oberspittleramt erhielt, aber noch in demselben Jahre am 11. Sept. verstarb ¹⁸⁶⁾.

16) Werner v. Lettingen war Oberspittler und Komthur von Elbing von Michael 1404 bis an seinen Tod auf der Gesandtschaft in Ungarn zu Kaschau im Ausgange des Sommers 1412; über seine früheren Aemter vergleiche die Liste der Obermarschälle No. 12.

17) Herrmann Gans. Wir finden ihn als Ordensvoigt zu Lybe (Lipno) vom 24. Febr. 1404 bis zum 18. Januar 1409; dann scheint er über 3 Jahre aus Preußen entfernt gewesen zu sein ¹⁸⁷⁾, und kömmt wieder zuerst als Oberspittler und Komthur von Elbing vor, welchen Aemtern er vom 23. November 1412 bis zum 11. November 1416 vorstand. In dieser Stellung verfeh er nach der Entsetzung des Hochmeisters Heinrich v. Plauen, 11. October 1413 ¹⁸⁸⁾, das Amt eines Statthalters des Ordens, ohne auf die höchste Würde

186) Die Angaben sind auf das genaueste aus einer großen Anzahl von Lehnverschreibungen u. besonders aus Bb. sicher gestellt; der Tod ist sowohl in Bb. (Tag des Prothus und Hyacinthus) als auch in Lindenblatt p. 169, wo meine Anmerkung zu dieser Stelle zu vergleichen ist.

187) Wir finden ihn wenigstens auf keiner Ordensburg als Gebietiger im Amte, weder in Urkunden noch in Bb., wiewohl doch gerade für diese Zeit die Nachrichten über den Aemterwechsel am reichlichsten fließen; Voigt Gesch. Marienb. p. 282 setzt ihn 1410 u. 11 als Großkomthur an. Er scheint auch an der Schlacht bei Tannenberg nicht Antheil gehabt zu haben. Daß Brackenhausen l. c. durch Schreibfehler in Copien von Urkunden verführt, neben Herrmann Gans noch einen Herrmann Jonas aufzeichnet, bedarf kaum einer Erwähnung, und nur der Mangel aller Kritik in den meisten historischen Arbeiten des Vaterlandes aus dieser Zeit erklärt es, daß man nicht einmal die Vermuthung aufstellte, die beiden Herrmannen müßten eine und dieselbe Person sein.

188) Lindenblatt p. 264 und Voigt Gesch. Marienburgs p. 293 u. 94.

selbst Anspruch zu machen. Er zog sich 1416, wahrscheinlich weil sein Alter in dieser Zeit des inneren Zwistes im Orden ihm die Stelle eines Großgebietigers zu beschwerlich machte, in das ruhigere Geschäft eines Ordensvoigts von Roghausen zurück, blieb aber hier nur bis zum Pfingsten des nächsten Jahres und ging noch einmal zu einer bedeutenderen Gebietigerstelle über in die Komthurei von Danzig, die er vom 1. Septemb. 1418 bis zur Mitte des October 1420 verwaltete; zuletzt sehen wir ihn wiederum auf der Voigtei zu Roghausen, seit dem November 1421, sein Amtsleben beschließen¹⁸⁹⁾.

18) Heinrich Hold war 12 Jahre Oberspittler, vom Novemb. 1416 bis zum 1. Novemb. 1428; seine früheren und späteren Aemter sind bei seinem Obermarschallsamte No. 22. angeführt¹⁹⁰⁾.

189) In einer ziemlich gleichzeitigen Copie einer zu Marienburg ausgestellten Handfeste ist Hermann Gans Trinit. 1422 als Ordenstrefler genannt, wie ich in meinen Papieren excerpirt habe. Daraus ist er bei Voigt Gesch. Marienburgs p. 324 wahrscheinlich als Ordenstrefler für den Sommer 1422 genannt, doch scheint mir gewiß hier eine so oft vorkommende Irrung bei den Namen vorgefallen zu sein, da nach dem Marienburger Bruderbuch, der Hauptquelle für das Trefleramt dieser Zeit, Conrad v. Balderheim dies Amt seit 1420 bekleidet, und erst am 21. Nov. (Sonntag nach Elisabeth) 1422 unmittelbar an seinen nächsten Nachfolger, Jost von Strupperger, übergeben hat, der es bis 1424 besaß.

190) Dasselbst ist aber bei seinem Komthuramte von Osterode der Druckfehler 1441 statt 1411 eingeschlichen. Die Angaben sind Ergebnisse von sehr vielen Urkunden, verglichen mit Vb. Die Jahreszahl 1429 bei Brackenhäusen im Erläut. Preuß. IV. p. 51 ist durchaus irrig, denn in diesem Jahre besaß er schon die Obermarschallswürde, und Vb. giebt ausdrücklich den Tag Aller Heiligen 1428 für seinen Amtswechsel im Spittleramte an. Ueber seine Gesandtschaft in Costniz 1417 Lindenblatt p. 321, während welcher Friedrich v. Roszbach das Spittleramt verfaß.

19) Baltrabe v. Hunsbach war vom Nov. 1428—30 Oberspittler und Komthur von Elbing¹⁹¹⁾. Seine früheren Aemter siehe bei den Großkomthuren No. 24., wo aber die Berichtigung eingeschaltet werden muß, daß er nur 4 (statt 5) Jahre das Obermarschallamt, von 1424—28, geführt hat; so ist auch schon bei den Obermarschällen No. 21. verbessert.

20) Conrad v. Balderheim. Wir finden ihn als ersten Compan beim Hochmeister Michael Küchenmeister v. Sternberg in den Jahren 1419 u. 20, darauf sofort als Ordenstrefler vom Sept. 1420 bis zum 21. Novbr. 1422. Demnächst scheint er 8 Jahre außerhalb des Landes Preußen gewesen zu sein, da er weder eine Urkunde ausgestellt hat, noch in irgend einer als Zeuge vorkommt. Im Jahre 1430 tritt er in das Oberspittleramt und die Komthurei zu Elbing ein und verwaltete diese bis zum 11. Novbr. 1432, und darauf das Obertrappieramt und die Komthurei von Christburg bis zum 6. April 1434¹⁹²⁾.

21) Heinrich Reuß v. Plauen war zum ersten Male Oberspittler und Komthur von Elbing vom 11. Novbr. 1432 bis zum 8. Mai (Sonntag nach Himmelfahrt) 1440; siehe oben Großkomthure No. 28.

22) Heinrich v. Rabenstein war Oberspittler und Komthur von Elbing vom Mai 1440—43; siehe Obermarschälle No. 26.

23) Heinrich Reuß v. Plauen war zum zweiten Male Oberspittler von 1443 bis zum 4. April 1467; siehe oben No. 21. Er erlangte als Oberspittler

191) Dieser Oberspittler wird von mir hier zuerst genannt; in Urkunden habe ich ihn bis jetzt noch nicht als Aussteller gefunden, aber er ist sicher urkundlich bestätigt durch die Hinweisung in dieses Amt bei der Uebergabe der Komthurei Elbing in Vb.

192) Für Balderheim dienen als Zeugnisse nur wenige Urkunden, dagegen sind die Angaben von den drei letzten Aemtern aus dem Marienburger Aemterbuche und Vb.

zuerst die Ehre, aus diesem Amte zur höchsten Würde des Ordens, dem Hochmeisterthume, erhoben zu werden.

24) Veit v. Gich war 14 Jahre vorher von 1453—67 erster Compan des Hochmeisters Ludwig v. Erlischhausen, ehe er das Oberspittleramt und die Komthurei zu Brandenburg erhielt; beiden Aemtern stand er von 1467 bis in den Sommer 1474 vor¹⁹³⁾.

25) Bernhard v. Balzhofen war Oberspittler und Komthur von Brandenburg vom August 1474 bis Ende September 1480¹⁹⁴⁾.

26) Johann v. Tiefen war Oberspittler und Komthur von Brandenburg vom October 1480 bis zum 1. September 1489¹⁹⁵⁾, wo er, der zweite aus diesem Amte, zum Hochmeister erhoben wurde; seine übrigen Aemter siehe Großkomthure No. 41.

27) Melchior Köchler v. Schwandorf rückte aus der Komthurei von Osterode, die er 1488 bis Ostern 1490 bekleidete, in das Oberspittleramt und die Komthurei von Brandenburg ein, behielt die letztere aber nur bis zur Wahl des Hochmeisters Friedrich zu Sachsen, den 29. Sept. 1498, wo er statt ihrer die Komthurei von Osterode wieder erhielt, und diese mit dem Oberspittleramte bis 1503 verwaltete¹⁹⁶⁾.

193) So lange hatte früher kein Compan das Geschäft geführt; die Angaben sind aus einer großen Zahl Urkunden, von denen ich allein aus seinem Spittleramte 38 excerpiert habe; die älteste vom 11. Nov. 1467, die letzte vom 23. Mai 1474.

194) Unter den 25 von ihm in diesem Amte ausgestellten oder als Zeuge beglaubigten Urkunden ist die älteste vom 24. August 1474, die jüngste vom 23. Juni 1480.

195) Die älteste von den 43 mir bekannten Urkunden aus seinem Spittleramte ist vom 17. October 1480, die letzte vom 12. April 1489, wo er bereits neben den früheren Aemtern auch die Statthalterschaft des Hochmeisterthums versah.

196) Nur als Komthur von Osterode stellte er noch am 24. Febr. 1490 eine Urkunde aus, als Oberspittler und

28) Nicolaus Pflug war erster Compan des Hochmeisters Friedrich Herzog zu Sachsen 1500 bis 1503 und erhielt im Jahre 1504 oder 1505 das Oberspittleramt und die Komthurei von Ragnit, denen er bis an seinen Tod 1511 vorstand¹⁹⁷⁾.

Dies ist der letzte in Urkunden genannte Oberspittler gewesen: seine Geschäfte versahen darauf die Spittler zu Königsberg in den letzten Jahren des Ordens in Preußen; wir finden als solche George Kruschek in den Jahren 1511—14, Simon Drahe 1514—22, von denen wir oben bei den Großkomthuren No. 44. und 45. gehandelt haben.

Die Oberspittler hatten in den Zeiten der Blüthe des Ordens bis auf den Bundeskrieg stets einen Unterspittler in Elbing und besondere Spittler in den größten Burgen des Landes, wie zu Marienburg, Christburg und Königsberg. Ein Compan (socius) war ihnen außerdem, wie allen Komthuren, als Gehülfe in der Verwaltung der Komthurei beigegeben.

Komthur von Brandenburg schon im Sommer 1490; die letzte als Komthur von Brandenburg am 15. Juli 1498, in Osterode noch im December 1498; aus den letzten Jahren seines Oberspittleramtes sind aber weniger Urkunden, so daß auch sein Austritt aus diesem Amte sich nicht ganz genau angeben läßt. Der von Hartknoch zum Dusburg p. 3 c. 309. not. a unter dem Hochmeister Johann v. Tiefen 1489—97 angeführte Oberspittler Philipp v. Angelach ist zwar in dieser Zeit Ordensritter und erster Compan des Hochmeisters 1471—73, und darauf Komthur zu Preuß. Holland von 1473—83 gewesen, aber urkundliche Zeugnisse weisen ihm kein höheres Ordensgebietigeramt an.

197) Die Angaben über die Gebietigerämter fließen aus dem 16. Jahrhundert überall spärlich, und außerdem blieben auch die Aemter Jahre lang unbesetzt. Urkunden von 1505 u. 6 bezeugen schon sein Oberspittleramt, und sein Tod ist im Registrauden d. J. 1511 bemerkt.

IV. Die Obertrappiere des Deutschen Ordens in Preußen.

Der Trappier (trapparius oder draperius, wie er in den Statuten des Johanniter-Ordens heißt, von drapum oder trapum auch trapus, Tuch, abgeleitet) hatte die Aufsicht über alle Kleidungsstücke, Leinwandzeug und Bettgeräthe in den Ordenshäusern, so wie über alles, was aus Leinen und Tuch in denselben gemacht wurde, daher über die Fahnen und Feldzeichen (*98). Wie viel er aber einem jeden Bruder zu geben hatte, war in den Ordensstatuten genau bestimmt (*99). In

Kriegs-

198) Ordensstatuten bei Hennig p. 183 Gewohnh. XXXII. „czu des trappierers amte gehoret die trapperie, wapenrocke, Spaldenire (Schulterstücke, von spalla = spalla, humerus Du Cange Glossar: wie Hennig Glossar zu den Stat. p. 298 die Bedeutung dieses Wortes entgehen, und er sich nach dem orientalischen Ursprunge desselben umsehen konnte, ist unbegreiflich) knielinge, vanen, wapenhuben, wapenhantzken (Waffenhandschuhe), gurtele unde andere cleidere, die sal der trappier den bruderen gebin.“ Die abgelegten Kleidungsstücke, heißt es weiter, kann der Trappier an den Großkomthur und Obermarschall zur Vertheilung an Dürftige geben, oder auch selbst unter Arme und Knechte vertheilen, „doch sal her das thun in der maze.“

199) Gewohnh. XXXII., ebendas. p. 184 „Ein iclich bruder sal habin czwei hemde, czwei nederleit (Unterkleider), czwei par hosen, einen rock, ein jope (ein Wamms, Kamisol), ein cappen, einen mantel ader czwene, einen bettesak, do her uff sloffe, einen carpitel (von carpita, Decke, nicht Kopfkissen, capitale wie in Hennig's glossar), ein lilachen (Bettlaken), ein küssen unde einen culter (ein Theil des Bettgeräthes, den ich aber sicher zu erklären nicht wage, aber wenigstens nicht der Erklärung von Hennig = Matraße, von calcitra, beistimmen mag) u. s. w. Vergl. ferner Gewohnh. No. XXXIV. und XXXVII.

Kriegszügen war der Obertrappier, wie der Oberspittler und alle andere Gebietiger des Ordens, dem Obermarschall untergeordnet, was ich oben schon aus den Statuten näher nachgewiesen habe. Sein Amt wies ihm gleichfalls in den früheren Zeiten des Ordens, so wie dem Oberspittler, seinen Sitz im Hauptthause an, und daher erhielt er drei Jahre ²⁰⁰⁾ nach der Verlegung desselben nach Preußen wenigstens eine dem Hauptthause sehr nahegelegene Burg, auf der er zugleich die Komthurei zu verwalten hatte, zu seinem Amtssitze, nemlich Christburg, fast eben so weit als Elbing von Marienburg entfernt. Die Verwaltung dieser Komthurei blieb auch seit 1312 bis zum Verlusste dieser Burg in dem dreizehnjährigen Kriege, fünf Unterbrechungen ausgenommen ²⁰¹⁾, stets mit dem Obertrappieramte vereint. Dann wurde dasselbe mit der Komthurei zu

200) In den ersten drei Jahren von 1309—12 hat der Obertrappier Heinrich v. Izenberg seinen Amtssitz sicher in Marienburg selbst gehabt.

201) Die beiden ersten waren 1321—26 und 1347—54; siehe unten. Von Neujahr 1385 bis Ostern 1387 stand neben dem Obertrappier Heinrich Ganz v. Webersteden als Komthur von Christburg, Johann Marschall v. Froburg und erhielt dann erst das Obertrappieramt. Mehrere Urkunden in dem Christburgischen Handfestenbuche nennen beide zu gleicher Zeit im Amte. — Ferner war Werner v. Tettingen schon im April und Mai 1390 Komthur von Christburg, als der Komthur von Danzig, Waltrabe v. Scharfenberg, einige Monate 1390 das Trappieramt verwaltete, und erst im Herbst 1390 dasselbe gleichfalls an Werner v. Tettingen übergab. — Endlich vom 26. Sept. 1415 bis 1. Sept. 1418 waren die Komthure von Mewe, Paul v. Rusdorf und Johann v. Seelbach zugleich Obertrappiere, während Jost v. Strupberg die Komthurei von Christburg allein verwaltete und sie erst an Paul v. Rusdorf überließ, als derselbe zum zweiten Mal das Obertrappieramt empfing. — Dagegen ist mir der Komthur von Christburg Otto v. Sangewitz 1412, während Friedrich v. Welden das Obertrappieramt führte, von 1412—15 nicht historisch sicher beglaubigt, zu-

Balga und dem Voigtamte von Rathangen vereinigt, aber 1498 bei der Einziehung dieser Komthurei für den fürstlichen Hofhalt des Hochmeisters nach der Komthurei zu Rhein verlegt, in welchem Ordenshause aber bis 1466 gemeinhin nur ein Pflegeramt bestanden hatte.

Untertrappiere werden in den einzelnen Ordenshäusern, außer in Marienburg, nicht besonders aufgeführt gefunden. Compans aber hatte auch der Obertrappier seit 1312, als Komthur von Christburg, Mewe oder Balga und Rhein, gleich dem Oberpittler und den übrigen Komthuren.

Der erste Obertrappier, den wir in Preußen finden, ist

1) Heinrich v. Fsenberg (Fsenburg), er führte das Amt vom Sommer 1312²⁰²⁾ bis zu eben dieser Jahreszeit 1314, zugleich mit der Komthurei von Christburg, die er von Günther v. Arnstein²⁰³⁾ erhielt. Vorher hatte er die Komthurei Mewe 1302—6, die Komthurei von Balga von 1307—11, und späterhin das Oberpittleramt von 1317—20, und die Komthurei

mal da er nur in einer einzigen Urkunde, die überdies eine spätere Abschrift ist, vorkommt; von Henneberger Erklärung der Landtafel Fol. 47. wird er nur Hauskomthur genannt.

202) Nach einer Urkunde in Elbing. Handf. B. No. 18.; Voigt in der Gesch. Marienb. p. 85 nennt unrichtig Sieghard v. Schwarzburg als den ersten Trappier, denn derselbe hat zwar vor und nach seinem Landmeisterthume in Preußen im Jahre 1306 die Komthurei Christburg verwaltet (seit 1302), aber dieselbe bereits 1311 an seinen Nachfolger Günther v. Arnstein überlassen, und darauf über 20 Jahre bis 1333, als Komthur von Graubenz gelebt.

203) Das Fränkische Geschlecht der Arnsteine hat mehrere Zweige nach Preußen gesandt, und gehört zu denjenigen Deutschen Familien, die, wie ich in einem früheren Aufsatze (über die Entstehung des Namens der Stadt Fischhausen) angedeutet habe, ihren Namen zur Benennung Preussischer Ortschaften auf ewige Zeiten geliehen haben. Arnstein bei Zinten trägt ihren Namen, wahrscheinlich noch in dem dreizehnten Jahrhunderte an einen weltlichen

Königsberg ohne das Marschallsamt von 1321—26 verwaltet²⁰⁴⁾.

2) Luderus²⁰⁵⁾ Herzog v. Braunschweig kam aus der Komthurei von Golub, die er seit 1309 verwaltete, 1313 in das Amt eines Hauskomthurs von Marienburg, und dann in das Obertrappieramt und die Komthurei zu Christburg im Sommer 1314, und blieb in demselben bis zu seiner Hochmeisterwahl den 17. Februar 1331, mit Ausnahme der fünf Jahre 1321—26, wo er nur der Komthurei zu Christburg vorstand; er starb im April 1335²⁰⁶⁾.

3) Eberhard v. Dohna (Duna) war Obertrappier von 1321—26, ohne zugleich Komthur von Christburg zu sein²⁰⁷⁾; vorher finden wir ihn 1312 als Compan des Hochmeisters Karl v. Trier.

4) Luderus Herzog v. Braunschweig, zum zweiten Male Obertrappier von 1326—31.

Zweig dieses Geschlechts als Lehngut gegeben, wie gleichfalls die benachbarten Ortschaften Stolzenberg, Eisenberg, Hermsdorf u. m. a. anderer bekannter, durch würdige Ordensbrüder ausgezeichnete Geschlechter Andenken bewahren. S. Oberpittler No. 3.

204) Siehe oben Marschälle No. 1. u. 2. 1327 im März wird derselbe schon Alt-Komthur von R. genannt, während in derselben Urkunde Gottfried v. Haynberg als Komthur vorkommt.

205) Daß Luderus, oder Luthernus, wie er auch in Urkunden geschrieben wird, nur die Niederdeutsche Aussprache für Lothar ist, darf als bekannt angenommen werden; um so auffallender ist Voigt's Zweifel daran, Gesch. Preuß. IV. p. 479.

206) Ueber seinen Tod Voigt's Gesch. Pr. IV. p. 513 und 14.; seine Aemter sind durch mehr als 20 Urkunden in Christburg Handf. beglaubigt.

207) Voigt in der Gesch. Preuß. IV. p. 481 nennt Eberhard v. Dohna gar nicht als Ordensstrappier, indem er 16 Jahre ununterbrochen den Herzog Luderus von Braunschweig im Obertrappieramte walten läßt, wiewohl er sechs Jahre früher in der Gesch. Marienburgs p. 97 jenen ganz richtig anführt. Es ist aber auch das Trappieramt Eberhard's durch 5

5) Günther Graf v. Schwarzburg war vom Febr. 1331 — 35 Obertrappier u. Komthur von Christburg; seine übrigen Aemter siehe oben bei Großkomthure No. 7., wo ich indes seine Verwaltung der Komthurei von Mewe 1327—30 einzuschalten, und bei dem Trappieramte die Jahrzahl 1334 in 1335 zu verbessern bitte, da er noch nicht in den letzten Monaten 1334 Großkomthur gewesen sein kann, indem die einzige darauf hindeutende Urkunde einen offensbaren Fehler in der Jahreszahl zeigt, weil drei ganz sichere Urkunden den Grafen Günther noch in den ersten Monaten 1335 als Obertrappier nennen.

6) Hartung v. Sonnenborn war Obertrappier und Komthur von Christburg von Ostern 1335 bis zum Januar 1339 ²⁰⁸⁾.

7) Alexander v. Korner war von 1339 bis 1343 ²⁰⁹⁾ Obertrappier und Komthur von Christburg; die übrigen Aemter siehe Oberspittler No. 7.

8) Conrad v. Bruningesheim (Bruningesheim), den ich in einem Amte vorher urkundlich nicht gefunden habe, verwaltete zum ersten Male das Obertrappieramt und die Komthurei von Christburg von 1344 — 47 ²¹⁰⁾ wie gewöhnlich vereinigt, behielt aber

Urkunden aus den Jahren 1321, 23 und 26 ganz außer allen Zweifel gesetzt, von denen wir Elbing Handf. No. 89., 94., 92., die fünfte Ehrichon in den Beiträgen zur Preuß. Gesch. p. 30 liefern. Es ist übrigens dieser Dohna der erste und fast der einzige, welcher aus diesem edeln nachmals in Preußen so zahlreich angesiedelten Geschlechte in einem so hohen Gebietigeramte des Deutschen Ordens gestanden hat.

208) Aus diesen 3 Jahren finden wir 17 Urkunden in Christb. und Elbing. Handf.; die früheste ist von Montag nach Ostern 1335, die späteste vom Sonnabend vor Johann d. Täufer 1338 und vom 7ten Januar 1339.

209) Die letzte mir bekannte Urkunde aus diesem Amte ist vom 26. Sept. 1343.

210) Eine überaus große Anzahl von Urkunden über diesen Komthur in Christb. Handf. bestimmt sehr genau die Gränzpunkte zwischen Bruningesheim u. Ludwig

dann nur von 1347 im November bis zum Juni 1354 allein die Komthurei von Christburg.

9) Ludwig v. Wolfenberg war allein Obertrappier vom November 1347 bis zum Juni 1354 ²¹¹⁾.

10) Conrad v. Bruningesheim vereinigte zum zweiten Male mit der Komthurei von Christburg das Trappieramt vom Mai 1354 bis Ostern 1355.

11) Werner v. Rumdorf, vorher Komthur von Balga und Ordensvoigt von Nathangen von 1353 bis Ostern 1355, stand dem Obertrappieramte und der Komthurei von Christburg von 1355 — 72 vor ²¹²⁾.

12) Conrad Zölner v. Rotenstein kommt zuerst in urkundlichen Zeugnissen als Compan des Komthurs von Christburg vor 1355 — 57, später als Komthur von Danzig in den Jahren 1368 — 72, dann 10 Jahre als Obertrappier und Komthur von Christburg bis zum 29. Sept. 1382 ²¹³⁾, wo er einstimmig

v. Wolfenberg, und bestätigt unumstößlich, daß dieser niemals Komthur von Christburg gewesen ist, weil in denselben Urkunden häufig noch Conrad als Komthur ausdrücklich genannt wird. Die von Hennig zu Lucas David VII. p. 3 angeblich aus archivalischen Nachrichten angeführten beiden Obertrappiere Siegfried v. Dahensfeld u. Herrmann v. Rumdorf sind durchaus apocryphisch, entbehren aller urkundlichen Bestätigung und müssen daher füglich in diesem Gebietigerverzeichnis unerwähnt bleiben, woher ich auch bei den Obermarschällen No. 5. bei Siegfried sein auf Hennigs Nachricht angegebene Trappieramt völlig streiche.

211) 23 Urkunden in Christb., Elbing. und Samländ. H. dienen als Zeugnisse; die älteste vom 30. Novbr. 1347, die jüngste Donnerstag vor Pfingsten 1354.

212) Von 31 Urkunden aus seinem Trappieramte in Christb. und Elbing. Handf. ist die älteste aus dem März 1355, die jüngste aus dem Sept. 1372.

213) Von 27 Urkunden aus seinem Trappieramte ist die älteste vom 31. Mai 1373 in Elbing. Handf. No. 11. Der Wahltag zum Hochmeisteramte ist nach Lindenblatt's Chronologisch sonst sehr genauen Jahrbüchern der 5. Oct. 1382, aber nach der von Voigt Gesch. Marienk. p. 184 angegebenen Urkunde wohl richtiger der 29. Sept., da Conrad Zölner ihn selbst nennt.

zum Hochmeister gewählt wurde; er starb den 20. August 1390.

13) Heinrich Gans v. Webersteden (We-wirfede), vorher Komthur von Rheden vom Juli 1371 bis zum 22. October 1382, verwaltete das Obertrappieramt vereinigt mit der Komthurei von Christburg von 1382 bis zu Neujahr 1385, wo er die letztere bereits an seinen Nachfolger überließ, das Trappieramt aber bis Ostern 1387 beibehielt ²¹⁴⁾.

14) Johann Marschalk v. Frohburg, vorher Ordensvoigt von Roghausen vom 25. April 1380 bis 25. December 1383, verwaltete die Komthurei von Christburg allein von Neujahr 1385 bis Ostern 1387, und dann vereinigt mit dem Trappieramte bis Ostern 1390, wo er wieder auf die Ordensvoigtei nach Roghausen zurück versetzt wurde und 1391 verstarb ²¹⁵⁾.

15) Waltrabe v. Scharfenberg erscheint in den Urkunden als Komthur von Althaus Culm vom 17. Mai 1383 bis 15. Juli 1384, als Ordensvoigt zu Schiefelbein in der Neumark 1384—85, darauf als Komthur von Birgelau vom Febr. 1385 bis Jan. 1389, verwaltete darauf einige Monate die Komthurei zu Graudenz, und kam noch in demselben Jahre im December in die Komthurei zu Danzig. Als Komthur von Danzig verwaltete er ausnahmsweise das Obertrappieramt im Sommer 1390, blieb aber dann wieder auf die Komthurei Danzig beschränkt, aus der er 1391 am 24. Juni zum Landkomthur in Oestreich berufen wurde ²¹⁶⁾.

214) Wegen der beiden Komthureien sind die Angaben aus Bb.; über das Trappieramt sind 13 Urkunden in Christb. Handf.

215) Die Angaben theils aus Bb., theils aus Christb. und Elbing. Handf., theils aus Lindenblatt p. 74; die Angabe des Todes gleichfalls in Bb.

216) Die Angaben sind zum größten Theile aus Bb. entlehnt; sein Trappieramt ist erwiesen durch eine Urkunde von Montag nach Jacobi 1390 in Elbing. Handf. No. 24.; seine Versetzung nach Oestreich bei Lindenblatt p. 80.

16) Werner v. Lettingen war Komthur von Christburg von Ostern 1390 ab ²¹⁷⁾, vereinigte aber damit erst im Herbst 1390 das Obertrappieramt bis zum 11. Novbr. 1392; seine übrigen Aemter siehe Obermarschälle No. 12.

17) Johann v. Beffart. Wir finden ihn als Hauskomthur von Elbing von 1380—82, als Komthur von Althaus Culm vom 18. Januar 1382 bis 17. Mai 1383, als Komthur von Osterode von 1383 bis zum 24. Juni 1391, darauf als Komthur von Danzig bis zum 11. Nov. 1392, wo er zum Obertrappier und Komthur von Christburg eingesetzt wurde, u. beiden Aemtern bis zum 24. Aug. 1399 vorstand ²¹⁸⁾.

18) Johann v. Rumpenheim war Obertrappier und Komthur von Christburg vom 24. August 1399 bis zum 9. Februar 1404; seine übrigen Aemter siehe Oberpittler No. 15. ²¹⁹⁾.

19) Burchard v. Wobbecke verwaltete die Komthurei zu Golub vom 8. Decbr. 1393 bis zum Januar 1397, das Tresleramt von 1397 bis zum 4. Febr. 1404, darauf das Obertrappieramt und die Komthurei von Christburg von 1404 bis zum 3. April 1410, von wo er als Komthur nach Engelsburg versetzt wurde, und als solcher in der Schlacht bei Tannenberg den 15. Juli 1410 fiel ²²⁰⁾.

20) Albrecht Graf v. Schwarzburg erscheint als Komthur von Schönsee vom 1. Sept. 1389 bis zum 4. März 1392, als Komthur von Schwetz von

217) Die Genauigkeit in der chronologischen Bestimmung ist bei Lindenblatt p. 74 u. 90, und Bb. Leo p. 175 setzt den Conrad v. Jungingen hieher, der aber damals Tresler war, und Johann v. Langerack in das Tresleramt, das schon 1347—56 von demselben verwaltet wurde.

218) Die Angaben meistens aus Bb. und Lindenblatt p. 90 u. 121; aus seinem Trappieramte liefern die Christb. und Elbing. Handf. 17 Urkunden.

219) Vergl. Bb. in den angegebenen Komthureien und Lindenbl. p. 121, 165 u. 169; 9 Urkund. in Christb. Handf.

220) Ebenso Bb. und Lindenbl. p. 165 u. 213—19; aus dem Trappieramte 17 Urkund. in Christb. u. Saml. Handf.

1392 bis zum 1. Mai 1407, darauf als Komthur von Thorn von 1407 bis zum 3. April 1410, wo er zum Obertrappier und Komthur von Christburg befördert wurde, als solcher aber gleichfalls in der Schlacht bei Tannenberg blieb ²²¹⁾.

21) Friedrich v. Wellen (nicht zu verwechseln mit dem fast gleichzeitigen Friedrich v. Wenden, der als Voigt von Roghausen in der Schlacht bei Tannenberg umgekommen und früher Ordensstrefler und Komthur von Brandenburg und Thorn gewesen war) ist mir nur als Obertrappier und Komthur von Christburg seit den ersten Monaten des Jahres 1412 bekannt, welche Aemter er bis an seinen Tod führte, den 27. Sept. 1415. Höchst wahrscheinlich ist er aber gleich nach der Erählung des Hochmeisters Heinrich v. Plauen von diesem im November 1410 in diesen Aemtern bestallt worden ²²²⁾; er wurde zwei Mal als Gesandter des Ordens in dieser Zeit verschickt, 1412 an den König Sigismund nach Ungarn, und 1414—15 an das Concilium zu Costniz.

22) Paul v. Rusdorf war Obertrappier zum ersten Male von Michaelis 1415 bis 7. Juni 1416; siehe oben Großkomthure No. 20., wo auch der zugleich mit verwalteten Komthurei Mewe schon erwähnt ist.

23) Johann v. Seelbach kömmt als Komthur zu Papau und Ordensvoigt zu Lype vom 29. Aug.

221) Ebenso Bb. und Lindenblatt in den angegebenen Jahren; von ihm ausgestellte Urkunden aus seinem Trappieramte sind mir nicht vorgekommen.

222) Zwar hat Voigt in der Gesch. Marienb. p. 282 Albrecht Graf v. Dohna als Obertrappier 1410 genannt, doch habe ich Anstand genommen, eben so wie bei dem daselbst angegebenen Großkomthur Herrmann Gans, denselben hier in der Reihe aufzuführen, weil mir durchaus kein urkundliches Zeugniß über sein Trappieramt bekannt u. auch von Voigt nicht angegeben ist, also die nähere Begründung für mich erst zu erwarten steht. Doch kömmt Albrecht v. Dohna urkundlich als Compan des Komthurs von Christburg 1394 u. als Komthur von Golub 1402—4 vor. Von Wellen's Trappieramt sind 9 Urkunden in Christb. u. Saml. Handf.; seine beiden Gesandtschaften sind bei Lindenblatt p. 252 u. 303, sein Tod ebendasselbst und Bb. angemerkt.

1411 bis Mai 1413, als Komthur von Graudenz von 1413 bis zum 17. Jan. 1414, als Komthur von Thorn von 1414 bis Pfingsten 1416, worauf er zum Obertrappier und Komthur von Mewe befördert wurde, während die Komthurei zu Christburg Jost v. Struppberg von 1416—18 verwaltete (s. Obermarschälle No. 23.). Als Obertrappier wurde Johann v. Seelbach als Gesandter des Ordens an das Concilium zu Costniz 1417 verschickt, gab darauf im September des nächsten Jahres das Trappieramt ab ²²³⁾, und behielt nur die Komthurei zu Mewe, welche er bis zum 20. Juli 1431 verwaltete, mit der alleinigen Unterbrechung der Monate März bis 11. Novbr. 1422, wo er dieselbe dem abgegangenen Hochmeister Michael Rüdmeister überlassen mußte und Voigt von Dirschau wurde. Zuletzt verwaltete er die Komthurei von Brandenburg von 1431—33.

24) Paul v. Rusdorf stand zum zweiten Male dem Obertrappieramte und der mit ihm wieder vereinten Komthurei zu Christburg vor vom 1. Sept. 1418, bis daß er am 10. März 1422 aus diesen Aemtern zur Hochmeisterwürde erhoben wurde, der letzte von den drei Obertrappieren, die überhaupt bis zu dieser höchsten Stufe im Orden stiegen; vergl. Großkomthure No. 20.

25) Nicolaus v. Görlich war Obertrappier und Komthur von Christburg vom 10. März 1422—28; seine übrigen Aemter siehe Großkomthure No. 22.

26) Martin Kemnater (v. Kemnat) war Obertrappier und Komthur von Christburg von 1428 bis zum 11. Novbr. 1432; seine früheren Aemter siehe Großkomthure No. 25.

27) Conrad v. Balderšheim verwaltete das Obertrappieramt und die Komthurei von Christburg vom Novbr. 1432 bis zum 6. April 1434; seine übrigen Aemter siehe Oberspittler No. 20.

223) Die Angaben üb. die verschiedenen von ihm verwalteten Komthureien sind aus Bb., aus dem Trappieramte sind 3 Urkunden, die Gesandtschaft bei Lindenblatt p. 321.

28) Ludwig v. Landsee stand dem Obertrappier-
amte und der Komthurei von Christburg vom 22. April
1434—36 vor; sein früheres amtliches Leben siehe Ober-
marschälle No. 20.

29) Walter v. Rirschforb war Obertrappier und
Komthur von Christburg von 1436—38; siehe Großkom-
thure No. 30. 224).

30) Eberhard v. Wesenthan treffen wir zuerst
urkundlich als Ordensstreifer in den Jahren 1436—39
an, darauf als Komthur von Thorn bis April 1440, wo
er das Obertrappieramt und die Komthurei zu Christburg
erhielt, aus dieser aber Dienst. nach visit. Mar. 1441 in die
Komthurei zu Balga und das Voigtamt von Nathangen
gesetzt wurde, wo er 10 Jahre lang, bis 1451, verblieb 225).

31) Wilhelm v. Helfenstein verwaltete das
Obertrappieramt und die Komthurei von Christburg vom
25. April 1441—51; seine übrigen Aemter siehe Groß-
komthure No. 32.

32) Heinrich Holt v. Nichtenberg war Ober-
trappier und Komthur von Christburg von 1451 bis Febr.
1453 226); seine übrigen Aemter siehe Großkomthure
No. 37., wo aber die Druckfehler 1440 in 1435 (als Voigt
von S.) und Komthur von Neme in Nemel zu verbessern sind.

33) Johann v. Kemchingen, schon seit dem
März 1450 Komthur von Neme, wurde mit Beibehaltung
dieses Amtes im Februar 1453 zum Obertrappier einge-
setzt, und scheint dies Amt bis 1460 geführt zu haben 227);
seine früheren Gebietigerstellen s. Großkomthure No. 35.

224) Nach diesem tritt eine Lücke von fast 2 Jahren in die
Reihe der Obertrappiere ein, die ich urkundlich nicht auszu-
füllen vermag. Es wird zwar in einer Urkunde vom 6. März
(Vatara) 1440 Heinrich Reuß v. Plauen Obertrappier ge-
nannt, der damals noch Spittler war, aber da es nur eine
einzige Copie ist, so ist sie mir nicht Beweises genug, die in-
terimistische Verwaltung zweier so bedeutender Gebietiger-
stellen anzunehmen.

225) Für die Angaben giebt Vb. nur wenig, das meiste aus
einzelnen Urkunden; über das Tresleramt Voigt Gesch.
von Marienb. p. 347.

226) Während seines Komthuramtes wurde Christburg im
Bundeskriege zerstört und er mit Beibehaltung des Trap-
pieramtes nach Balga versetzt, von wo aus mir zwei von
ihm 1452 u. Jan. 1453 ausgestellte Urkunden bekannt sind.

227) Schon am Walpurgistage 1453 giebt ihn die von Voigt
Gesch. Marienb. p. 575 mitgetheilte Urkunde als Obertrap-
pier; das Ende seines Amtes wird zwar durch keine Urkunde

34) Siegfried Flach v. Schwarzenberg
(Schwarzburg) verwaltete zwanzig Jahre das Obertrap-
pieramt und die Komthurei von Balga, von 1461 bis
Ende 1480 228).

35) Erasmus v. Reizenstein war Obertrappier
und Komthur von Balga vom Febr. 1481—87 229); seine
übrigen Aemter siehe Obermarschälle No. 32.

36) Hieronymus v. Gebesattel, nicht zu ver-
wechseln mit dem gleichzeitigen Obermarschall Nicolaus
v. Gebesattel, war Ordenspfleger zu Preuß. Mark von
1486—88 und wurde darauf sofort Obertrappier und
Komthur von Balga, welchen beiden Aemtern er gegen
sieben Jahre, bis Michaelis 1495, vorstand 230).

37) Heinrich Reuß v. Plauen, der fünfte aus
dieser Familie, welche nur in Preußen in den höchsten
Gebietigerämtern des Deutschen Ordens gesanden haben,
war 1485 zweiter, und 1486—87 erster Compan des Hoch-
meisters Martin Truchses, darauf Ordenspfleger zu Preuß.
Eylau von 1490—95, wo er Obertrappier und Komthur von
Balga wurde, beiden Aemtern bis zum August 1498 vorstand
und zuletzt sich wieder nach Preuß. Eylau zurückzog 231).

38) Rudolf v. Tippelskirchen (Diepelskirchen,
Dippoltskirchen), schon Komthur von Rhein seit 1490,
vereinigte mit diesem Amte noch in den letzten Monaten
des Jahres 1498 das Obertrappieramt, und führte beide
zusammen noch 17 Jahre, bis 1516 fort 232).

Nach diesem habe ich keinen Obertrappier mehr
urkundlich genannt gefunden, und es scheint, daß die
Verwaltung dieses Amtes einem in Königsberg befindli-
chen Ordensbeamten provisorisch übertragen worden ist.

vergewissert, aber sein unmittelbarer Nachfolger, von dem
ich 54 von ihm ausgestellte Urkunden excerpiert habe, wird
nicht vor 1461 genannt.

228) Von den in voriger Anm. angeführten Verschreibungen
ist die älteste v. 23. Aug. 1461, die jüngste v. 16. Oct. 1480.

229) Von 23 von ihm ausgestellten Urkunden aus diesem
Amte steht als die früheste vom 25. März 1481, als die späteste
eine vom 1. August 1487 da.

230) Ich habe ihn in 15 Handf. als Trappier gefunden, zuerst
am 14. März 1489, und am spätesten am 15. Juli 1495.

231) Sämmtliche Angaben sind nach Urkunden, von denen 21
ihn als Trappier vom Dec. 1495 bis Aug. 1498 nennen.

232) Von 23 von ihm größtentheils zu Rhein als Trappier
ausgestellten Urkunden ist die älteste vom 14. April 1499, die
jüngste vom 4. Mai 1516.

V. Die Ordens-Tresler in Preußen.

Der Ordens-Tresler, Trisorer, thesaurarius domus principalis ordinis Teutonicorum, oder Castri sanctae Mariae, führte die Aufsicht über den in der Hauptburg des Ordes vorhandenen Schatz, und hatte kein anderes Geschäft weiter, war also der einzige Großgebieter, der nicht die Verwaltung einer Komthurei nebenbei hatte, da doch auch der Großkomthur zugleich dem Amte des Komthurs in der Hauptburg vorstand; daher aber hatte er auch in der Regel keinen Gehülfen oder Compan²³³⁾. Die Verwaltung des Schatzes mußte mit der größten Sorgfalt und Heimlichkeit gepflogen werden²³⁴⁾, sie mußte insbesondere den Tisch des Meisters bestreiten²³⁵⁾, die demselben anvertrauten Gelder gleichfalls unter Verschluss nehmen²³⁶⁾, und alle Monate in den letzten Tagen entweder vor dem Hochmeister oder vor dem Großkomthure und den dazu von ihm ernannten Brüdern Rechenschaft ablegen²³⁷⁾; daher durfte aber auch der Tresler kein Gold und Silber ohne das Wissen und die

233) Vergleiche meine Bemerkung in den Verzeichnissen der Ordensbeamten zu Lindenblatt p. 376.

234) Ordensstatuten: Gewohnheiten IX. p. 169 „Wenne sogetane schatez in deme trisore ist, das man bedarf deste grozerhute. So sal man denselben schatez bewaren mit dren slosseren und mit dren slusseln. Des sal einer sein in des meisters gewalt, der ander in des groskumpthurs, der dritte in des trisorers gewalt, das ir nirne keiner dorczu moege komen sunderliche. Is en sullin ouch alle die brudere nicht wissin den vollen, noch den gebrechin des trisores“ u. s. w.

235) Ebendaf. XVI. p. 174 „wie man des meisters kost nemen sulle von deme trisore.“

236) Ebendaf. XVII. p. 174.

237) Ebendaf. XXX. p. 182 „Der treseler unde die anderen amptleuthe, die von den gescheften ihrer ampte das gut us gebin unde forthun, die sullen an igliches monden ende ir rechenunge thun vor deme meister“ u. s. w. Diese Sitte blieb auch, als der Geldüberfluß aus allen Komthureien in den Ordensschatz überging.

Erlaubniß dieser höchsten beiden Beamten annehmen²³⁸⁾. Von den besondern Verhältnissen des Großkomthurs zum Tresler ist oben gehandelt worden.

Der erste Tresler in Marienburg war

1) Johann Schrape, vom Sept. 1309—18²³⁹⁾, vorher Hauskomthur zu Königsberg von 1299—1309.

2) Luderus v. Sparrenberg war Ordens-tresler 1318—19 und zugleich Hauskomthur von Marienburg²⁴⁰⁾, darauf Komthur von Thorn von 1321—26.

3) Hildebrand v. Nechberg verwaltete das Tresleramt nur ein Jahr, von 1326—27²⁴¹⁾.

4) Conrad v. Kesselhut war von 1327—31 Tresler²⁴²⁾; siehe Großkomthure No. 6.

5) Ludolf König v. Weikau war von 1331 bis Juni 1338²⁴³⁾ Tresler, darauf Großkomthur, siehe oben die Liste derselben No. 9.

6) Dietrich v. Blumenstein stand dem Tresleramte von 1338 bis Juli 1342 vor²⁴⁴⁾.

7) Friedrich v. Spira, vorher Komthur von Balga und Ordensvoigt von Rathangen vom September 1337 bis zum Juli 1342, verwaltete das Tresleramt von 1342 bis August 1343²⁴⁵⁾, wo er die Komthurei zu Thorn erhielt, aber schon zwei Jahre später wieder im Tresleramte stand²⁴⁶⁾ und dann bis 1347 blieb.

238) Ebendaf. XXXV. p. 184—85. Sein Amtesiegel war ein Arm mit einem großen Schlüssel, genauer beschrieben bei Voigt Gesch. Marienb. p. 36.

239) 9 Urkunden über das Tresleramt aus den genannten Jahren in Christb., Elbing. und Saml. Handf.

240) Voigt Gesch. Marienb. p. 97.

241) 8 Urkunden in Elbing. Handf. No. 94. p. 16.

242) 9 Urkunden in Elbing., Christb. und Saml. Handf.

243) 12 Urk. in den genannten Handfestenbüchern, wovon die jüngste v. 17. März 1338 war; Voigt Gesch. Marienb. p. 136 läßt unrichtig ihn schon 1337 aus diesem Amte ausscheiden.

244) 6 Urkunden allein in Elbing. Handf., die älteste vom 23. Juni 1338, die jüngste Mittwoch vor Pfingsten 1342.

245) Aus seinem obwohl sehr kurzen ersten Tresleramte sind 7 Urkunden; die älteste vom 31. Oct. 1342, die jüngste vom 15. Aug. 1343 (Maria Himmelfahrt). Vom zweiten vergl. Voigt Gesch. Marienb. p. 138—42.

246) Alexander v. Kühne wird bis zum J. 1347 von Hennig zu Luc. David VII. p. 3 in dieser Zeit als Ordens-tresler angegeben, aber die ganze Nachricht ist, wie ich oben schon

8) Johann v. Langerack verwaltete vom Februar 1347 beinahe 10 Jahre bis Jan. 1357 das Tresleramt ²⁴⁷⁾.

9) Swedir v. Pölland, vorher Komthur von Danzig von 1354—56, war vom Januar 1357 bis zum Herbst 1375 Tresler ²⁴⁸⁾.

10) Baldemin v. Frankenhofen verwaltete das Tresleramt von 1375 bis zum 20. Jan. 1381, darauf die Komthurei von Thorn von 1381 bis zum 27. Dec. 1383 ²⁴⁹⁾.

11) Ulrich v. Hachenberg, vorher Komthur von Neßau von 1360—74, darauf Komthur von Engelsburg von 1374 bis zum 12. Januar 1381, stand dem Tresleramte vom Januar 1381 bis 27. Dec. 1389 vor, wo er die Komthurei von Graudenz erhielt, und diese bis an seinen Tod 1398 verwaltete ²⁵⁰⁾.

12) Ludwig v. Wafeln (Wafeler, Wofeler), schon Komthur von Danzig vom Januar 1384 bis 8. Januar 1385, dann Komthur von Thorn von 1385 bis zum 27. Dec. 1389, war Tresler von 1389 bis zum 12. März 1391 ²⁵¹⁾.

13) Conrad v. Jungingen ist der einzige, der aus dem Tresleramte, das er vom März 1391 bis zum 30. Nov. 1393 bekleidete, unmittelbar zum Hochmeisteramte gewählt wurde; er starb den 30. März 1407 ²⁵²⁾.

14) Friedrich v. Wenden erscheint als Komthur von Engelsburg vom 13. Januar 1381 bis 6. Januar 1383, als Komthur von Brandenburg von 1383 bis 17. Mai 1392, als Komthur von Gölub von 1392 bis zum December 1393, wo er Ordensstresler wurde, und es über 3 Jahre, bis zum 7. Januar 1397, blieb. Darauf wurde er Komthur von Thorn von 1397 bis zum 2. November 1407, und endlich seines Alters wegen Ordensvoigt von Roghausen, in welchem Amte er noch den ehrenvollen

erklärte, zweideutig; und so mag lieber eine Lücke bleiben, als unrichtig ausgefüllt werden.

247) 14 Urkunden aus Elbing, und Christb. Handf., die älteste vom 27. Febr. 1347, die jüngste vom 29. Decbr. 1356.

248) Unter 44 Urkunden, in denen ich ihn als Zeuge aufgeführt finde, ist die älteste vom 6. Januar 1357 (im J. 1356 ist er es aber noch nicht gewesen, wie Voigt Gesch. Marienb. p. 156 meint, da sein Vorgänger bis in die letzten Tage des Jahres urkundlich vorkommt), die letzte vom 15. August 1375.

249) Nach Urkunden und Bb. sind die Zeitangaben ganz genau bis auf den Tag bestimmt; Komthur von Engelsburg v. 1384—92, wo er †.

250) Die Angaben über den Antritt der Komthureien und den Tod nach Bb.; aus dem Tresleramte 19 Urkunden in Elbing., Saml. und Christb. Handf., von denen die späteste vom 15. August 1389 herrührt.

251) Ueber den Namen meine Bemerkung zu Lindenblatt p. 376; die Angaben nach Bb. und Marienb. Handf.

252) 6 Urkunden aus seinem Tresleramte in Elbing. und Marienb. Handf.; über seine Wahl 1393 Lindenbl. p. 90, gegen Wachen 1394.

Tod auf dem Schlachtfelde bei Tannenberg am 15. Juli 1410 fand ²⁵³⁾.

15) Burchard v. Wobefe war Tresler vom Jan. 1397 bis zum 3. Febr. 1404; seine übrigen Aemter siehe Obertrappiere No. 18.

16) Arnold v. d. Hecke, vorher Komthur von Birgelau vom 10. Januar 1389 bis zum 9. März 1404, verwaltete das Tresleramt von 1404 bis 22. Oct. 1407, und darauf die Komthurei von Engelsburg von 1407 bis 3. April 1410 ²⁵⁴⁾.

17) Thomas v. Merheim, vorher Hauskomthur zu Preuss. Holland 1388—89, und Komthur von Engelsburg vom 3. März 1392 bis 22. Oct. 1407, verwaltete darauf das Tresleramt bis zur Schlacht bei Tannenberg 1410, in der er erschlagen wurde ²⁵⁵⁾.

18) Bohemund Brendel, vorher 1404—7 zweiter und 1408—10 erster Compan der beiden Hochmeister Jungingen, war Ordensstresler vom December 1410 bis zum 17. Januar 1414, darauf Komthur von Graudenz von 1414—20 ²⁵⁶⁾.

19) Paul v. Ruffdorf war Tresler von 1414 bis Michael 1415; siehe Großkomthure No. 20.

20) Otto v. Isenberg verwaltete das Tresleramt von 1415—16, wo er an der Pest starb ²⁵⁷⁾.

21) Heinrich v. Nickerich, Ordensstresler von 1416 bis 24. Juni 1418; siehe Großkomthure No. 21.

22) Walter v. Merheim, vorher erster Compan des Hochmeisters 1415—16, Ordensvoigt zu Dirschau vom Februar 1416 bis 31. August 1418, verwaltete das Tresleramt von 1418—20 ²⁵⁸⁾.

23) Conrad v. Baldersheim, Tresler von 1420 bis 21. Nov. 1422; siehe Oberspittler No. 20. ²⁵⁹⁾.

24) Jost v. Strupperg, Tresler vom 21. Novbr. 1422—24; siehe Obermarschälle No. 23.

25) Erasmus v. Fischborn, Tresler von 1424 bis 28; siehe Großkomthure No. 26.

253) Nach Elbing., Marienb. und Christb. Handf., besonders aber nach Bb.

254) Dieselben Zeugnisse, wie in der vorhergehenden Anmerkung.

255) Ebendas. und Lindenblatt p. 181 und 219.

256) Nach einzelnen Urkunden in Saml. und Elbing. Handf. u. Bb. 257) Lindenblatt p. 312, wo er aber Wileburg heißt; diesen Namen berichtigt Voigt dafelbst in Isenburg, Eulenburg, ohne auf die von mir angehängten Listen bei Lindenblatt Rücksicht zu nehmen; ein Jahr später aber in der Gesch. Marienb. p. 312 nennt er ihn wieder Isenberg, ohne weiter eine Berichtigung darüber hinzu zu fügen.

258) Vier einzelne Urkunden und Bb.

259) Ueber Hermann Gans siehe Oberspittler No. 17. u. Anm. 189.

26) Herrmann Gans, Tresler von 1428—30 nach seinem Voigtamte zu Roghausen; seine früheren Aemter siehe oben Oberspittler No. 17.

27) Heinrich Reuß v. Mauen, Tresler von 1430—31; siehe Großkomthure No. 28.

28) Johann Beenhäusen, vorher 1420—22 Compan des Hochmeisters, war Tresler von 1431—34, darauf Komthur von Brandenburg bis 1441, Komthur von Thorn bis Nov. 1446, und endlich wieder Komthur von Brandenburg bis 1450 ²⁶⁰⁾.

29) Nicolaus Pöster, Tresler von 1434—36, darauf Komthur von Danzig von 1440—54, u. sogar Statthalter des Hochmeisterthums nach Aufdorfs Abdankung ²⁶¹⁾.

30) Eberhard v. Wesenthau, Tresler von 1436 bis November 1438; siehe Obertrappiere No. 26.

31) Johann v. Erlebach, Tresler vom Novemb. 1438—40, vorher Voigt von Roghausen und Komthur von Rheden ²⁶²⁾.

32) Johann v. Nemchingen, Tresler von Ostern 1440—41; siehe Großkomthure No. 35.

33) Wolf v. Gansheim (Gausheim), schon 1418—21 Komthur von Rheden, darauf bis zum 31. Oct. 1438 Komthur von Osterode, war er Tresler im Sommer 1441 ²⁶³⁾.

34) Ulrich v. Isenhöfen, Tresler vom Herbst 1441—46; siehe Großkomthure No. 38.

35) Leonhard v. Parsberg, schon 1438—40 Pfleger zu Tuchel, dann 1441 Komthur zu Tuchel, 1442 bis zum 10. Novemb. 1446 Komthur zu Strasburg, war Tresler von 1446 bis April 1453 ²⁶⁴⁾.

36) Eberhard v. Rynsberg (Rirsberg) ist der Letzte von mir urkundlich aufgefundenen Ordens-tresler des Haupthauses, und es scheint diese Großgebietigerstelle mit dem Verluste des Ordensschazes gleichfalls eingegangen zu sein; er verwaltete das Amt von 1453—55 ²⁶⁵⁾.

260) Die Zeugnisse in Bb. und Christb. und Saml. Handf.; vergl. Voigt Gesch. Mariemb. I. 347.

261) Dieser Tresler war mir unbekannt; aus Voigt Gesch. Mariemb. p. 347 und 553.

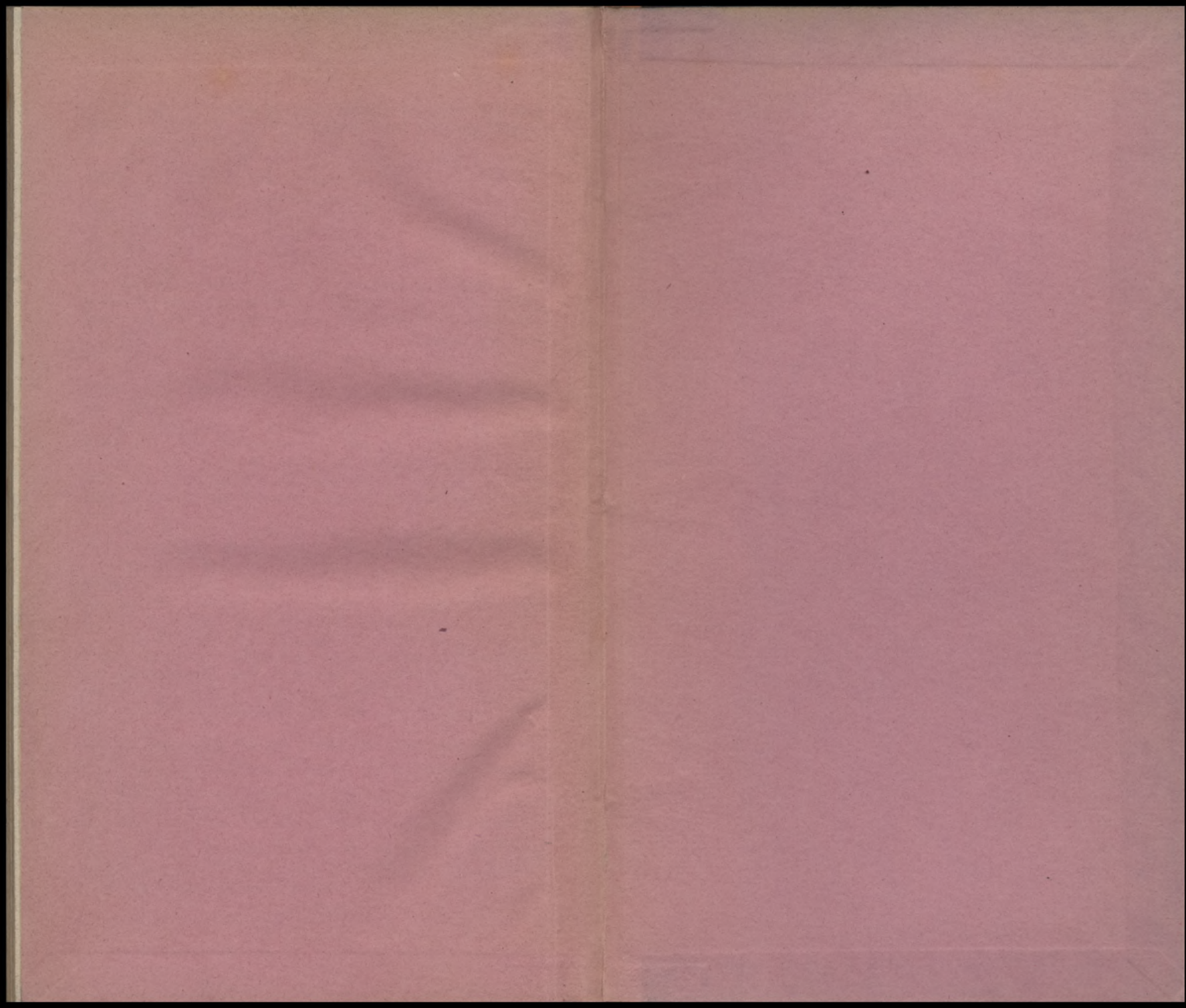
262) Angaben aus Bb. und Voigt Gesch. Mariemb. p. 358.

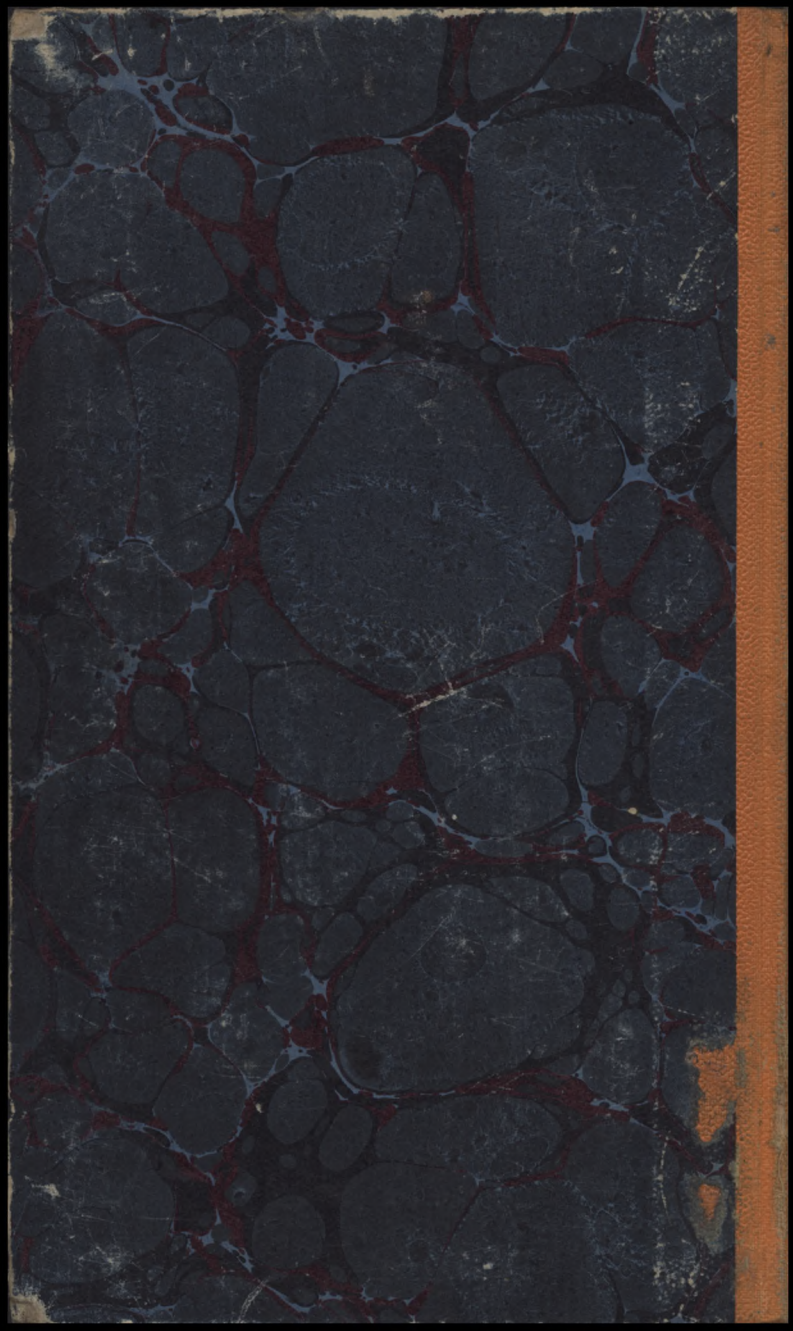
263) Dieselben Zeugnisse wie in No. 262.

264) Urf. in Samländ. und Christb. Handf.; Bb. und Voigt a. D. v. 393 und 574.

265) 3 Urkunden und Voigt a. D. p. 431 und 575. — Daß Martin Eruchsch v. Weghausen, der spätere Hochmeister, das Tresleramt verwaltet habe, wie man aus Leo hist. Pr. p. 324 abnehmen will, läßt sich diplomatisch nicht erweisen.







x-rite

colorchecker CLASSIC

